

Maßnahmen-Nr.	STR_0044	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	585
Kommune	Stadt Remagen	Bestand	Mischverkehrsleitung auf Fahrbahn				
Straße	Quellenstraße (B 266)		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn sichern



Einzelmaßnahme(n)

- Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit prüfen

Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	6995	650 €

Programmstufe:

Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="4"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="2"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="3"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="11"/>

Schutzgebiet:

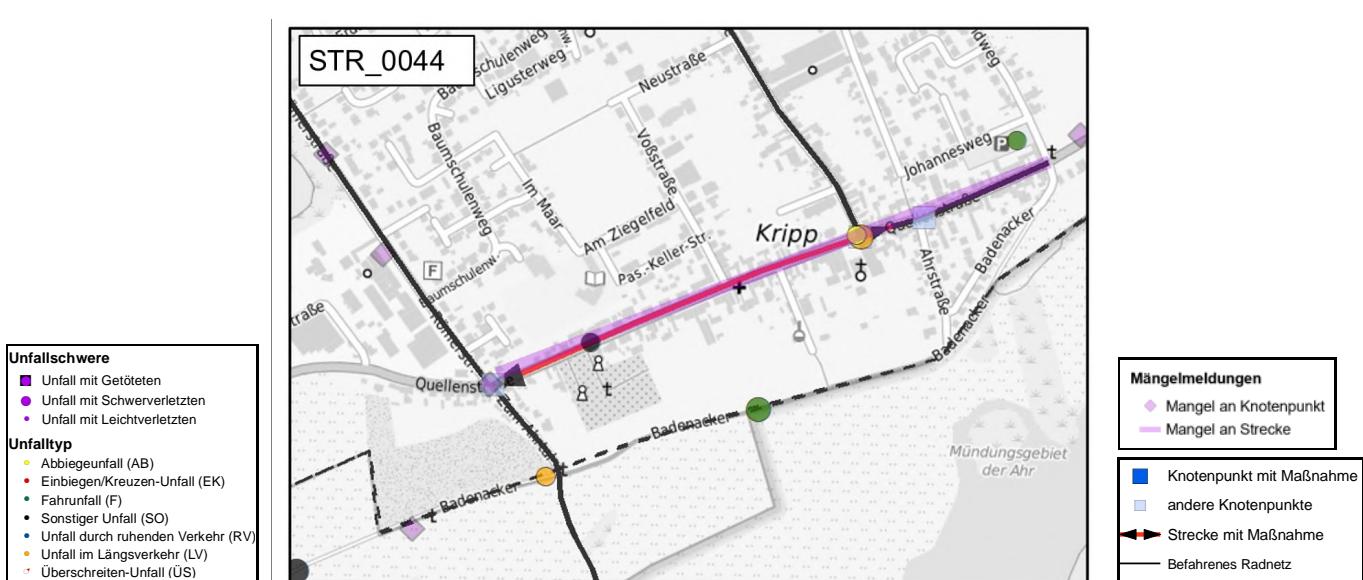
Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der Quellenstraße (B 266) wird der Radverkehr auf der Fahrbahn im Mischverkehr geführt (Ahrstr. - Römerstr.). Zwischen 2017 und 2021 gab es insgesamt 3 Unfälle mit Radfahrerbeteiligung. Zur Sicherung des Radverkehrs sollte eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h einschließlich den Knotens Quellenstraße / Römerstraße geprüft werden. T 30 gilt bereits auf dem Abschnitt der Quellenstraße im Abschnitt zwischen Rheinallee und Ahrstraße. Alternativ könnte nach der Engstelle ein beidseitiger Schutzstreifen mit dem Regelmaß 1,50 m markiert werden (Breite der Fahrbahn ca. 7,50 m). Bei dieser Maßnahme müsste aber das Parken auf der Fahrbahn unterbunden werden.

Hinweis LBM: Zuständigkeit für die Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit bei der Straßenverkehrsbehörde.

Alternativroute ist vorhanden (Ahr-Radweg).



Maßnahmen-Nr.	STR_0044	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	585
Kommune	Stadt Remagen	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Quellenstraße (B 266)		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Maßnahmen-Nr.	STR_0120_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Remagen	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	Quellenstraße (B 266) / Römerstraße		

Zielzustand:

Vorfahrtsgeregelter Knoten



Musterlösung-/querschnitt



Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Kommune	6995	50.000 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="4"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="2"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="3"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="10"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

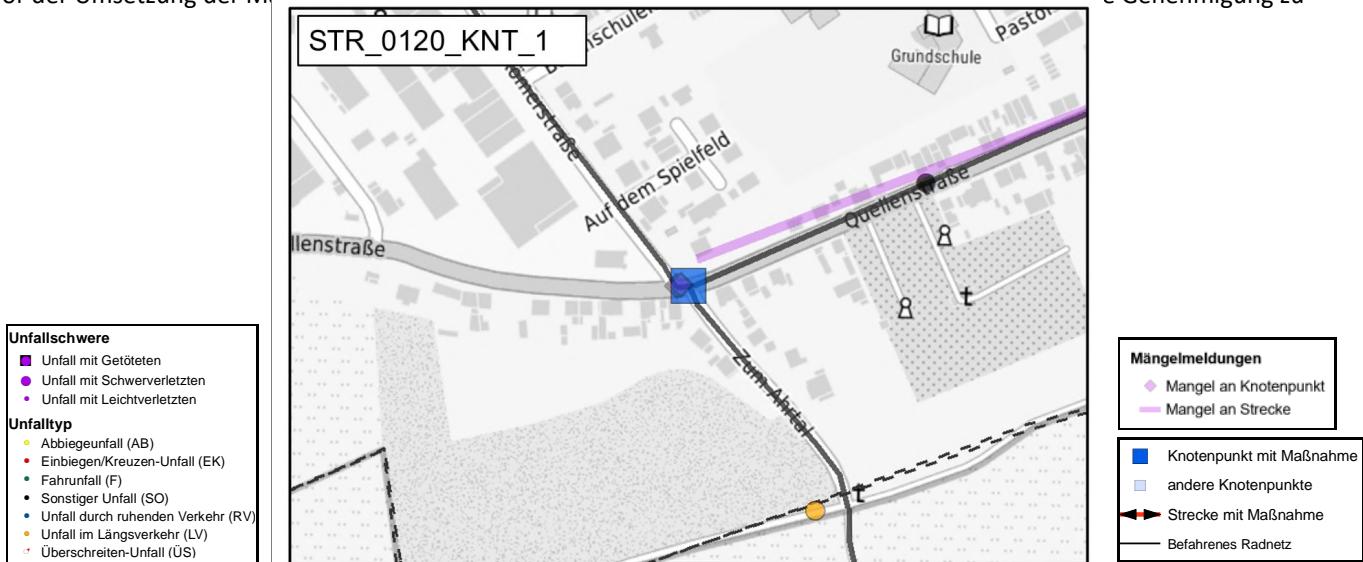
Beschreibung der Maßnahme:

Zur Sicherung des Schülerverkehrs (Grundschule Kripp) wird eine Umgestaltung des Knotenpunktes vorgeschlagen. Dies kann z.B. ein besonders gepflasterter Bereich sein, der allen Verkehrsteilnehmenden signalisiert, dass hier besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist. Dies reduziert die gefahrenen Geschwindigkeiten und erhöht die Sicherheit für den querenden Radverkehr und querende Fußgänger. Für den Abschnitt der Quellenstraße ab der Ahrstraße wird einschließlich des Knotens Quellenstraße / Römerstraße außerdem eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h vorgeschlagen (vgl. STR_44). Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme galt an der Quellenstraße an diesem Knoten T 30.

Hinweis LBM: Keine Aufpflasterung des Knotenpunktes möglich.

Ergänzender Vorschlag VIA: Alternativen, z. B. Eine Signalisierung des Knotenpunktes, sollten geprüft werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzhörde abzustimmen und eine Genehmigung zu



Maßnahmen-Nr.	STR_0120_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Remagen	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	Quellenstraße (B 266) / Römerstraße		

Maßnahmen-Nr.	STR_0132_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	Zehnerstraße (B 9) / Rheinstraße		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 4.3-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Kommune	19945	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

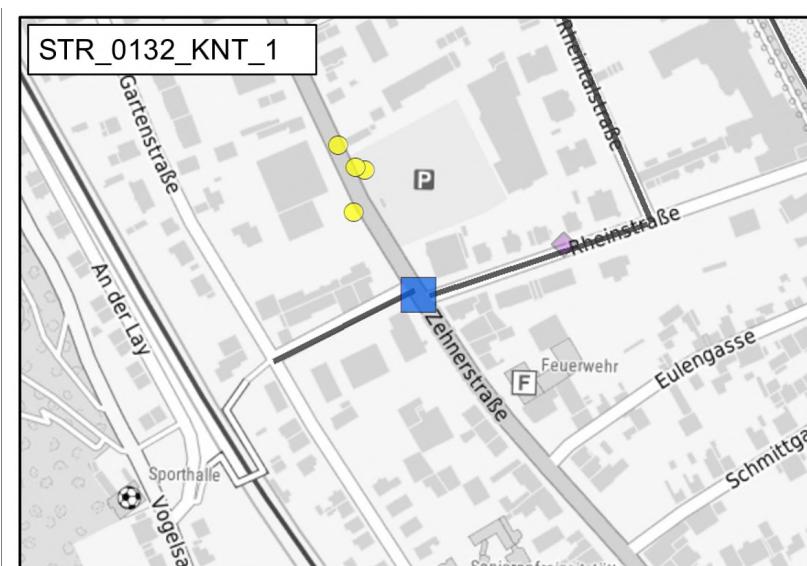
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

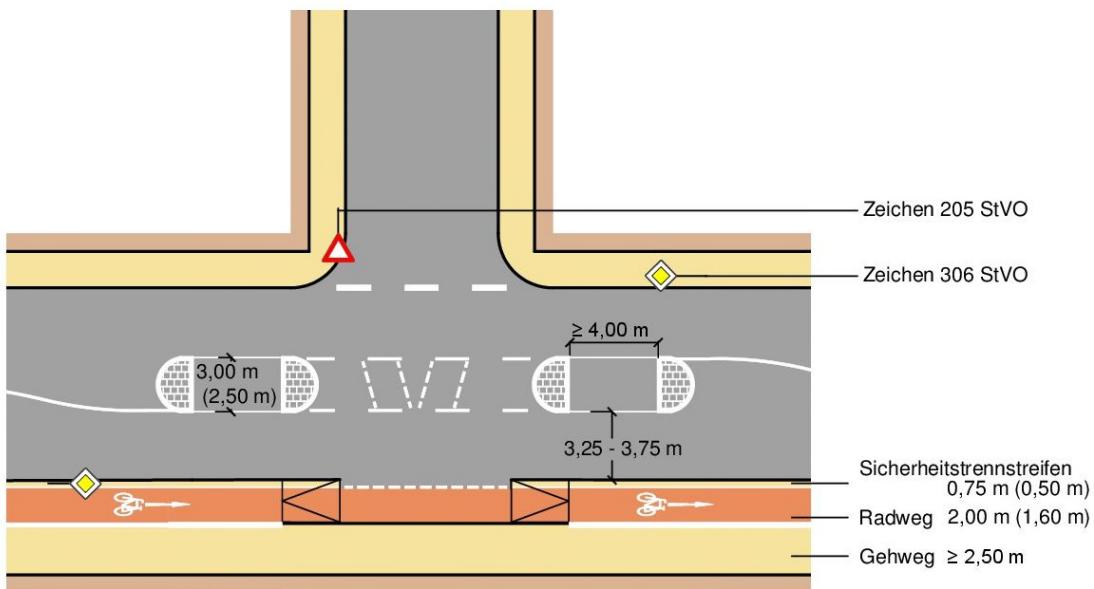
Um von Osten kommend den Bahnhof Bad Breisig zu erreichen, muss die B 9 gequert werden. Zur Sicherung des Radverkehrs sollte die vorhandene Querungshilfe südlich des Knotens zu einer geteilten Querungshilfe erweitert werden (s. Musterlösung).

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0132_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	Zehnerstraße (B 9) / Rheinstraße		

Musterlösung
Radverkehrsführung an Knotenpunktarmen
Linksabbiegen aus übergeordneten Knotenpunktarmen



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 4.3.3

Anwendungsbereiche: • Querung einer übergeordneten Straße mit Hilfe einer geteilten Mittelinse, Aufstellbereich zwischen den Inselköpfen für linksabbiegenden und linkseinbiegenden Radverkehr
• anwendbar bei geringem bis mäßigem Kfz-Abbiegeverkehr

Hinweise: • je nach Bedarf auch ohne Querungshilfe für Fußgängerverkehr kombinierbar
• die dargestellte Variante mit Absenkung des Radweges auf Fahrbahniveau ist insbesondere bei starken Abbiegerelationen sinnvoll

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 4.3-1 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0144_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand:	Kreisverkehr
Straße	Koblenzer Straße (L 82) / Trifterweg (L 82)		

Zielzustand:

Kreisverkehr



Einzelmaßnahme(n)

- Umbaumaßnahmen am Kreisverkehr

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 4.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Land	6874	100.000 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

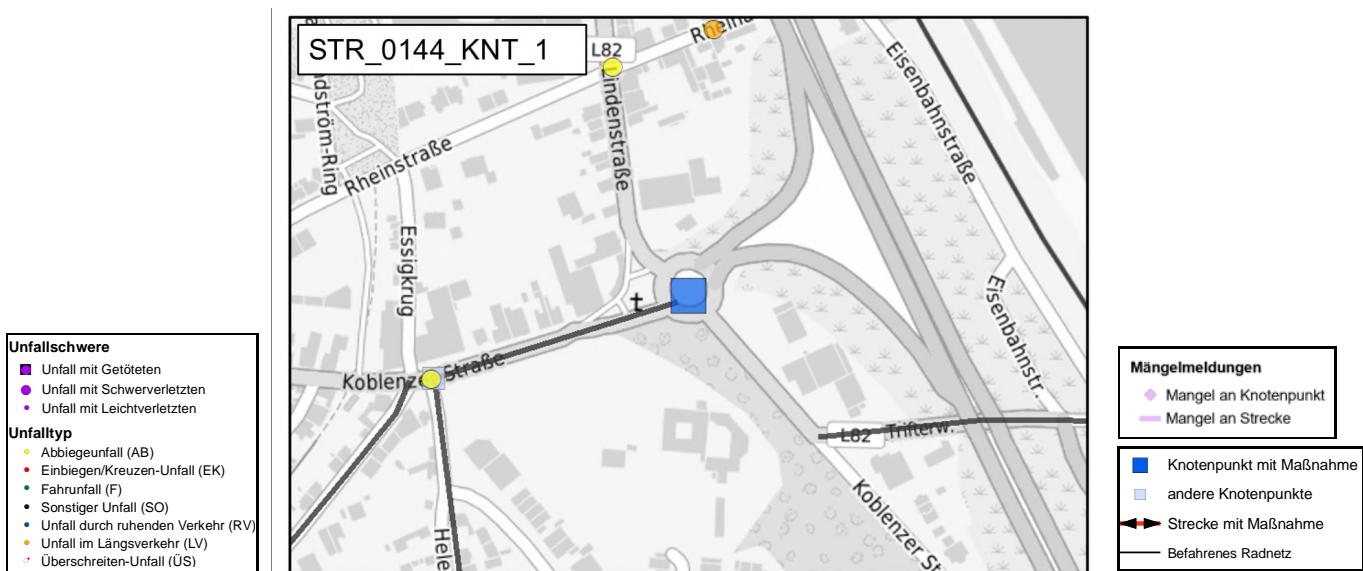
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Damit der Radverkehr von Osten kommend zukünftig in die geöffnete Einbahnstraße einfahren kann, muss eine bauliche Anpassung an der westlichen Ausfahrt des Kreisverkehrs vorgenommen werden.

Dieser Knoten wird auch im Rahmen der Pendler-Radroute betrachtet. Die Planungen sollten entsprechend abgestimmt werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



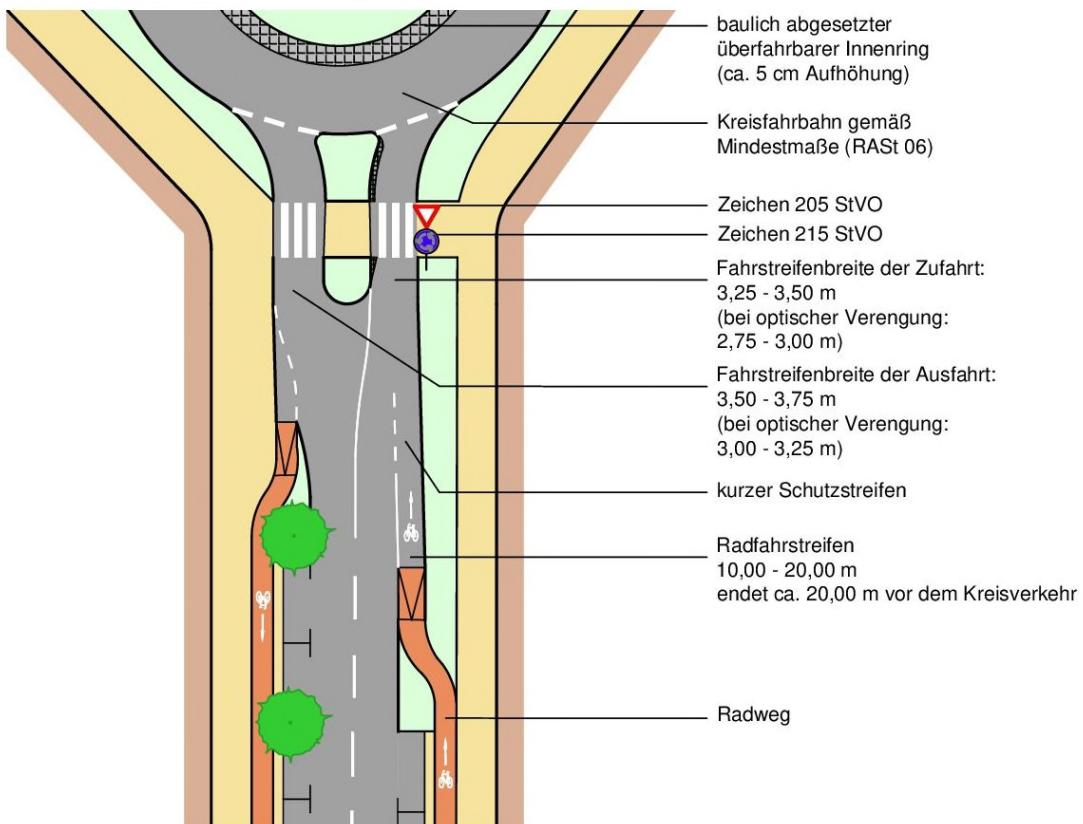
Maßnahmen-Nr.	STR_0144_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand:	Kreisverkehr
Straße	Koblenzer Straße (L 82) / Trifterweg (L 82)		

Musterlösung

Radverkehrsführung an Knotenpunkten

Kreisverkehr -

Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 4.5.3

Anwendungsbereiche:

- innerorts
- Kreisverkehre mit einer Knotenbelastung von in der Regel < 15.000 Kfz/24h
- mit allen Führungsformen in den Zu- und Abfahrten kombinierbar

Hinweise:

- Radwege werden in der Knotenpunktzfahrt auf die Fahrbahn geführt
- Zufahrten möglichst schmal ausführen, um Überholvorgänge zu vermeiden
- ab einer Fahrbahnbreite von 3,75 m der Kreisverkehrsausfahrt kann ein Schutzstreifen unmittelbar hinter dem Fußgängerüberweg beginnen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 4.5-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0184a_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	VG Adenau	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	Hauptstraße (B 257) / Wimbachstraße (K 18)		

Zielzustand:

Kreisverkehr



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau eines Kompakt-Kreisverkehrs (mittlerer Aufwand)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 4.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Kreis	8752	500.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

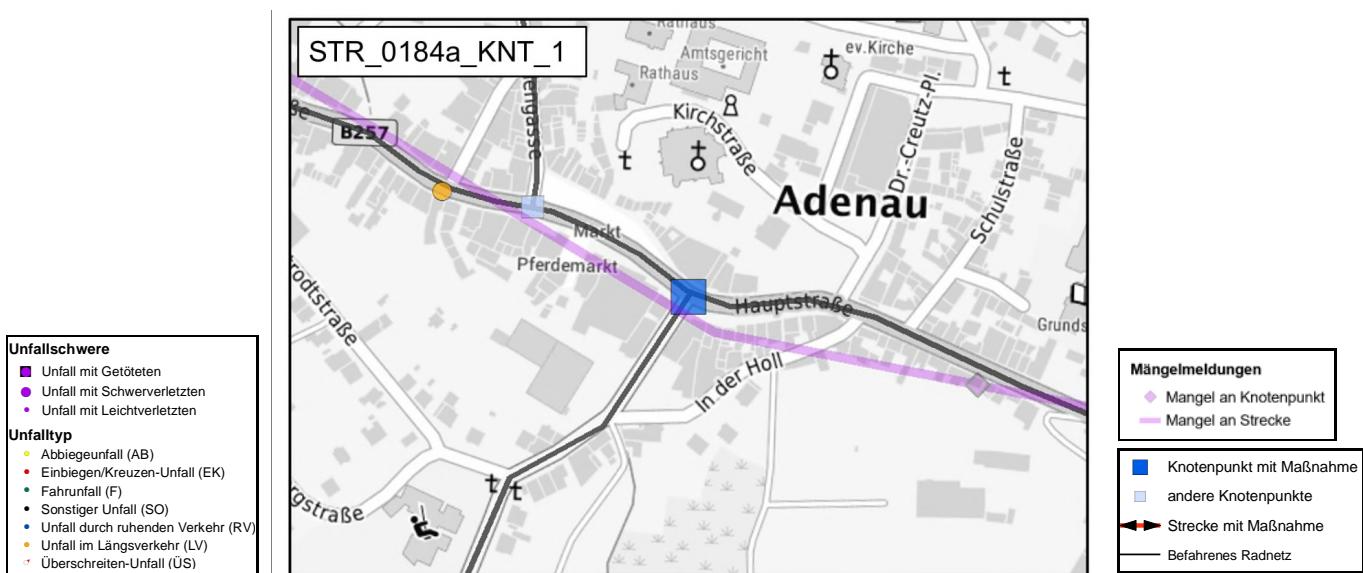
Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="3"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

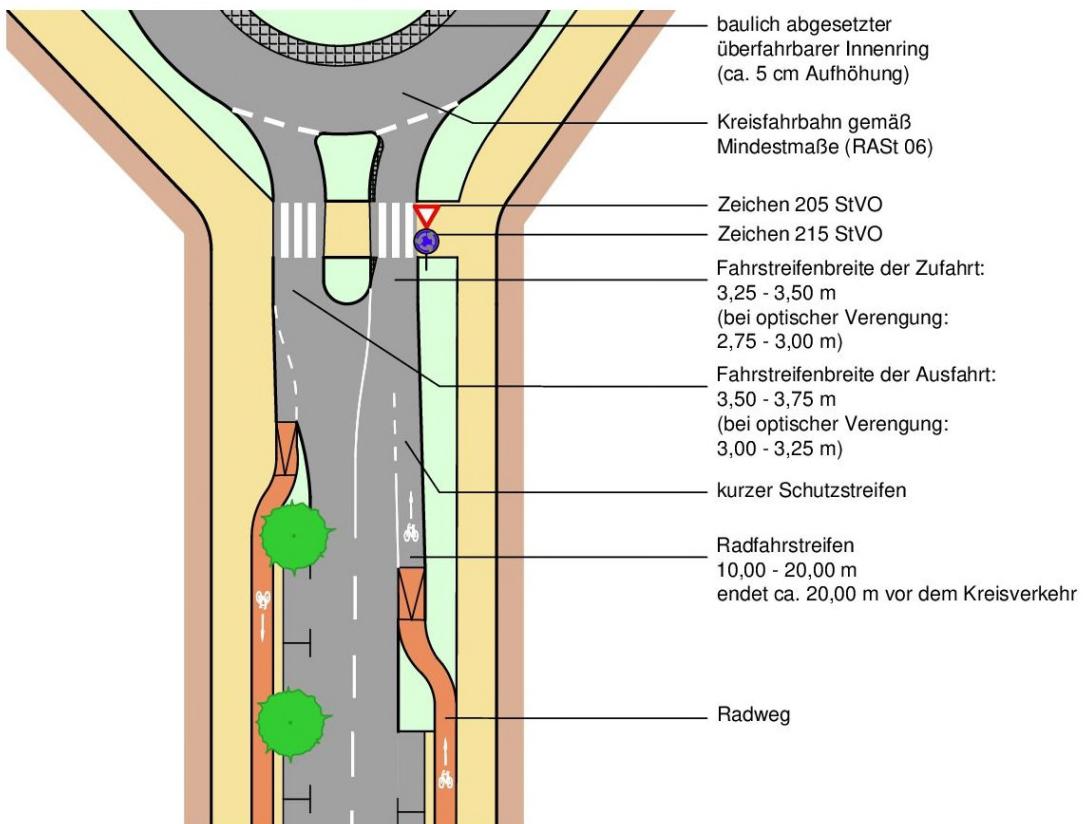
Im Zuge des "Stadtumbaus Adenau" ist an diesem Knotenpunkt der Neubau eines Kreisverkehrs geplant.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0184a_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	VG Adenau	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	Hauptstraße (B 257) / Wimbachstraße (K 18)		

Musterlösung
 Radverkehrsführung an Knotenpunkten
Kreisverkehr -
Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 4.5.3

Anwendungsbereiche:

- innerorts
- Kreisverkehre mit einer Knotenbelastung von in der Regel < 15.000 Kfz/24h
- mit allen Führungsformen in den Zu- und Abfahrten kombinierbar

Hinweise:

- Radwege werden in der Knotenpunktzfahrt auf die Fahrbahn geführt
- Zufahrten möglichst schmal ausführen, um Überholvorgänge zu vermeiden
- ab einer Fahrbahnbreite von 3,75 m der Kreisverkehrsausfahrt kann ein Schutzstreifen unmittelbar hinter dem Fußgängerüberweg beginnen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 4.5-1 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0200	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	691
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	B 257		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	2414	207.300 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	7

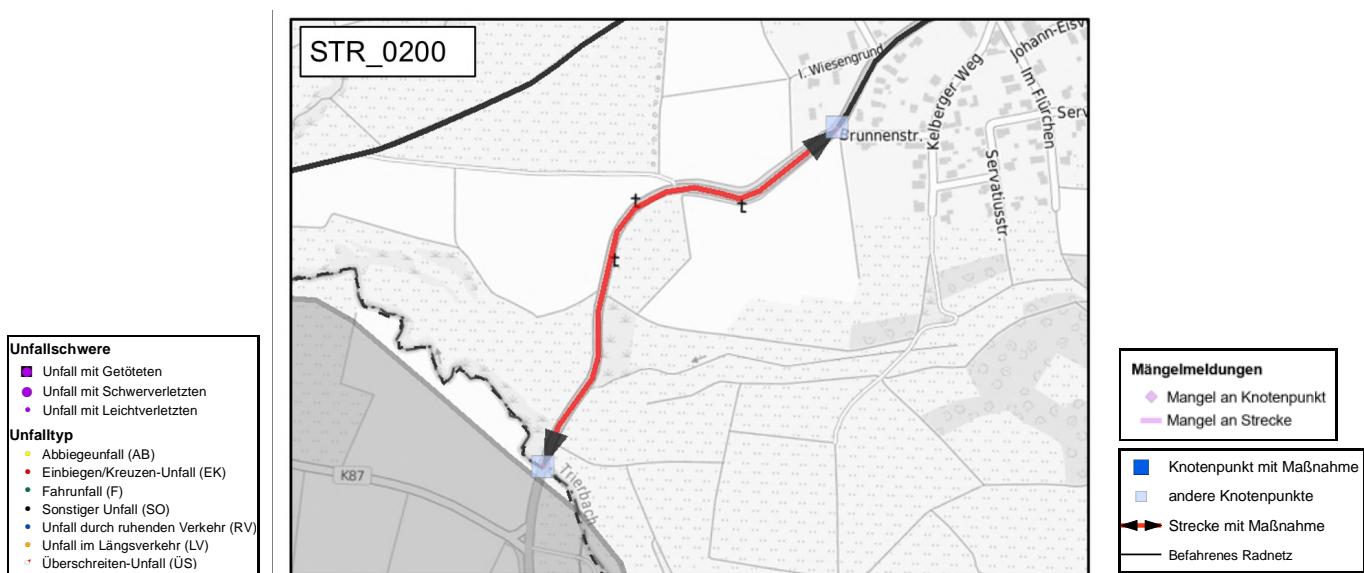
Schutzgebiet: Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der B 257 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 2.414 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Bundesstraße geprüft. Alternativroute (bereits HBR-beschildert) in Richtung Rothenbach vorhanden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

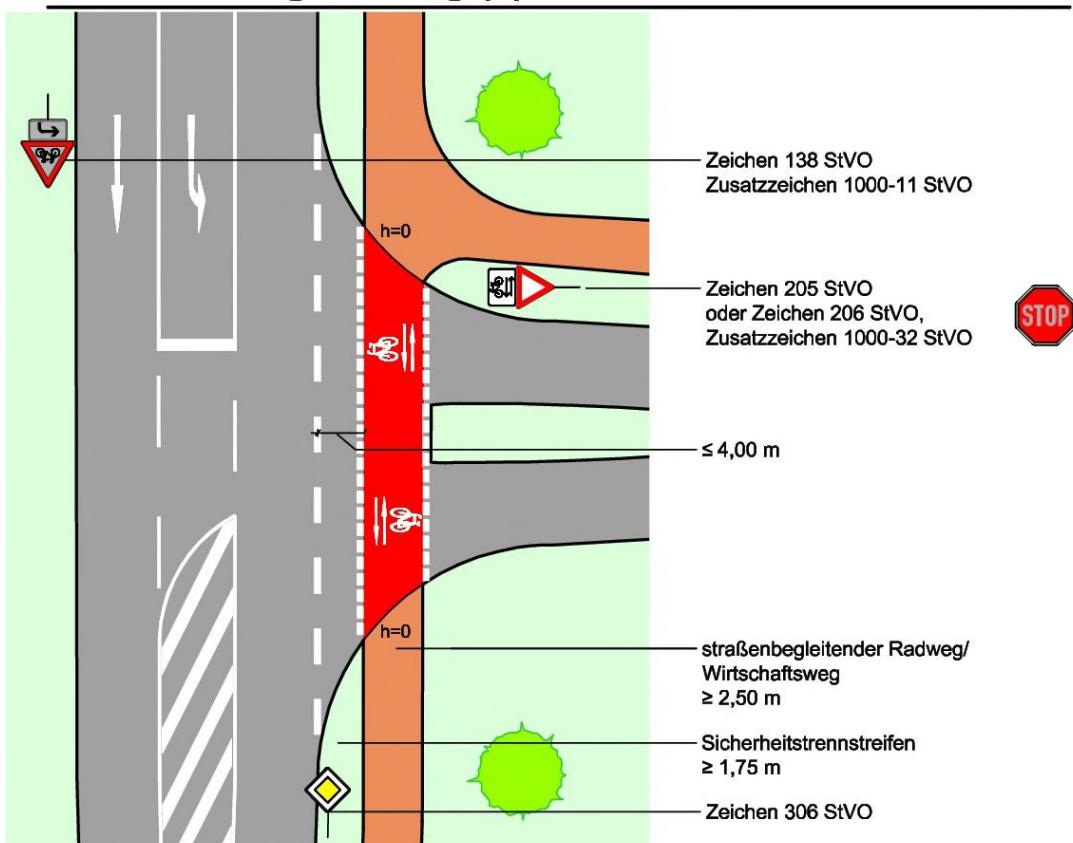


Maßnahmen-Nr.	STR_0200	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	691
Kommune	VG Adenau		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	B 257			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter strassenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0200_KNT_2	Lage außerorts
Kommune	VG Adenau	Bestand: Ortseingangssituation
Straße	Hauptstraße (B 257) / Brunnenstraße	

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Kommune	2414	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

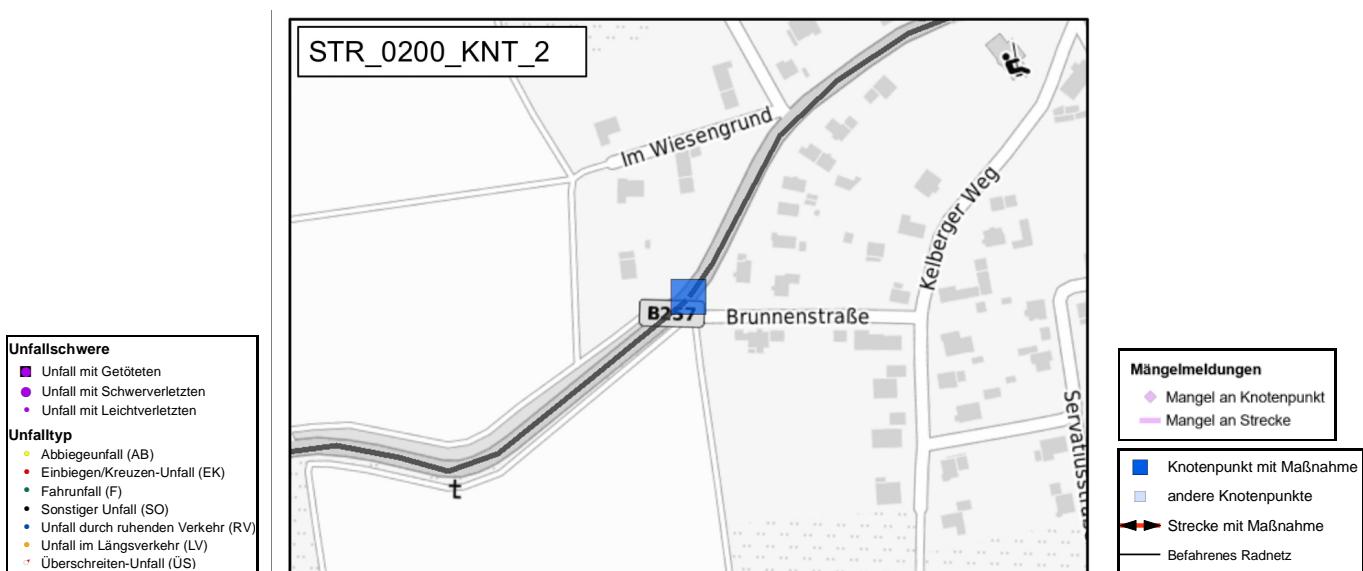
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der B 257 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinself empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Bundesstraße geprüft. Alternativroute (bereits HBR-beschildert) in Richtung Rothenbach vorhanden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

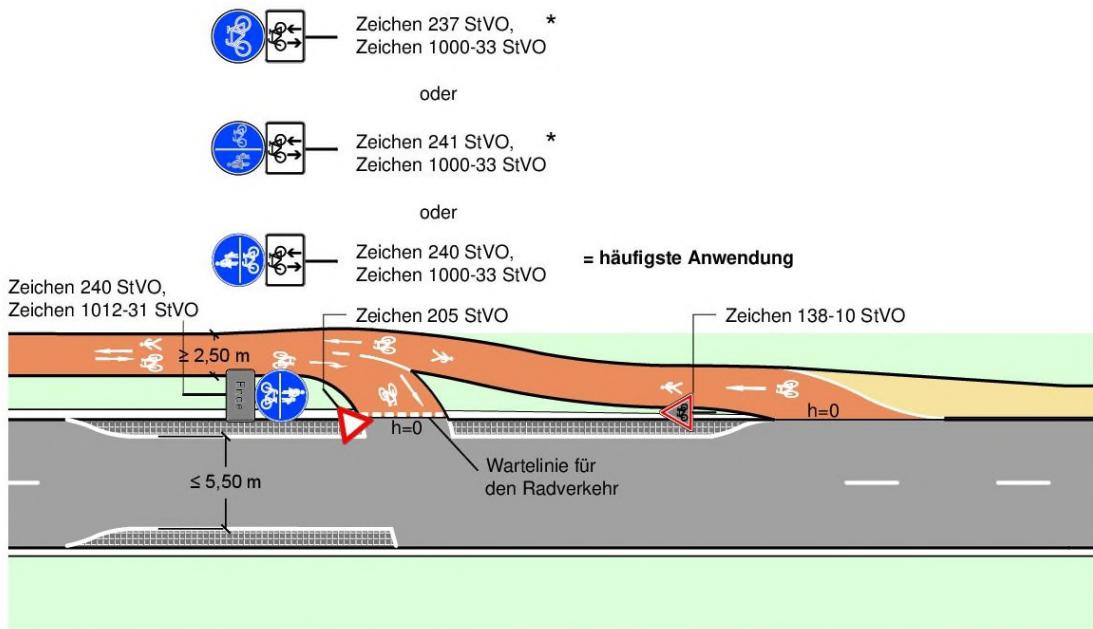


Maßnahmen-Nr.	STR_0200_KNT_2	Lage außerorts
Kommune	VG Adenau	Bestand: Ortseingangssituation
Straße	Hauptstraße (B 257) / Brunnenstraße	

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
 - Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
 - am Übergang von außerorts zu innerorts
 - bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
 - ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
 - bauliche Ausführung
 - Einengung auch über Markierung denkbar
 - es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer)  und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
 - Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen



Maßnahmen-Nr.	STR_0201	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	572
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Hauptstraße (B 257)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme

Einzelmaßnahme(n)

- (Neu-)Markierung eines Schutzstreifens (beidseitig, inkl. Neuordnung Straßenraum)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	2414	34.320 €



Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

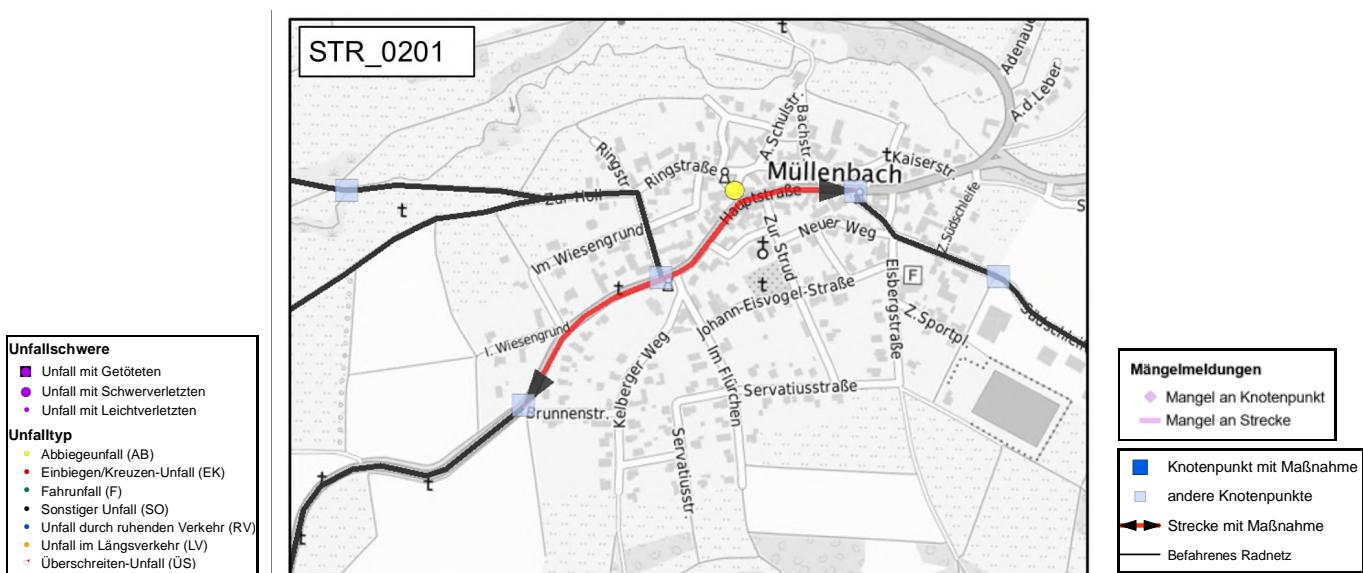
Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Zur Sicherung des Radverkehrs wird auf diesem Abschnitt der Hauptstraße die Markierung von beiseitigen Schutzstreifen mit einer Breite von mind. 1,50 m empfohlen.

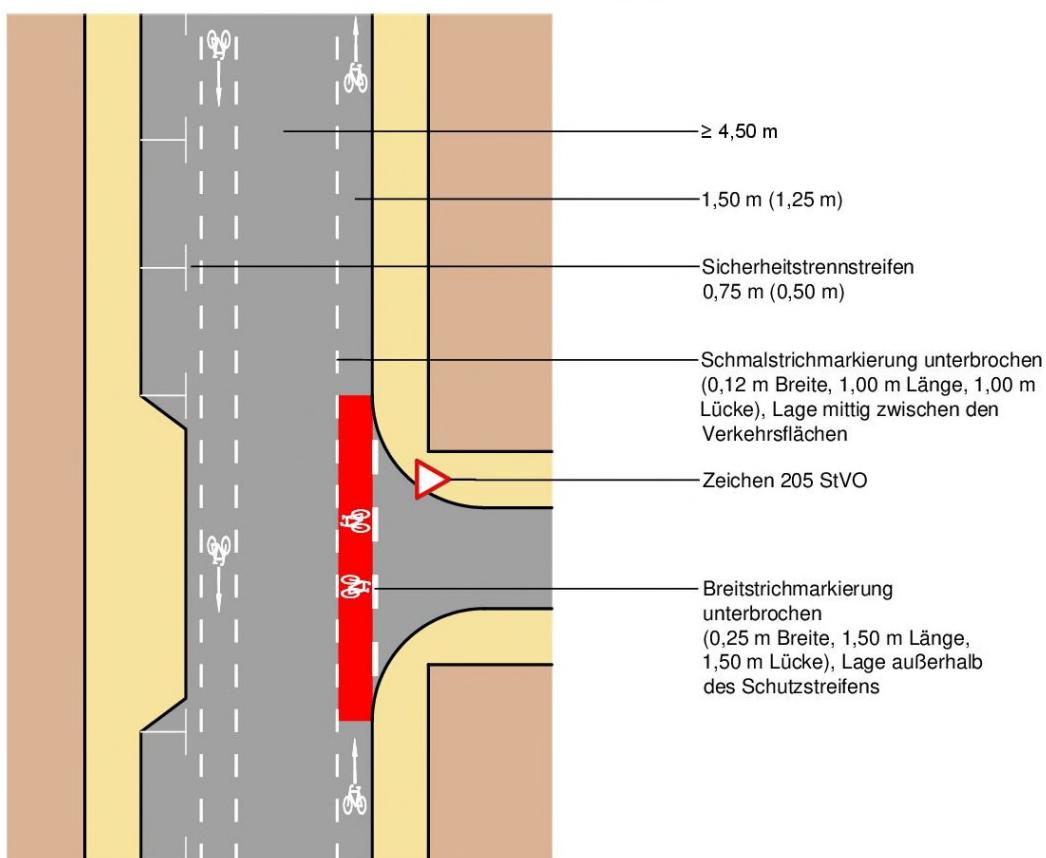


Maßnahmen-Nr.	STR_0201	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	572
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Hauptstraße (B 257)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Markierung beidseitiger Schutzstreifen



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), S. 18 ff., S. 22 f.

Anwendungsbereiche:

- innerorts ($\geq 30\text{km/h}$) bei Kfz-Verkehrsstärken von ca. 300 - 1.800 Kfz/h im Fahrbahnquerschnitt in Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und bei Fahrbahnbreiten von ca. 7,00 - 10,00 m (ohne Parkstreifen) in Abhängigkeit von den Randbedingungen

Hinweise:

- zur Verdeutlichung sind an unübersichtlichen Stellen (Einmündungen, Grundstückszufahrten, Querungsstellen für Fußgänger, etc.) sowie in regelmäßigen Abständen Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeilen vorzusehen
- Im Zuge von Steigungs- und Gefällstrecken sowie in Kurvenbereichen ist eine Aufweitung des Schutzstreifens anzustreben (auf ca. 1,50 - 1,80 m, sofern ausreichende Platzverhältnisse zur Verfügung stehen)
- rote Einfärbung der Furt an konflikträchtigen oder schlecht einsehbaren Knotenpunkten und Zu-/Ausfahrten optional
- zur Furtmarkierung siehe Musterblatt 3.2-2

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.2-1 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0239	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	982
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Trierer Straße (B 257)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn sichern



Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	6051	650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

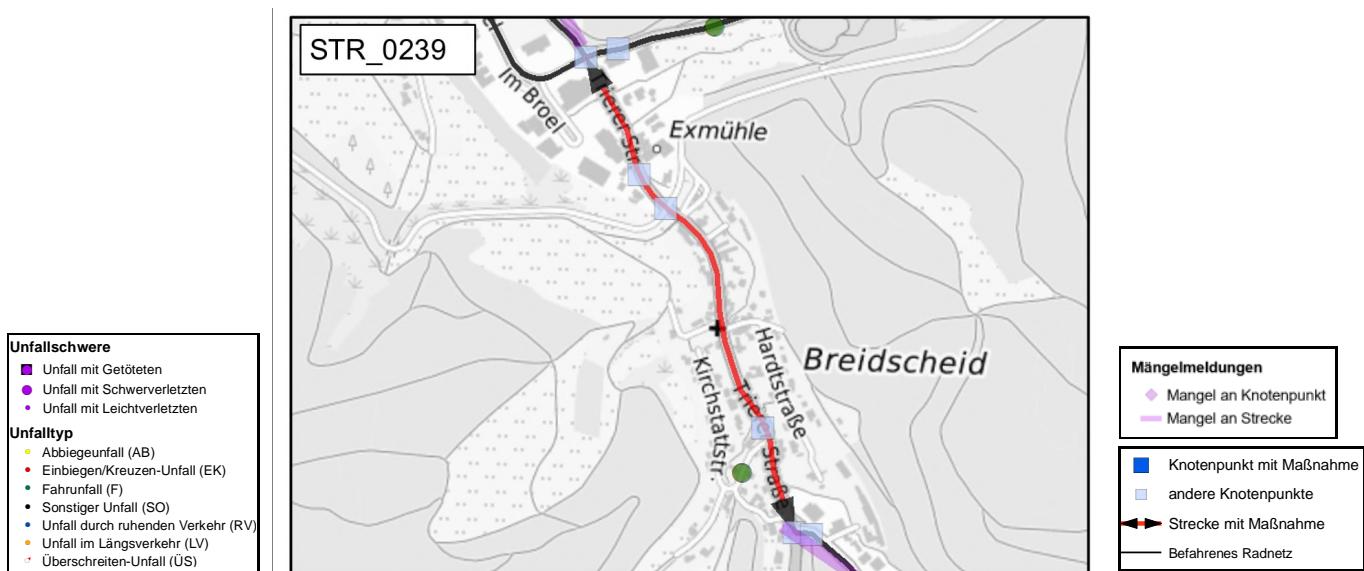
Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Ortsdurchfahrt in Adenau hat eine hohe Verkehrsbelastung mit 8.752 Kfz/Tag. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Diese Geschwindigkeit bedeutet für den Radverkehr sowie für querende Fußgänger eine höhere Unfallgefährdung (2 Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung in den letzten Jahren). Der Straßenquerschnitt reicht nicht aus, um Schutzstreifen oder Radfahrstreifen zu markieren. Es gibt Überlegungen die Ortsdurchfahrt umzubauen. Kurzfristig sollte geprüft werden, ob die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden kann. Evtl. kann dies auf der Basis von Lärmaktionsplänen erreicht werden.



Maßnahmen-Nr.	STR_0239	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	982
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Trierer Straße (B 257)		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Maßnahmen-Nr.	STR_0240	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	1895
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Hauptstraße (B 257)		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn sichern



Einzelmaßnahme(n)

- Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit prüfen

Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	8752	650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

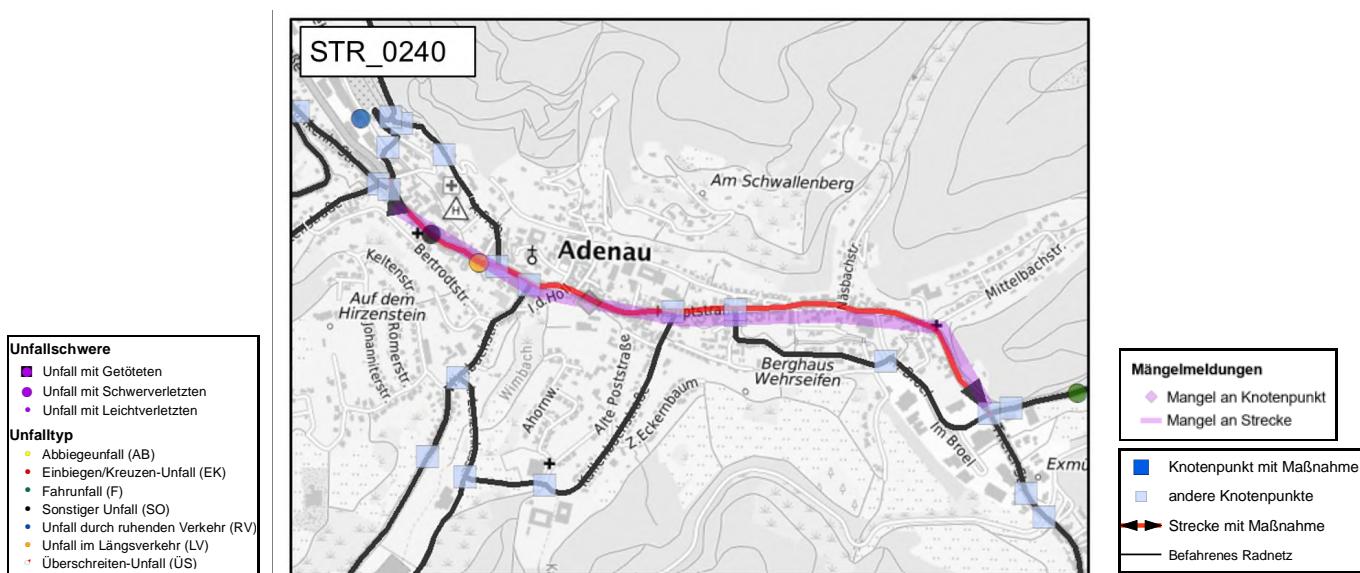
Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	10

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Die Ortsdurchfahrt in Adenau hat eine hohe Verkehrsbelastung mit 8.752 Kfz/Tag. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Diese Geschwindigkeit bedeutet für den Radverkehr sowie für querende Fußgänger eine höhere Unfallgefährdung (2 Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung in den letzten Jahren). Der Straßenquerschnitt reicht nicht aus, um Schutzstreifen oder Radfahrstreifen zu markieren. Es gibt Überlegungen die Ortsdurchfahrt umzubauen. Kurzfristig sollte geprüft werden, ob die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden kann. Evtl. kann dies auf der Basis von Lärmaktionsplänen erreicht werden.



Maßnahmen-Nr.	STR_0240	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	1895
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Hauptstraße (B 257)		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Maßnahmen-Nr.	STR_0271	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	96
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Hauptstraße (B 257)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme

Einzelmaßnahme(n)

- (Neu-)Markierung eines Schutzstreifens (beidseitig, inkl. Neuordnung Straßenraum)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	6771	5.760 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

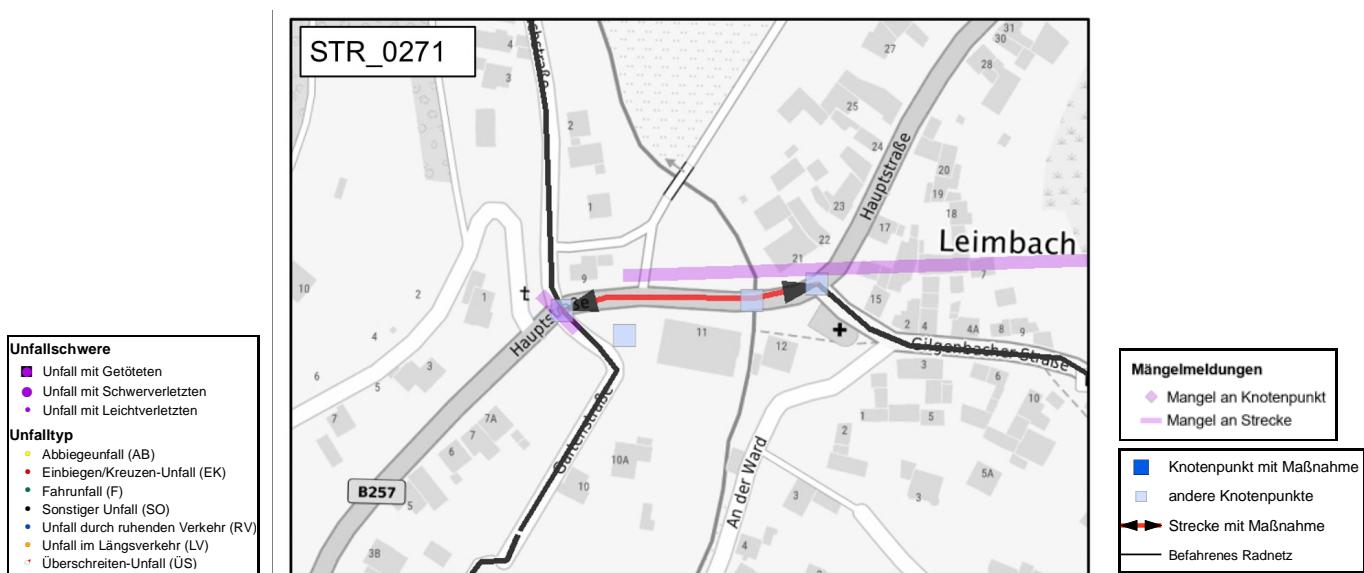
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	9

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der Hauptstraße (B 257) wird auf beiden Seiten die Markierung von Schutzstreifen mit einer Breite von mind. 1,50 m empfohlen (DTV bei 6.771 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 50 km/h, entspricht Belastungsbereich II).

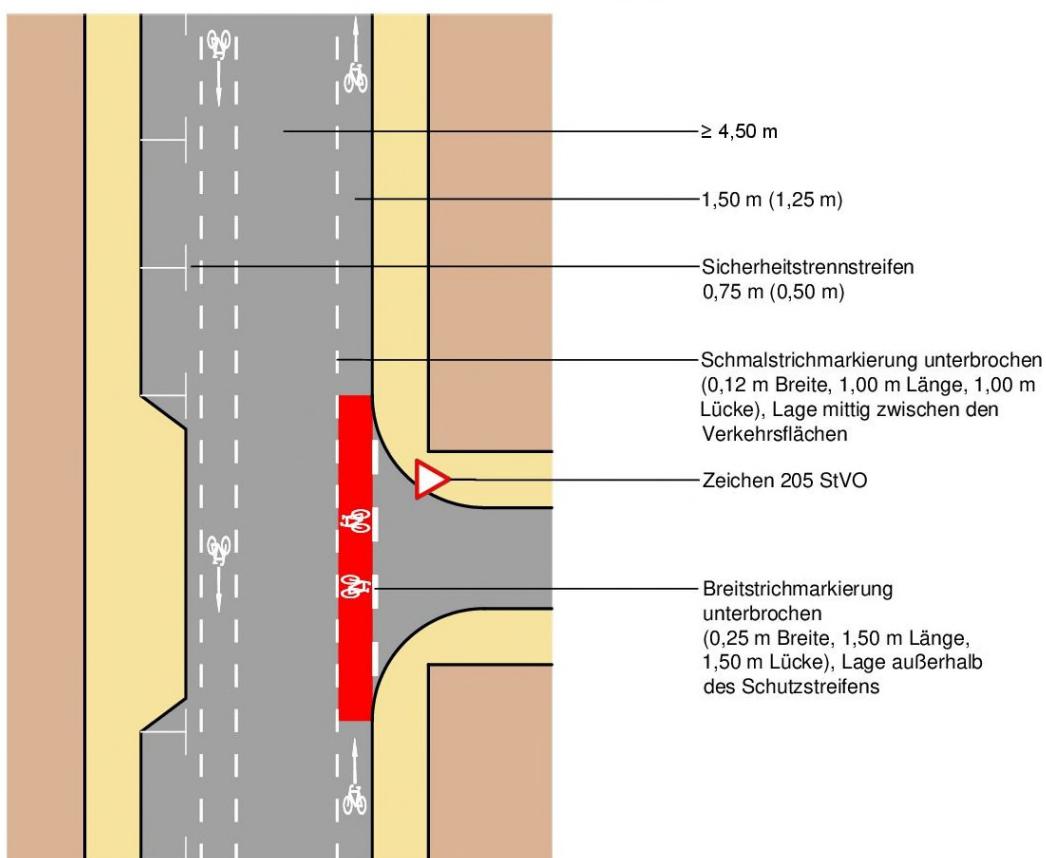


Maßnahmen-Nr.	STR_0271	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	96
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Hauptstraße (B 257)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Markierung beidseitiger Schutzstreifen



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), S. 18 ff., S. 22 f.

Anwendungsbereiche: • innerorts ($\geq 30\text{km/h}$) bei Kfz-Verkehrsstärken von ca. 300 - 1.800 Kfz/h im Fahrbahnquerschnitt in Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und bei Fahrbahnbreiten von ca. 7,00 - 10,00 m (ohne Parkstreifen) in Abhängigkeit von den Randbedingungen

Hinweise: • zur Verdeutlichung sind an unübersichtlichen Stellen (Einmündungen, Grundstückszufahrten, Querungsstellen für Fußgänger, etc.) sowie in regelmäßigen Abständen Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeilen vorzusehen
• Im Zuge von Steigungs- und Gefällstrecken sowie in Kurvenbereichen ist eine Aufweitung des Schutzstreifens anzustreben (auf ca. 1,50 - 1,80 m, sofern ausreichende Platzverhältnisse zur Verfügung stehen)
• rote Einfärbung der Furt an konflikträchtigen oder schlecht einsehbaren Knotenpunkten und Zu-/Ausfahrten optional
• zur Furtmarkierung siehe Musterblatt 3.2-2

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.2-1 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0319	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	155
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	B 258			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	2899	46.500 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	3	Gesamt:	6

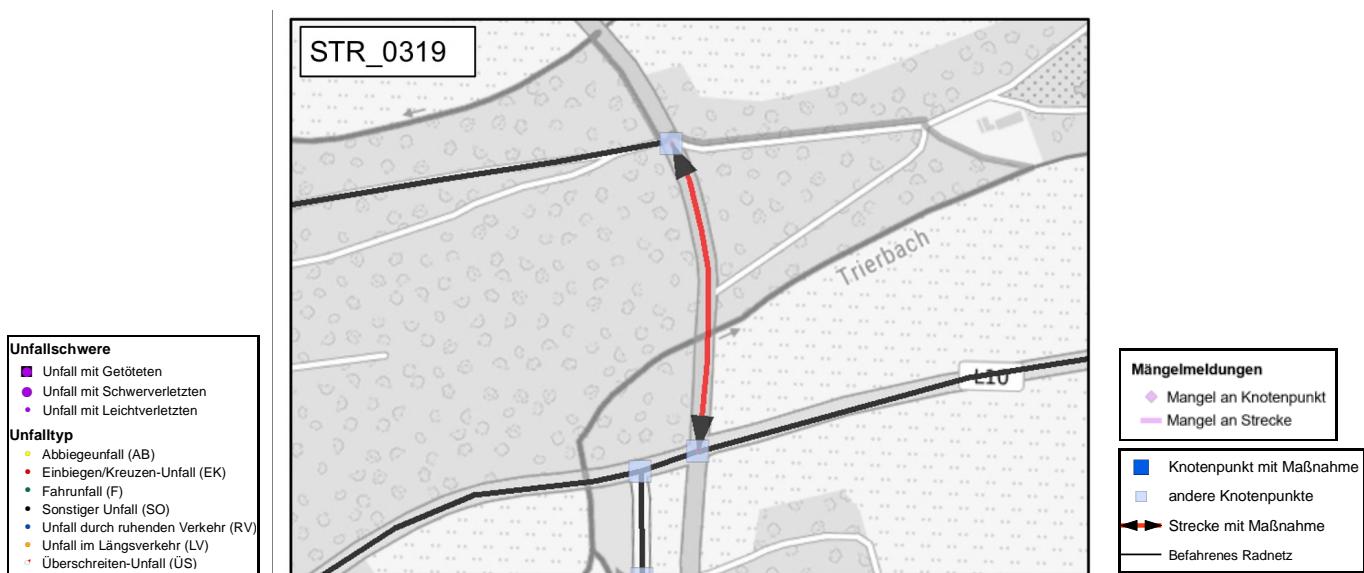
Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der B 258 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges empfohlen (DTV bei 2.899 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Hinweis LBM: Es wird geprüft ob ein Radweg entlang der Bundesstraße realisierbar ist.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbehörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.

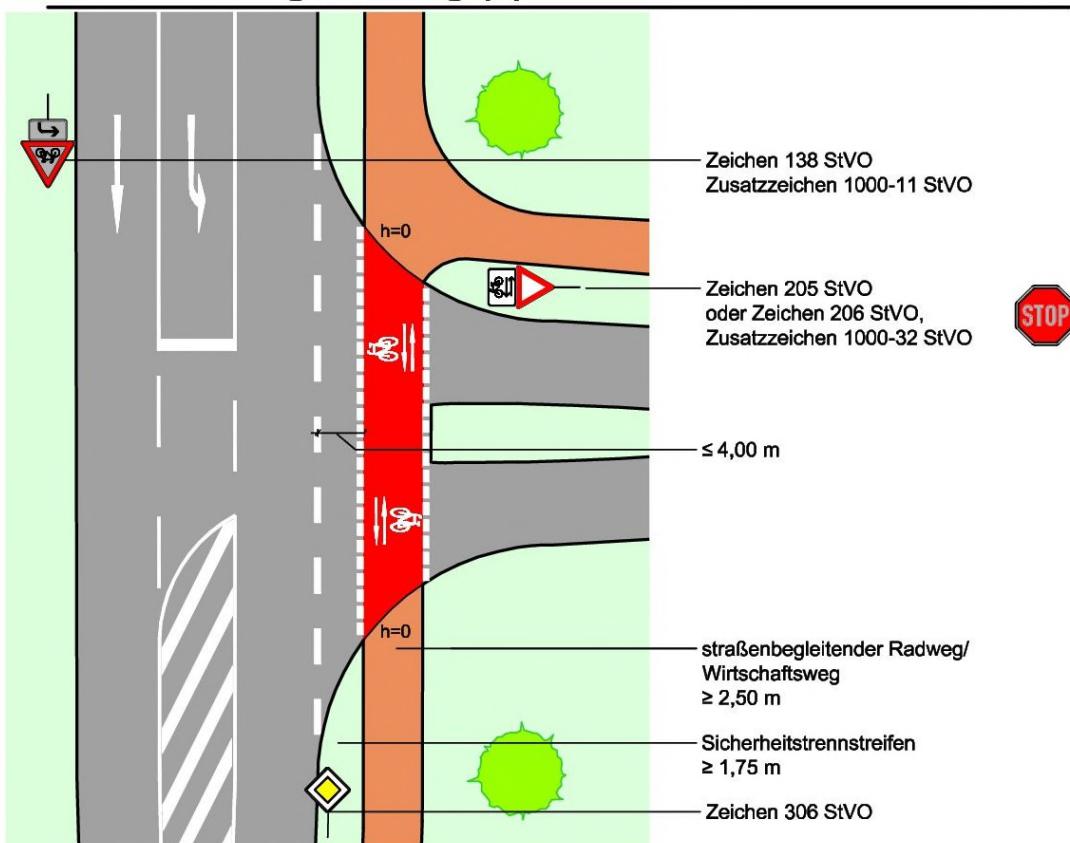


Maßnahmen-Nr.	STR_0319	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	155
Kommune	VG Adenau		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	B 258			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0319_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	VG Adenau	Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	B 258 / L 10	

Zielzustand:

Kreisverkehr

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau eines Kompakt-Kreisverkehrs (mittlerer Aufwand)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 4.5-4

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Land	2899	500.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	4

Schutzgebiet: Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Der Radverkehr von Müsch in Richtung Adenau soll zukünftig über die B 258 und diesen Knoten geführt werden. Es gibt Überlegungen diesen Knoten in einen Kreisverkehr umzubauen.

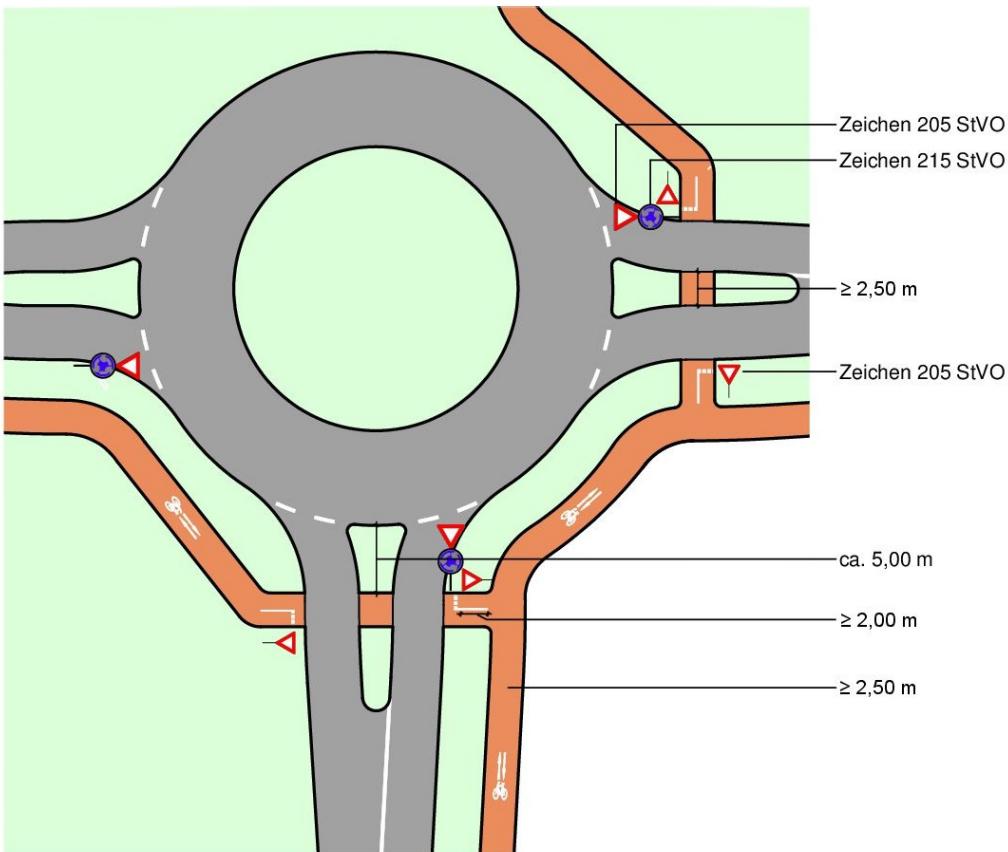
Hinweis LBM: Kreisverkehr in Planung. Radverkehrsführung wird berücksichtigt.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbehörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.



Maßnahmen-Nr.	STR_0319_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	VG Adenau	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	B 258 / L 10		

Musterlösung Führungsformen außerorts **Radweg am Kreisverkehr**



- | | |
|----------------------------|---|
| Regelungen: | • Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren (Ausgabe 2006), Kapitel 5.3 |
| Anwendungsbereiche: | • Zweirichtungsradwege an Kreisverkehren außerorts |
| Hinweise: | <ul style="list-style-type: none">• der Radverkehr ist vorfahrrechtlich unterzuordnen• die Markierung von Radverkehrsfurten ist nicht zulässig |

Maßnahmen-Nr.	STR_0362	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	156
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Hauptstraße (B 257)		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme

Einzelmaßnahme(n)

- (Neu-)Markierung einer Piktogrammspur

- Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit prüfen



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.1-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	3209	5.330 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

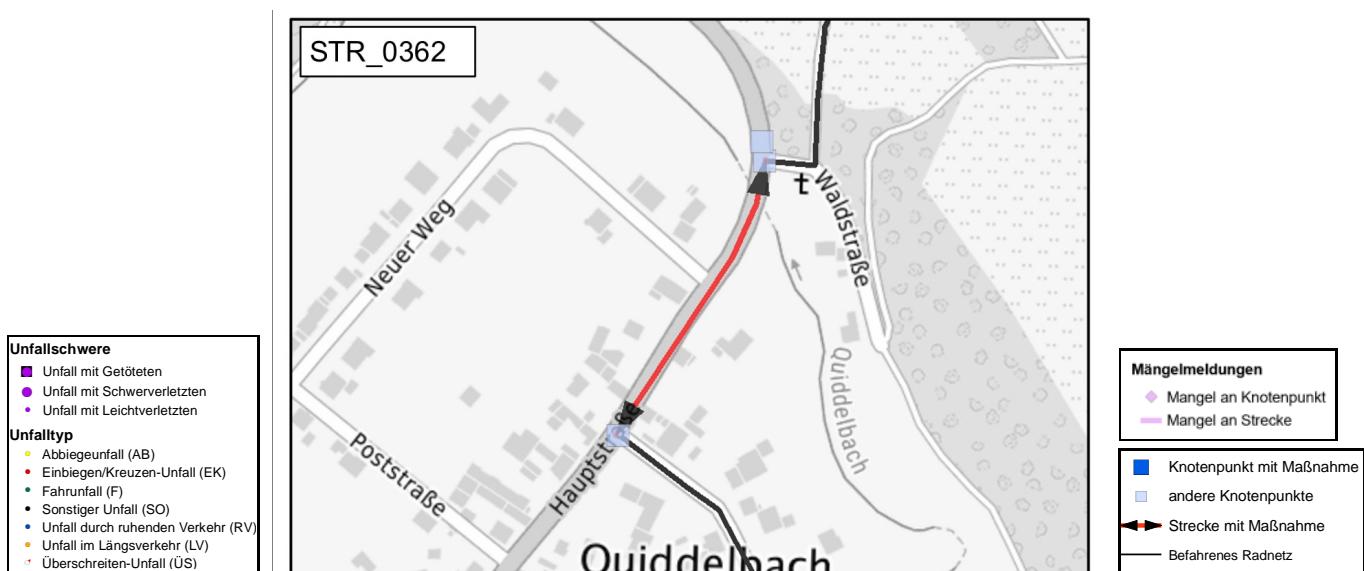
Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Abschnitt der Hauptstraße hat eine Fahrbahnbreite von knapp 7 m. Die Markierung eines beidseitigen Schutzstreifens ist nicht möglich (2 x 1,50 m + 4,50 m Restfahrbahn). Mit der Straßenverkehrsbehörde ist abzustimmen, ob eine Piktogrammspur markiert werden kann. Evtl. kann auf der Basis von Lärmaktionsplänen eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden.

Hinweis: Mit dem Schreiben der oberen Straßenverkehrsbehörde Rheinland-Pfalz vom 19.01.2024 sind Piktogrammketten in Rheinland-Pfalz zurzeit nicht zulässig. Da eine Positionierung des BMDV noch aussteht, bleibt die Maßnahmenempfehlung im Kataster enthalten.

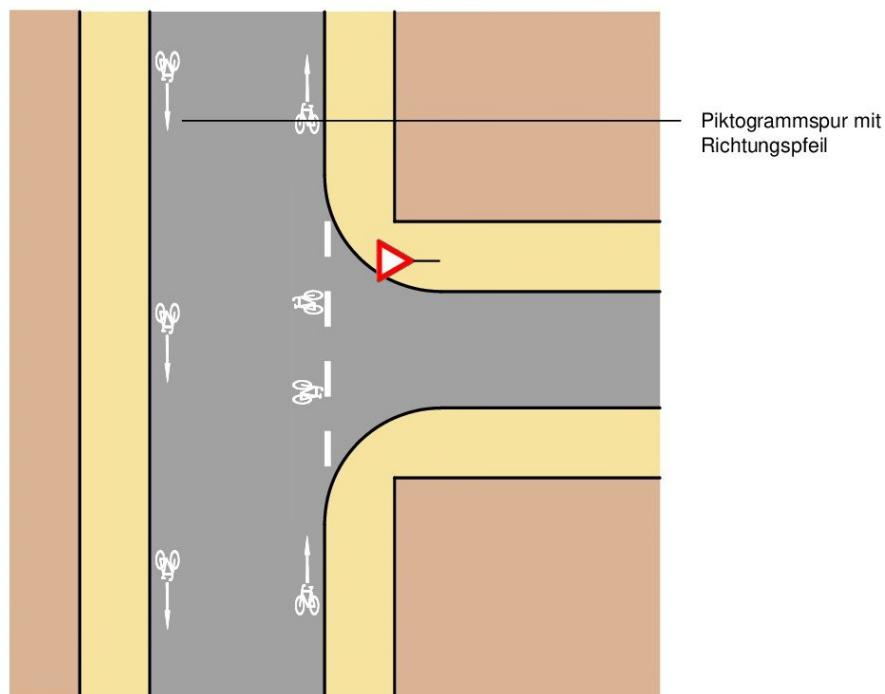


Maßnahmen-Nr.	STR_0362	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	156
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Hauptstraße (B 257)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Piktogrammspur



Regelungen:

- nicht in ERA (Ausgabe 2010) enthalten, wird zur Zeit in Pilotprojekten erprobt

Anwendungsbereiche:

- Führung des Radverkehrs mit eingeschränkten Straßenraumbreiten
- zur Verdeutlichung, dass Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn im Zuge von Radverkehrs-Routen mit höherer Bedeutung fährt

Besonderheiten:

- kann auch asymmetrisch mit Schutzstreifen kombiniert werden

	Planungsbüro VIA eG Marspfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.1-1 Stand: Juni 2017	
---	---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0362_KNT_2	Lage	innerorts
Kommune	VG Adenau	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	Hauptstraße (B 257) / Waldstraße		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 5.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Kommune	3209	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

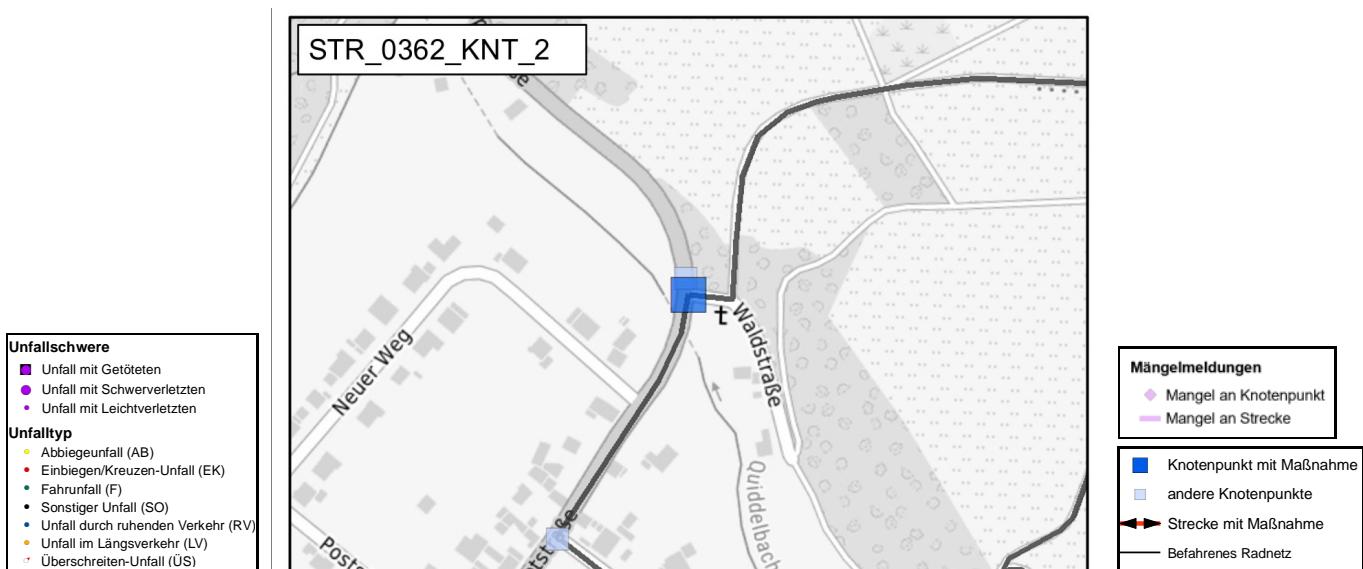
Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die B 257 zu sichern, sollte hier der Neubau einer Querungshilfe geprüft werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0362_KNT_2 Lage innerorts

Kommune VG Adenau

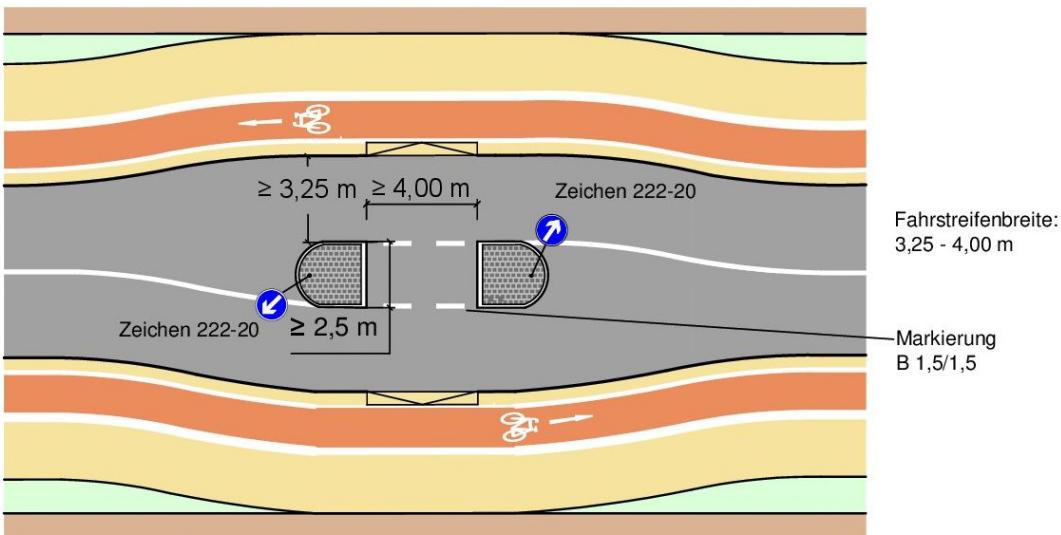
Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße Hauptstraße (B 257) / Waldstraße

Musterlösung

Überquerungsanlagen

Plangleiche Überquerungsanlage innerorts Kompakte Querungshilfe



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 5.2

Anwendungsbereiche: • Querung abseits von Knotenpunkten
• bei Straßen mit DTV über 5.000 Kfz anwendbar, ab 10.000 Kfz erforderlich

Hinweise: • bei Vorhandensein schutzwürdiger Gruppen auch bei geringeren Verkehrsmengen anwendbar



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 5.2-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0370_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	VG Brohltal	Bestand:	unge sicherte Querung
Straße	B 412 / Landwirtschaftlicher Weg		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Kommune	5447	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

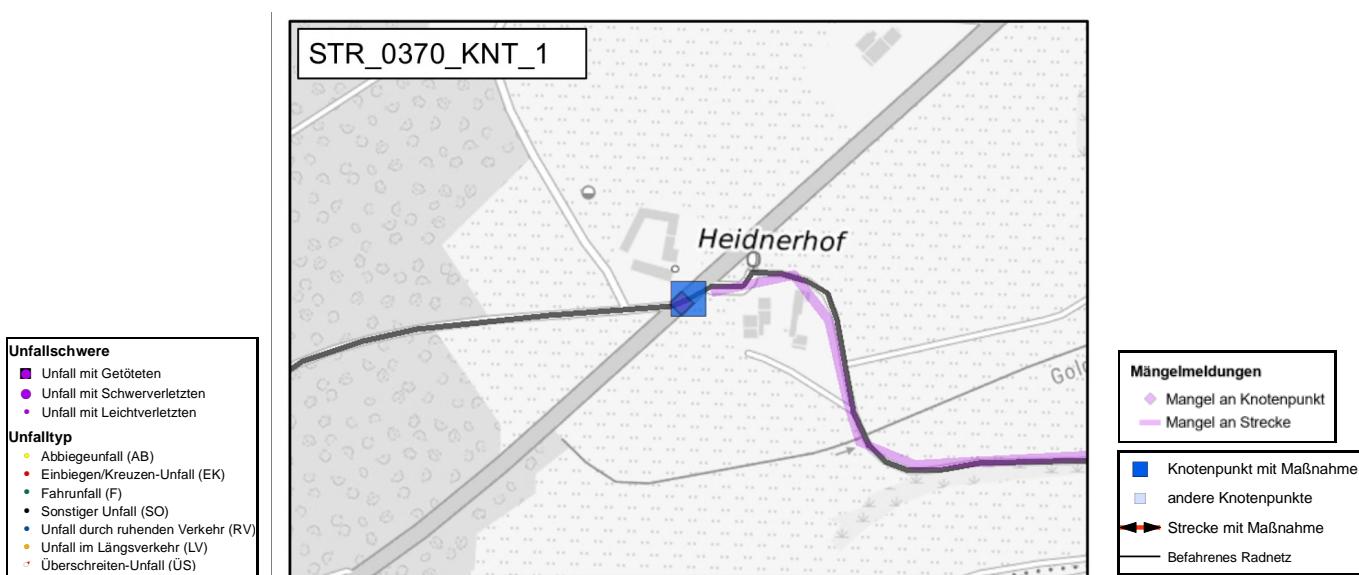
Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="0"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die B 412 zu sichern, ist hier der Neubau einer Querungshilfe erforderlich (über 5.000 Kfz/Tag).

Hinweis LBM: Versetzte Querung. Neben der Querungshilfe müsste hier auch ein Anschluss an die Querung geschaffen werden. Der Bau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Bundesstraße geprüft.



Maßnahmen-Nr.

STR_0370_KNT_1

Lage außerorts

Kommune

VG Brohltal

Bestand: ungesicherte Querung

Straße

B 412 / Landwirtschaftlicher Weg

Musterlösung

Radverkehr außerorts

Querungshilfen außerorts großräumige Einbindung

Optional entsprechend
der Streckencharakteristik Zeichen 274

Zeichen 276

Zeichen 276

Beschilderung beidseitig

Warnlinie
(80 m gemäß RMS, ggf.
Vorankündigungspfeile)

200,00 m

Zeichen 274

Zeichen 138-10

Gefahrzeichen "Radfahrer" oder
"Fußgänger"

Zeichen 605-20

Zeichen 222

Zeichen 282

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 205

Zeichen 205

Zeichen 222

Zeichen 605-20

200,00 m

Zeichen 138-10

Zeichen 274

100,00 m

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 282

Zeichen 276

Zeichen 276

Zeichen 276

Zeichen 274 Optional entsprechend
der Streckencharakteristik

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0374_KNT_1	Lage: außerorts
Kommune	VG Brohltal	Bestand: ungesicherte Querung
Straße	B 412 / K 58	

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Kreis	5447	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	6

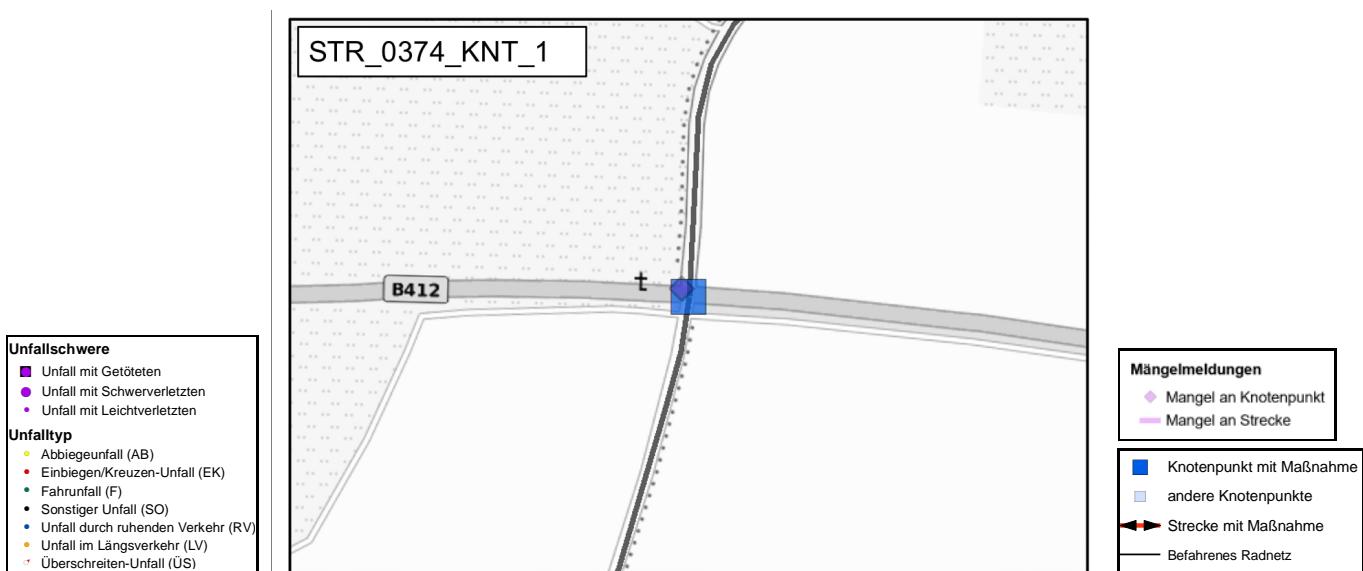
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die B 412 zu sichern, ist hier der Neubau einer Querungshilfe erforderlich (über 5.000 Kfz/Tag).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Bundesstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.

STR_0374_KNT_1

Lage außerorts

Kommune

VG Brohltal

Bestand: ungesicherte Querung

Straße

B 412 / K 58

Musterlösung

Radverkehr außerorts

Querungshilfen außerorts großräumige Einbindung

Optional entsprechend
der Streckencharakteristik Zeichen 274

Zeichen 276

Zeichen 276

Beschilderung beidseitig

Warnlinie
(80 m gemäß RMS, ggf.
Vorankündigungspfeile)

200,00 m

Zeichen 274

Zeichen 138-10

Gefahrzeichen "Radfahrer" oder
"Fußgänger"

Zeichen 605-20

Zeichen 222

Zeichen 282

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 205

Zeichen 205

Zeichen 222

Zeichen 605-20

200,00 m

Zeichen 138-10

Zeichen 274

100,00 m

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 282

Zeichen 276

Zeichen 276

Zeichen 276

Zeichen 274 Optional entsprechend
der Streckencharakteristik

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0380_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	VG Adenau	Bestand: ungesicherte Querung
Straße	B 412 / L 10	

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Land	5942	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	5

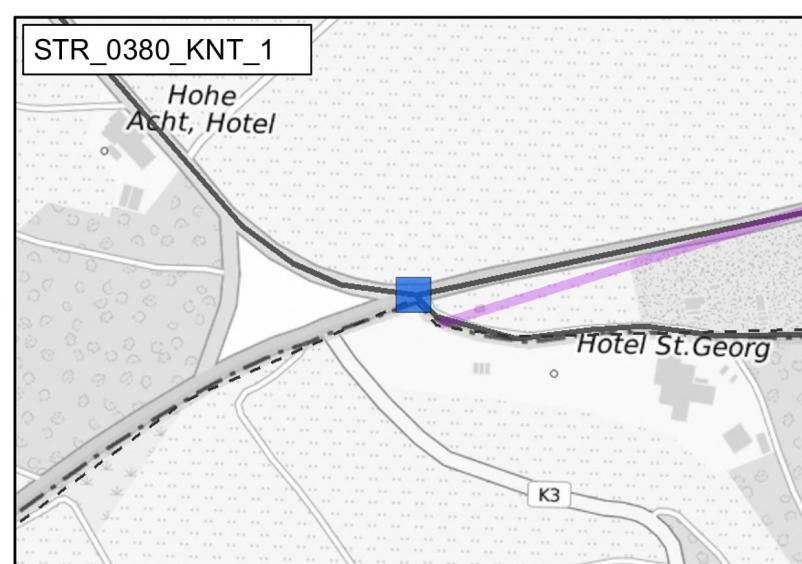
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die B 412 zu sichern, ist hier der Neubau einer Querungshilfe erforderlich (über 5.000 Kfz/Tag).

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.

STR_0380_KNT_1

Lage außerorts

Kommune

VG Adenau

Bestand: ungesicherte Querung

Straße

B 412 / L 10

Musterlösung

Radverkehr außerorts

Querungshilfen außerorts großräumige Einbindung

Optional entsprechend
der Streckencharakteristik Zeichen 274

Zeichen 276

Zeichen 276

Beschilderung beidseitig

Warnlinie
(80 m gemäß RMS, ggfs.
Vorankündigungspfeile)

200,00 m

Zeichen 274

Zeichen 138-10

Gefahrzeichen "Radfahrer" oder
"Fußgänger"

Zeichen 605-20

Zeichen 222

Zeichen 282

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 205

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 282

Zeichen 222
Zeichen 605-20
200,00 m
Zeichen 138-10
Zeichen 274
100,00 m

Beschilderung beidseitig

Zeichen 276

Zeichen 276

Zeichen 274 Optional entsprechend
der Streckencharakteristik

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0381	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	1351
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	B 412		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	5942	405.300 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	3	Gesamt:	8

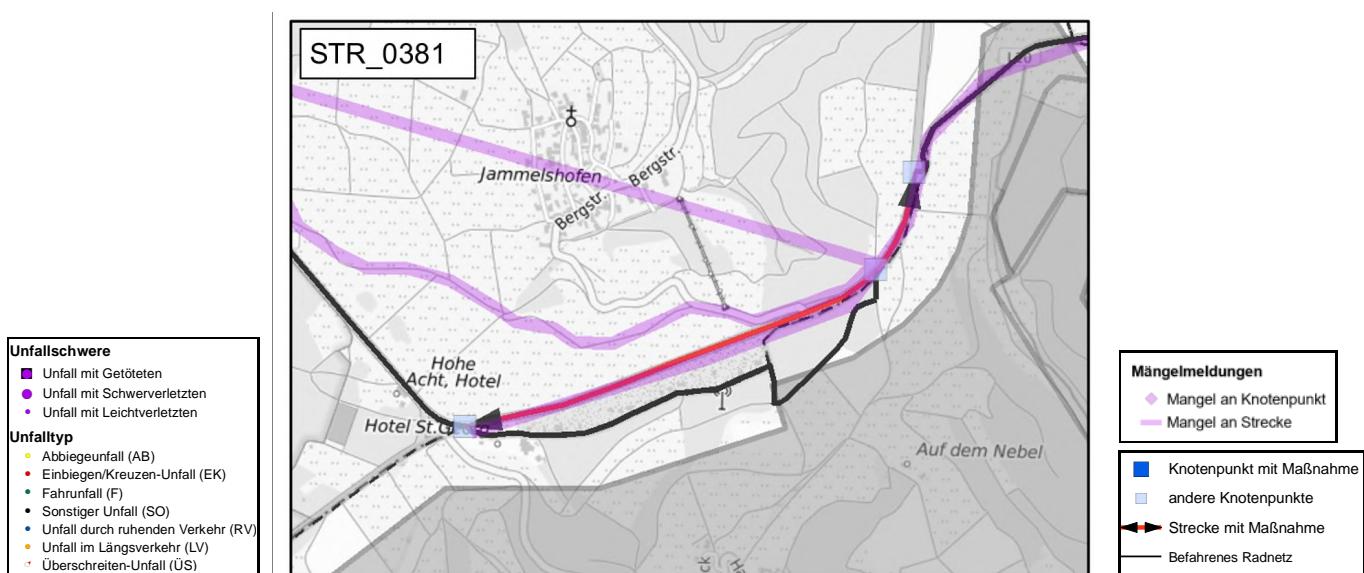
Schutzgebiet: Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Wenn diese Verbindung im Netz enthalten bleibt, wird auf diesem Abschnitt der B 412 der Neubau eines Rad- / Gehweges empfohlen (DTV bei 5.942 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

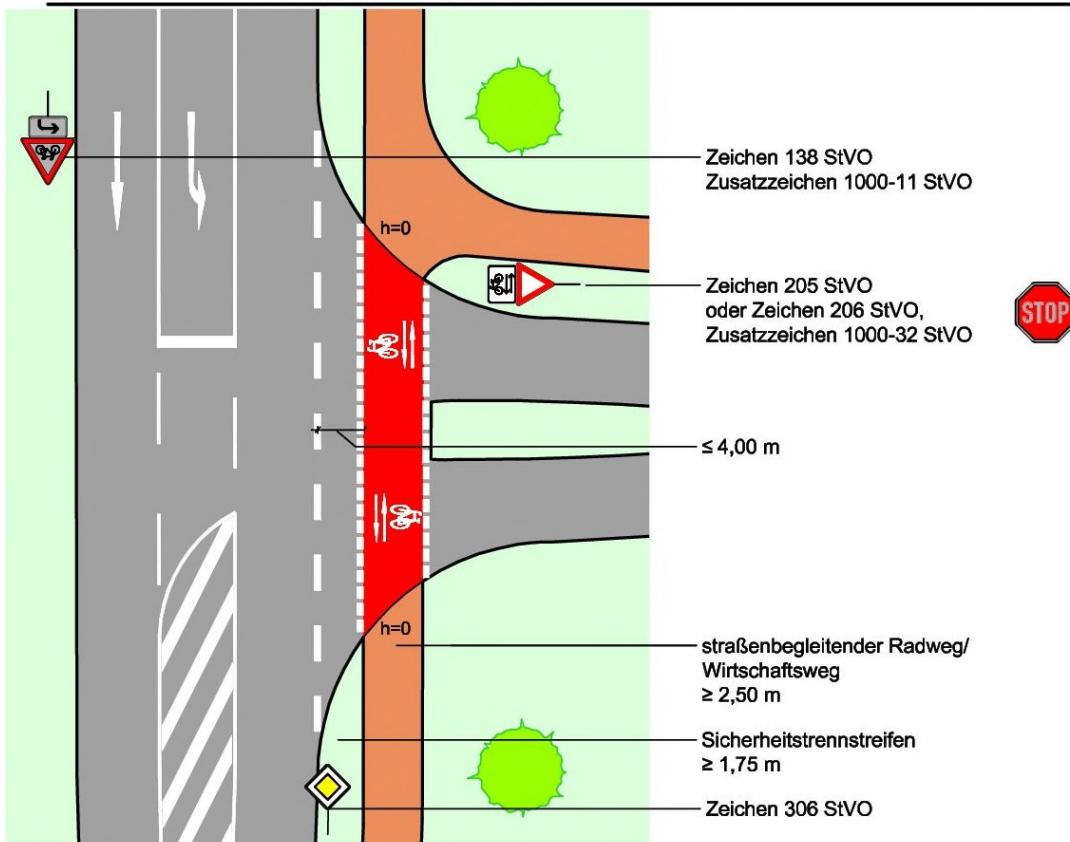
Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Bundesstraße geprüft. Mögliche Alternativrouten prüfen.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.



Maßnahmen-Nr.	STR_0381	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	1351
Kommune	VG Adenau		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	B 412			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung
Führungsformen außerorts
**Bevorrechtigter strassenbegleitender
Zweirichtungsradweg (2)**



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0381_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	VG Adenau	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	B 412 / Landwirtschaftlicher Weg		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Kommune	5942	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="0"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="5"/>

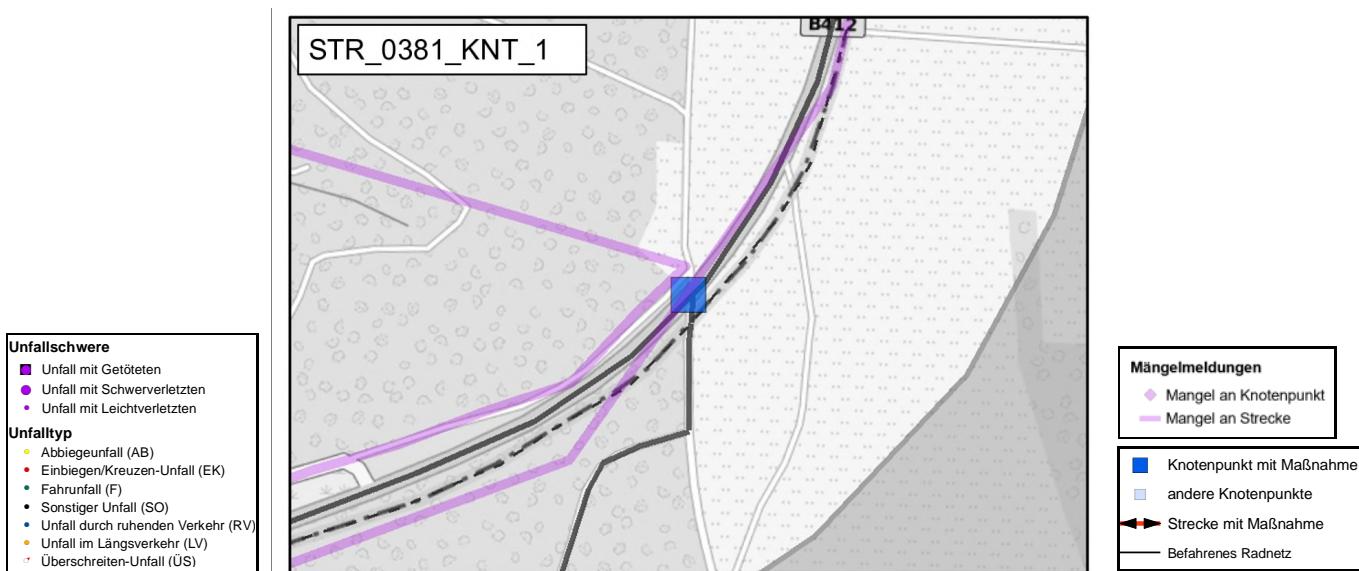
Schutzgebiet: Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die B 412 zu sichern, ist hier der Neubau einer Querungshilfe erforderlich (über 5.000 Kfz/Tag).

Hinweis LBM: Die Notwendigkeit einer Mittelinsel als Querungshilfe wird nicht gesehen.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbehörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.



Maßnahmen-Nr.

STR_0381_KNT_1

Lage außerorts

Kommune

VG Adenau

Bestand:

Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße

B 412 / Landwirtschaftlicher Weg

Musterlösung

Radverkehr außerorts

Querungshilfen außerorts großräumige Einbindung

Optional entsprechend
der Streckencharakteristik Zeichen 274

Zeichen 276

Zeichen 276

Beschilderung beidseitig

Warnlinie
(80 m gemäß RMS, ggfs.
Vorankündigungspfeile)

200,00 m

Zeichen 274

Zeichen 138-10

Gefahrzeichen "Radfahrer" oder
"Fußgänger"

Zeichen 605-20

Zeichen 222

Zeichen 282

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 205

Zeichen 205

Zeichen 222

Zeichen 605-20

200,00 m

Zeichen 138-10

Zeichen 274

100,00 m

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 282

Beschilderung beidseitig

Zeichen 276

Zeichen 276

Zeichen 276

Zeichen 274 Optional entsprechend
der Streckencharakteristik

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0384a_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	VG Adenau	Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	B 412 / L 10	

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Land	5942	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="0"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="5"/>

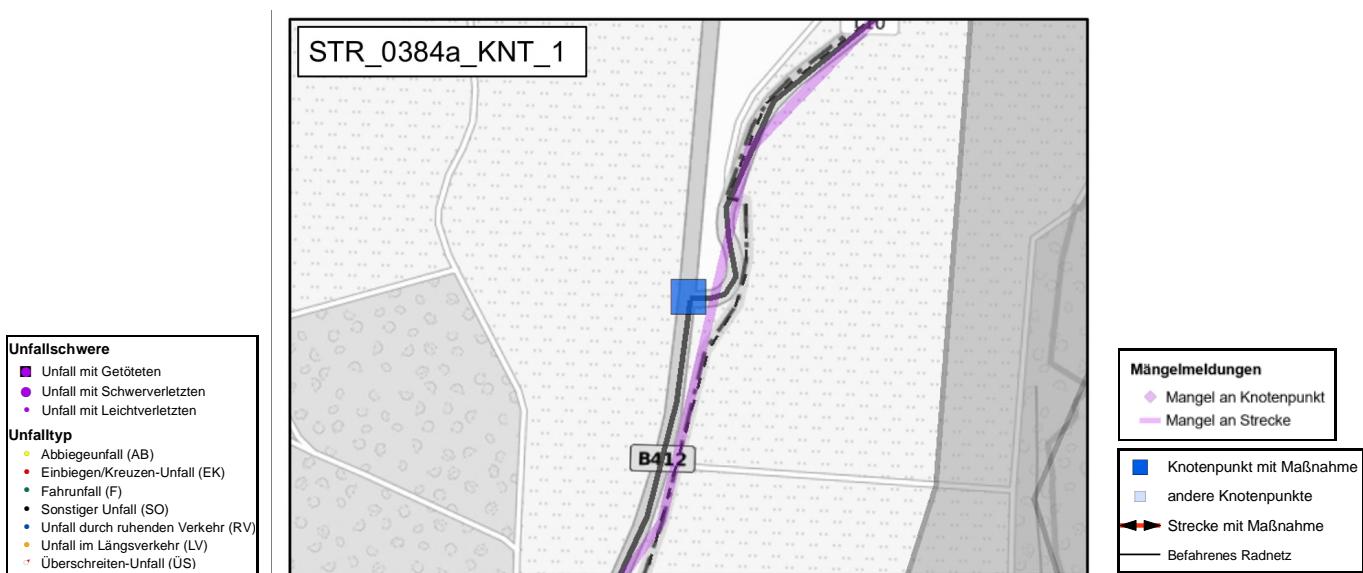
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die B 412 zu sichern, ist hier der Neubau einer Querungshilfe erforderlich (über 5.000 Kfz/Tag).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Bundesstraße geprüft. Mögliche Alternativrouten prüfen.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0384a_KNT_1

Lage außerorts

Kommune VG Adenau

Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße B 412 / L 10

Musterlösung

Radverkehr außerorts

Querungshilfen außerorts großräumige Einbindung

Optional entsprechend
der Streckencharakteristik Zeichen 274

Zeichen 276

Zeichen 276

Beschilderung beidseitig

Warnlinie
(80 m gemäß RMS, ggfs.
Vorankündigungspfeile)

Zeichen 274

Zeichen 138-10

Gefahrzeichen "Radfahrer" oder
"Fußgänger"

200,00 m

100,00 m

Zeichen 605-20

Zeichen 222

Zeichen 282

Zeichen 282

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 205

Zeichen 205

Zeichen 222

Zeichen 605-20

200,00 m

Zeichen 138-10

Zeichen 274

100,00 m

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 282

Zeichen 276

Zeichen 276

Zeichen 276

Zeichen 274 Optional entsprechend
der Streckencharakteristik

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0526_KNT_2	Lage: außerorts
Kommune	VG Brohlthal	Bestand: ungesicherte Querung
Straße	B 412 / Landwirtschaftlicher Weg	

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Kommune	5447	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="0"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die B 412 zu sichern, ist hier der Neubau einer Querungshilfe erforderlich (über 5.000 Kfz/Tag).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Bundesstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.

STR_0526_KNT_2

Lage außerorts

Kommune

VG Brohltal

Bestand:

unge sicherte Querung

Straße

B 412 / Landwirtschaftlicher Weg

Musterlösung

Radverkehr außerorts

Querungshilfen außerorts großräumige Einbindung

Optional entsprechend
der Streckencharakteristik Zeichen 274

Zeichen 276

Zeichen 276

Beschilderung beidseitig

Warnlinie
(80 m gemäß RMS, ggfs.
Vorankündigungspfeile)

200,00 m

Zeichen 274

Zeichen 138-10

Gefahrzeichen "Radfahrer" oder
"Fußgänger"

Zeichen 605-20

Zeichen 222

Zeichen 282

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 205

Zeichen 205

Zeichen 222

Zeichen 605-20

200,00 m

Zeichen 138-10

Zeichen 274

100,00 m

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 282

Beschilderung beidseitig

Zeichen 276

Zeichen 276

Zeichen 276

Zeichen 274 Optional entsprechend
der Streckencharakteristik

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0541_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	VG Brohltal	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	B 412 / Industriegebiet Scheid		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Kommune	3402	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	8

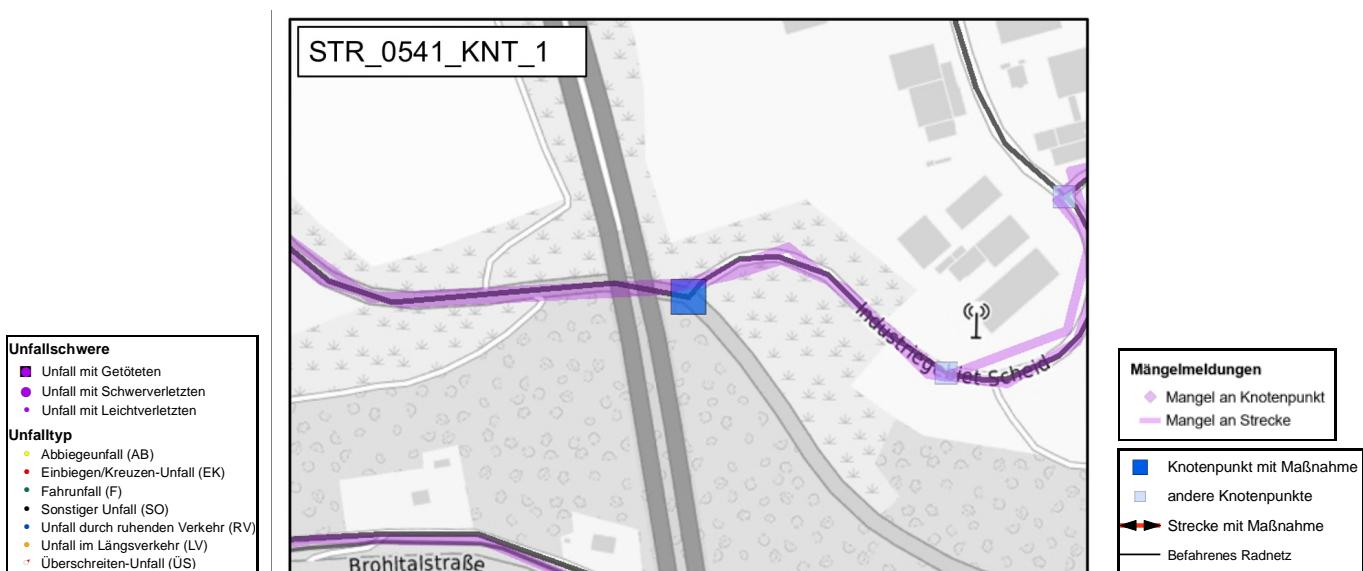
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Wird an der B 412 ein strassenbegleitender Radweg auf der Südseite neu gebaut, sollte an dieser Stelle eine Querungshilfe gebaut werden, um den querenden Radverkehr über die B 412 zu sichern. Wird der Radweg an der Nordseite neu gebaut, ist keine Maßnahme erforderlich.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Bundesstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.

STR_0541_KNT_1

Lage außerorts

Kommune

VG Brohltal

Bestand:

Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße

B 412 / Industriegebiet Scheid

Musterlösung

Radverkehr außerorts

Querungshilfen außerorts großräumige Einbindung

Optional entsprechend
der Streckencharakteristik Zeichen 274

Zeichen 276

Zeichen 276

Beschilderung beidseitig

Warnlinie
(80 m gemäß RMS, ggfs.
Vorankündigungspfeile)

200,00 m

Zeichen 274

Zeichen 138-10

Gefahrzeichen "Radfahrer" oder
"Fußgänger"

Zeichen 605-20

Zeichen 222

Zeichen 282

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 205

Zeichen 205

Zeichen 222

Zeichen 605-20

200,00 m

Zeichen 138-10

Zeichen 274

100,00 m

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 282

Beschilderung beidseitig

Zeichen 276

Zeichen 276

Zeichen 276

Zeichen 274 Optional entsprechend
der Streckencharakteristik

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0637	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	587
Kommune	VG Brohlthal	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	B 412		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	4118	176.100 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="2"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="3"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="3"/>	Gesamt:	<input type="text" value="11"/>

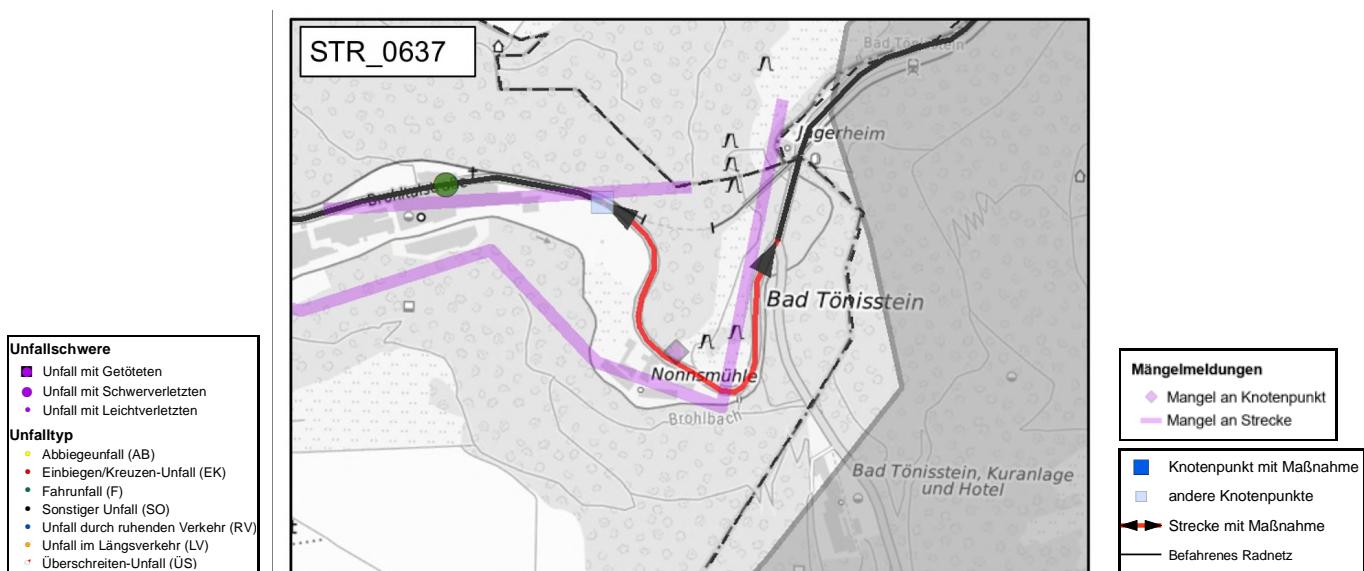
Schutzgebiet: Vogelschutzgebiet, Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der B 412 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges empfohlen (DTV bei 4.118 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit im weiteren Verlauf bei 100 km/h). Aufgrund des Außerortscharakters der anschließenden Strecke (STR_0679) sollte geprüft werden, ob der Rad- / Gehweg 200 bis 300m in den Innerortsbereich verängert werden kann.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Bundesstraße geprüft (Topographisch schwierig).

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbehörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.

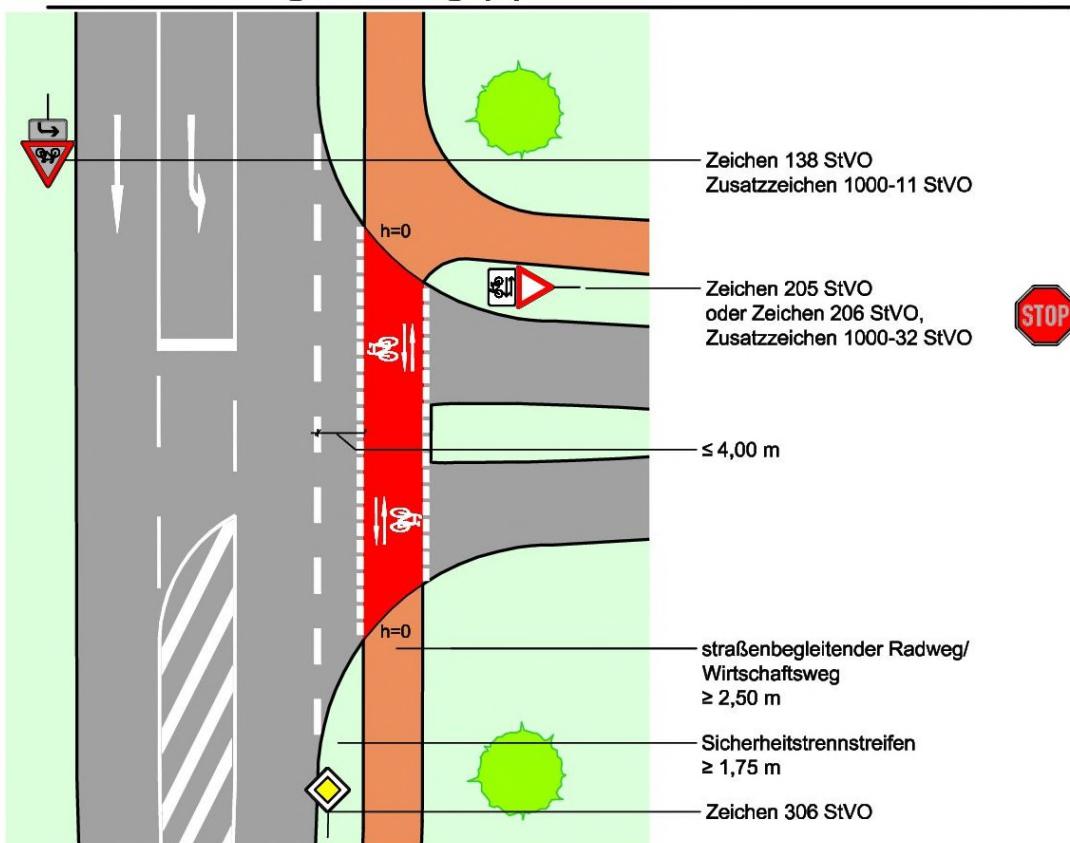


Maßnahmen-Nr.	STR_0637	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	587
Kommune	VG Brohlthal		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	B 412			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter strassenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0638a	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	119
Kommune	VG Brohlthal	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Brohlthalstraße (B 412)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	4505	35.700 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	3	Gesamt:	10

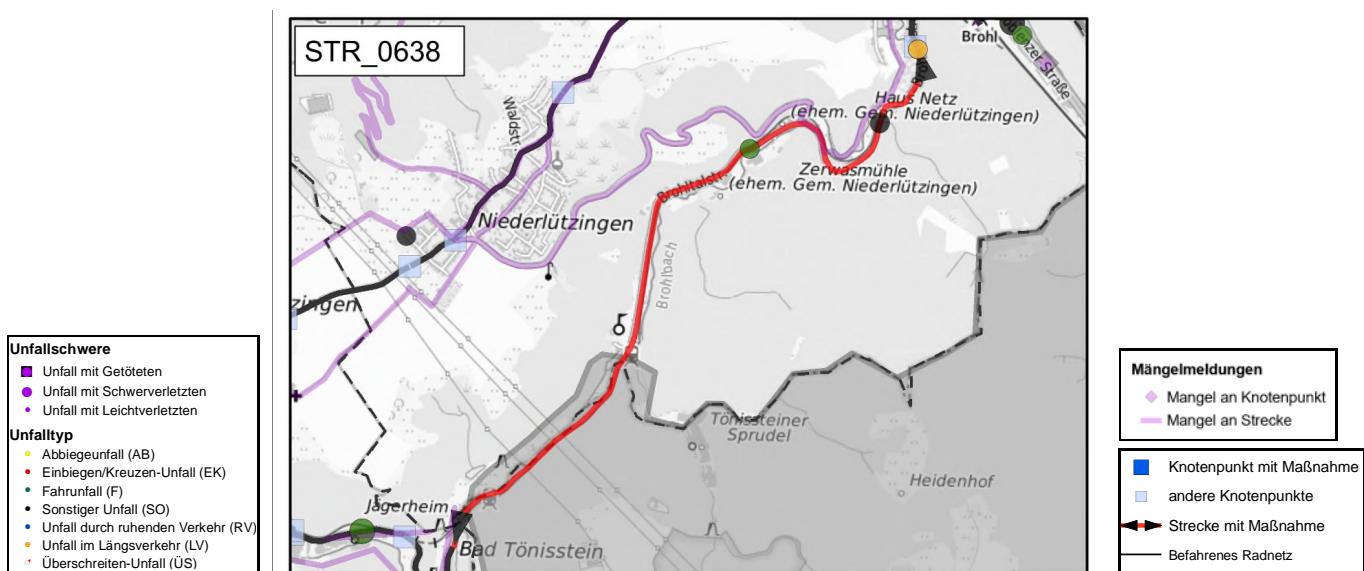
Schutzgebiet: Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der B 412 zwischen Brohl-Lützing und Burgbrohl wird der Neubau eines Rad- / Gehweges empfohlen (DTV bei 4.505 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

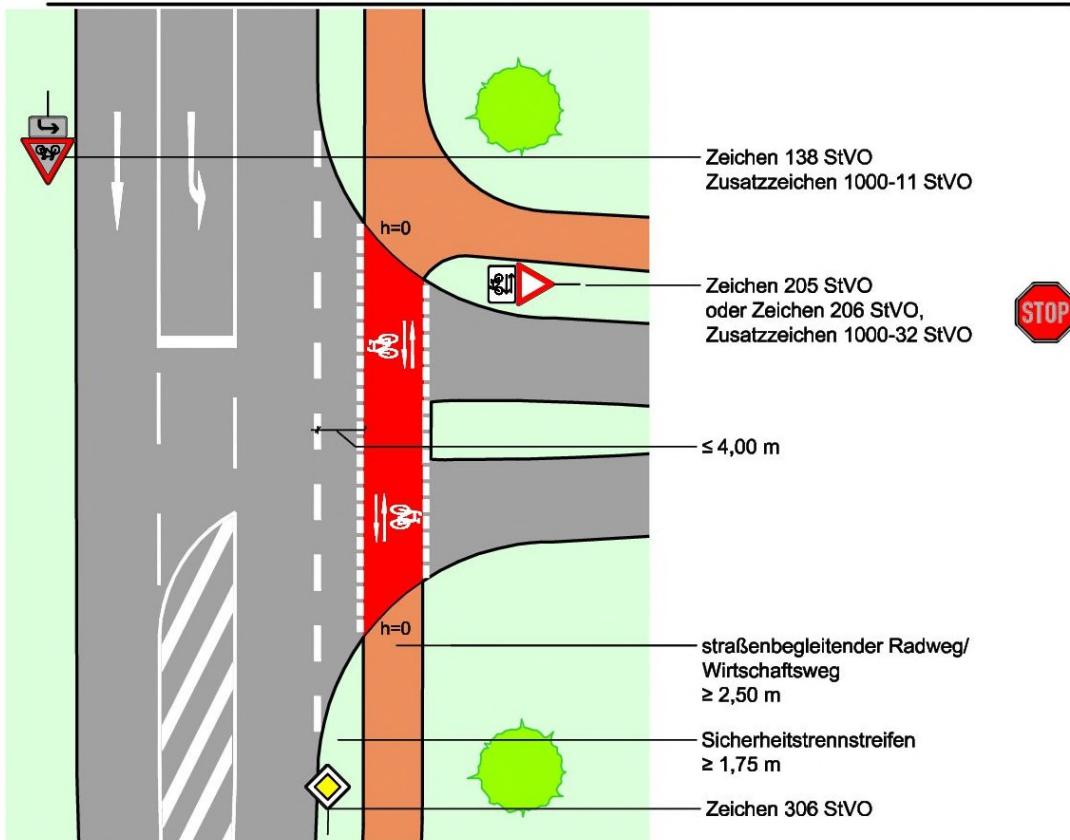
Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Bundesstraße geprüft (Topographisch schwierig).

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.



Maßnahmen-Nr.	STR_0638a	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	119
Kommune	VG Brohltal		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Brohltalstraße (B 412)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung
Führungsformen außerorts
**Bevorrechtigter strassenbegleitender
Zweirichtungsradweg (2)**



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0638c	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	2782
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Brohltalstraße (B 412)		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	4505	834.600 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	3	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	3	Gesamt:	12

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

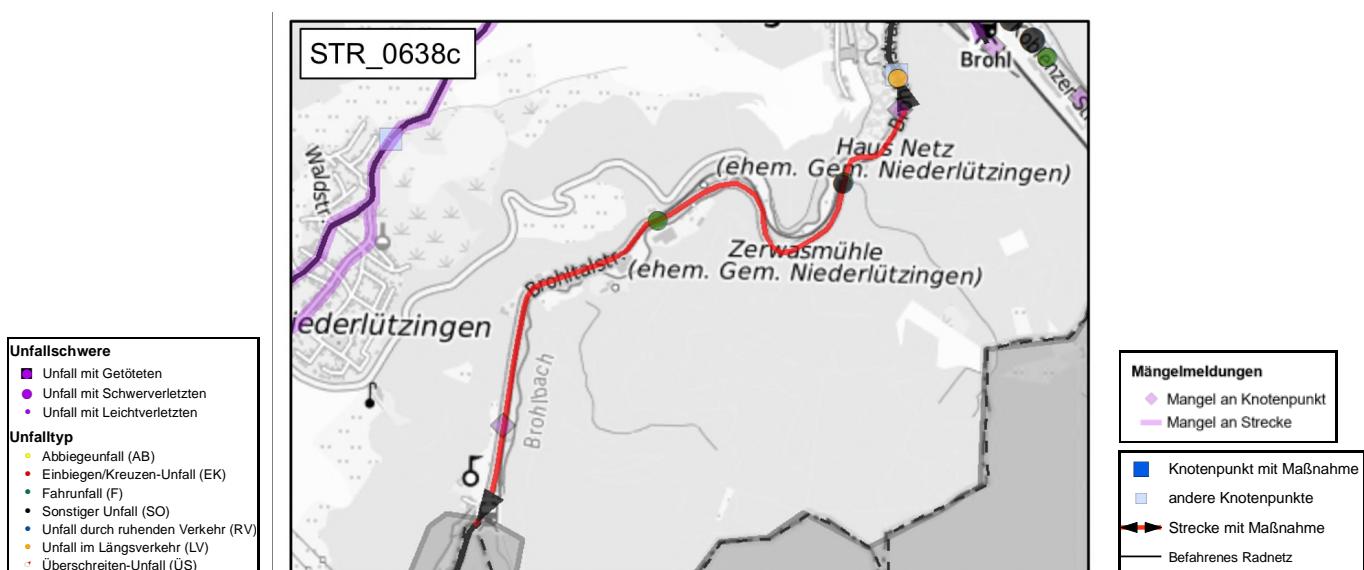
Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der B 412 zwischen Brohl-Lützing und Burgbrohl wird der Neubau eines Rad- / Gehweges empfohlen (DTV bei 4.505 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

An dieser Strecke ereigneten sich 3 Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung in den letzten fünf Jahren.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Bundesstraße geprüft (Topographisch schwierig).

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbehörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.

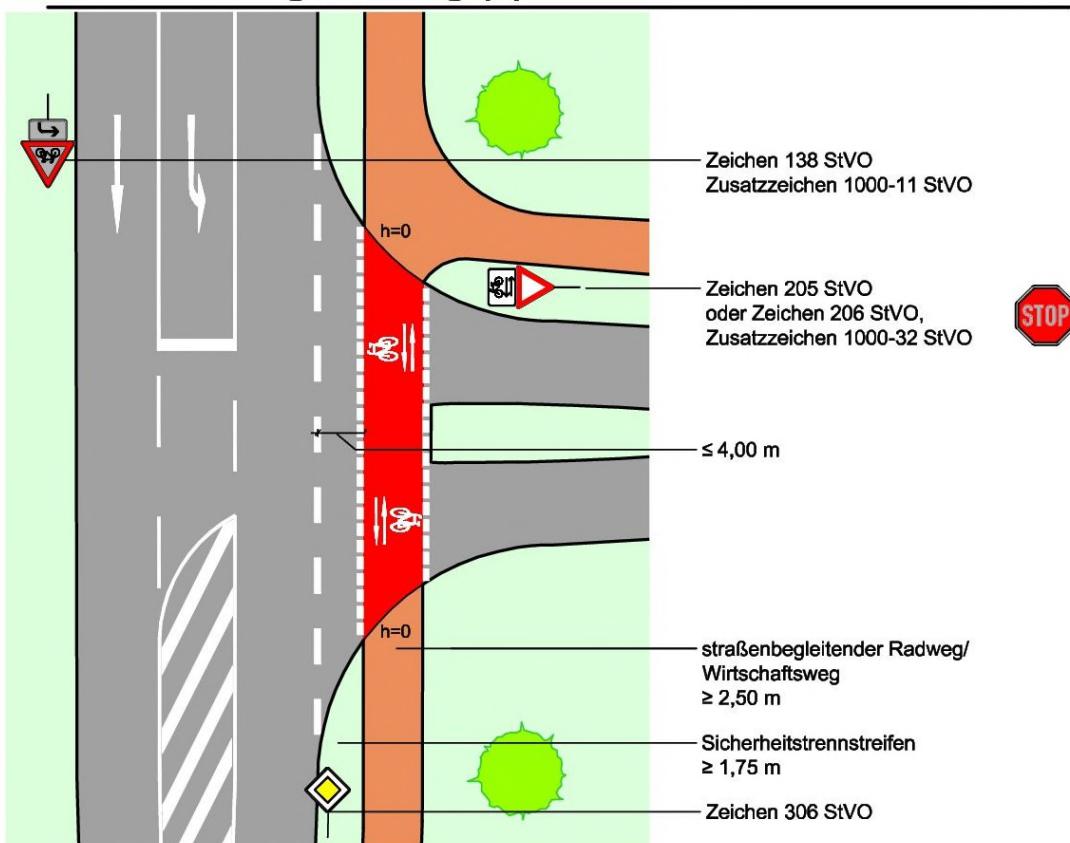


Maßnahmen-Nr.	STR_0638c	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	2782
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Brohltalstraße (B 412)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter strassenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0638c_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand: Ortseingangssituation
Straße	Brohltalstraße (B 412)	

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	4505	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="2"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="8"/>

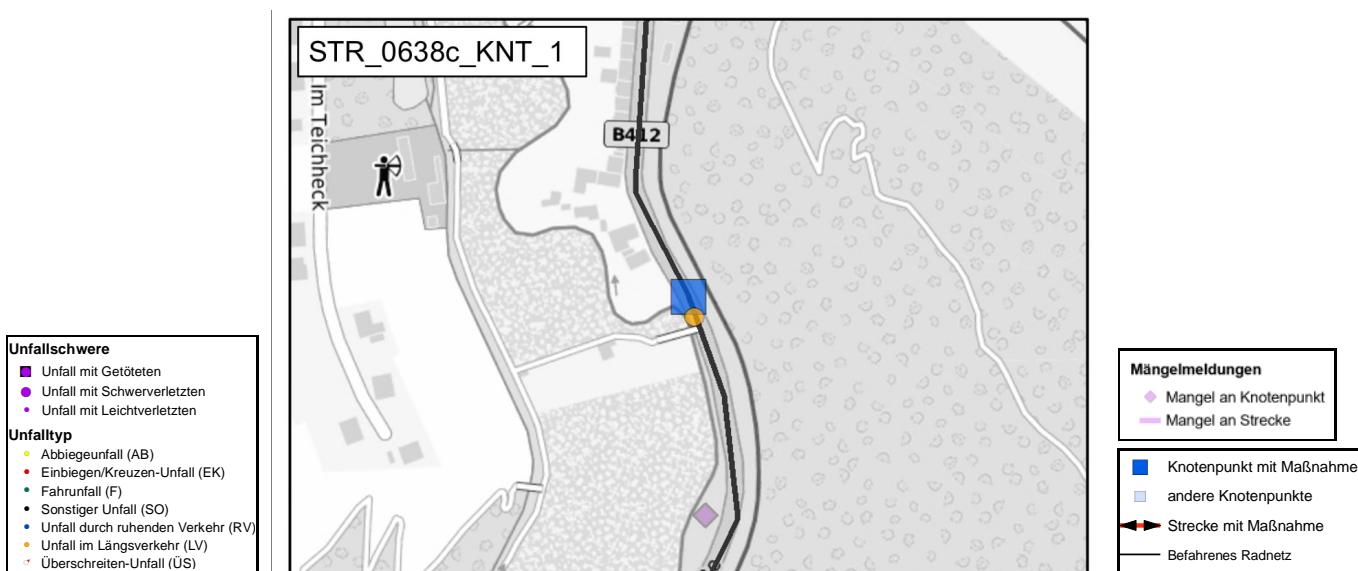
Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der B 412 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Bundesstraße geprüft (Topographisch schwierig).

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbehörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.

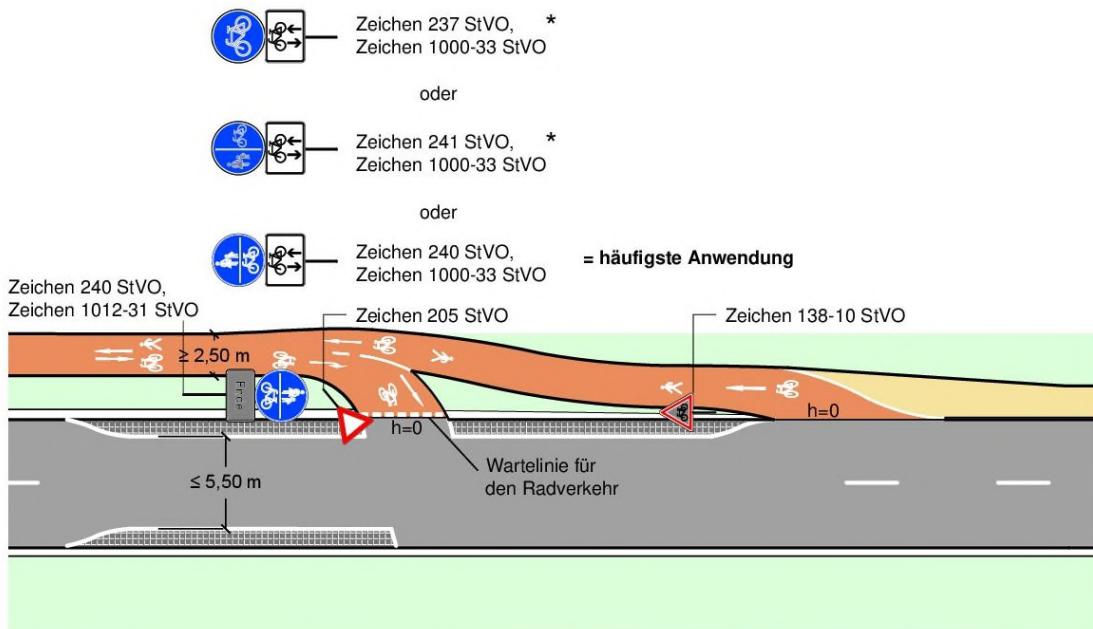


Maßnahmen-Nr.	STR_0638c_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand: Ortseingangssituation
Straße	Brohltalstraße (B 412)	

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
 - Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
 - am Übergang von außerorts zu innerorts
 - bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
 - ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
 - bauliche Ausführung
 - Einengung auch über Markierung denkbar
 - es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer)  und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
 - Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen



Maßnahmen-Nr.	STR_0639a	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	414
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Brohltalstraße (B 412)		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.2-6

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	4505	24.840 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

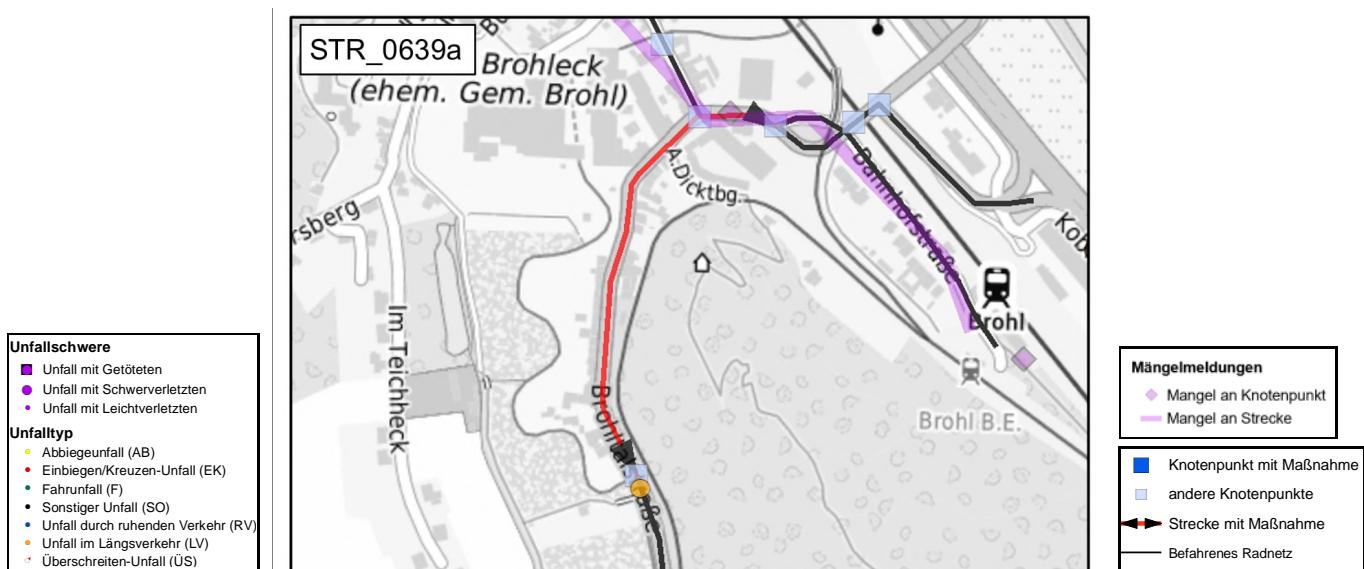
Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

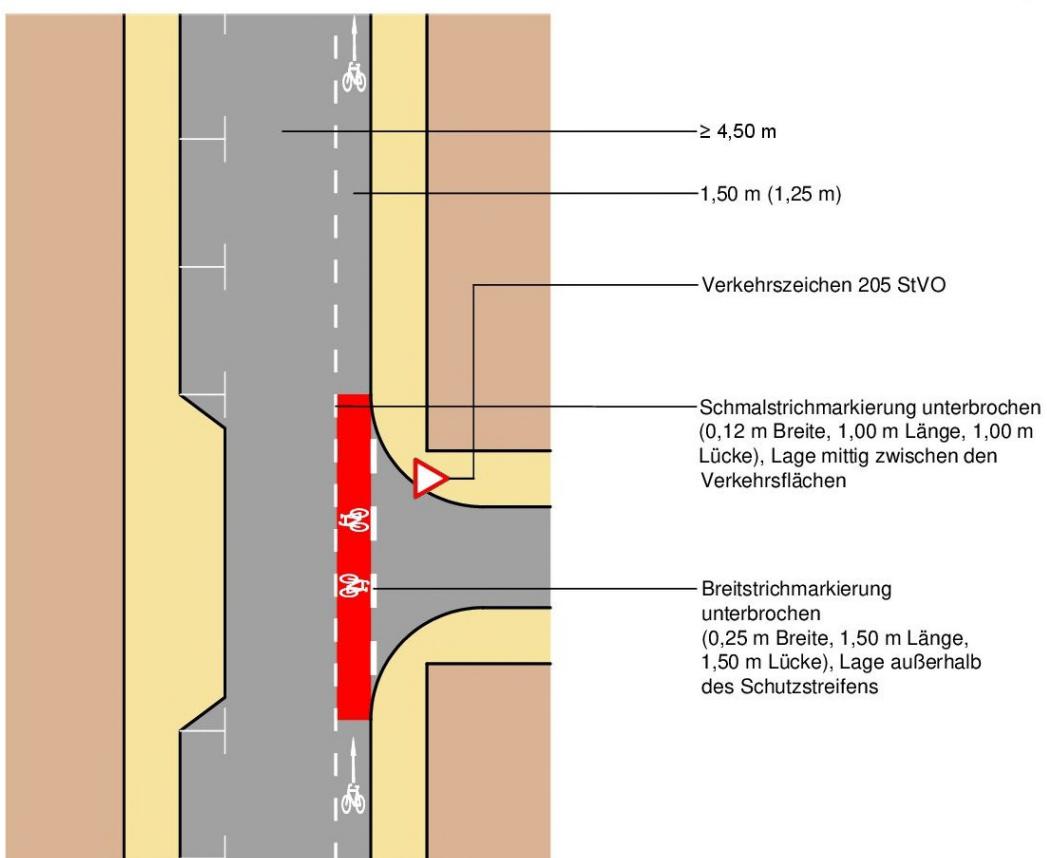
Auf diesem Abschnitt der B 412 wird die einseitige Markierung von Schutzstreifen mit einer Breite von mind. 1,50 m empfohlen. Durch das Gefälle wird der Schutzstreifen zur Sicherung des bergauf fahrenden Radverkehrs auf der nord/östlichen Seite empfohlen. Auf der gegenüberliegenden Seite sollten Piktogrammketten markiert werden.

Hinweis: Mit dem Schreiben der oberen Straßenverkehrsbehörde Rheinland-Pfalz vom 19.01.2024 sind Piktogrammketten in Rheinland-Pfalz zurzeit nicht zulässig. Da eine Positionierung des BMDV noch aussteht, bleibt die Maßnahmenempfehlung im Kataster enthalten.



Maßnahmen-Nr.	STR_0639a	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	414
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Brohltalstraße (B 412)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung
Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen
Markierung einseitiger Schutzstreifen



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 3.2

Anwendungsbereiche:

- innerorts ($\geq 30\text{km/h}$) bei Kfz-Verkehrsstärken von ca. 300 - 1.800 Kfz/h im Fahrbahnquerschnitt in Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und bei Fahrbahnbreiten von ca. 5,75 - 7,50 m (ohne Parkstreifen) in Abhängigkeit von den Randbedingungen

Hinweise:

- bei der Wahl der Straßenseite sind Topographie, Parken im Seitenraum und Anzahl der Einmündungen/Zufahrten entscheidend (Schutzstreifen eher in der Bergauf-Richtung und/oder bei großer Anzahl an Zufahrten)
- bei schmaler Kernfahrbahn gelten besondere Anforderungen, siehe hierzu Musterblatt 3.2-5
- zur Furtmarkierung siehe Musterblatt 3.2-2
- rote Einfärbung der Furt optional

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.2-6 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0639b	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	287
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Brohltalstraße (B 412)		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	4505	43.050 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

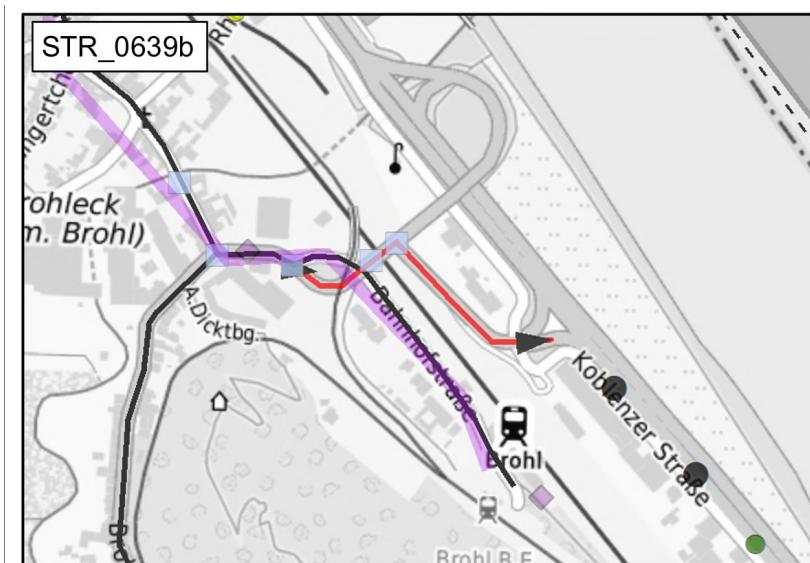
Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

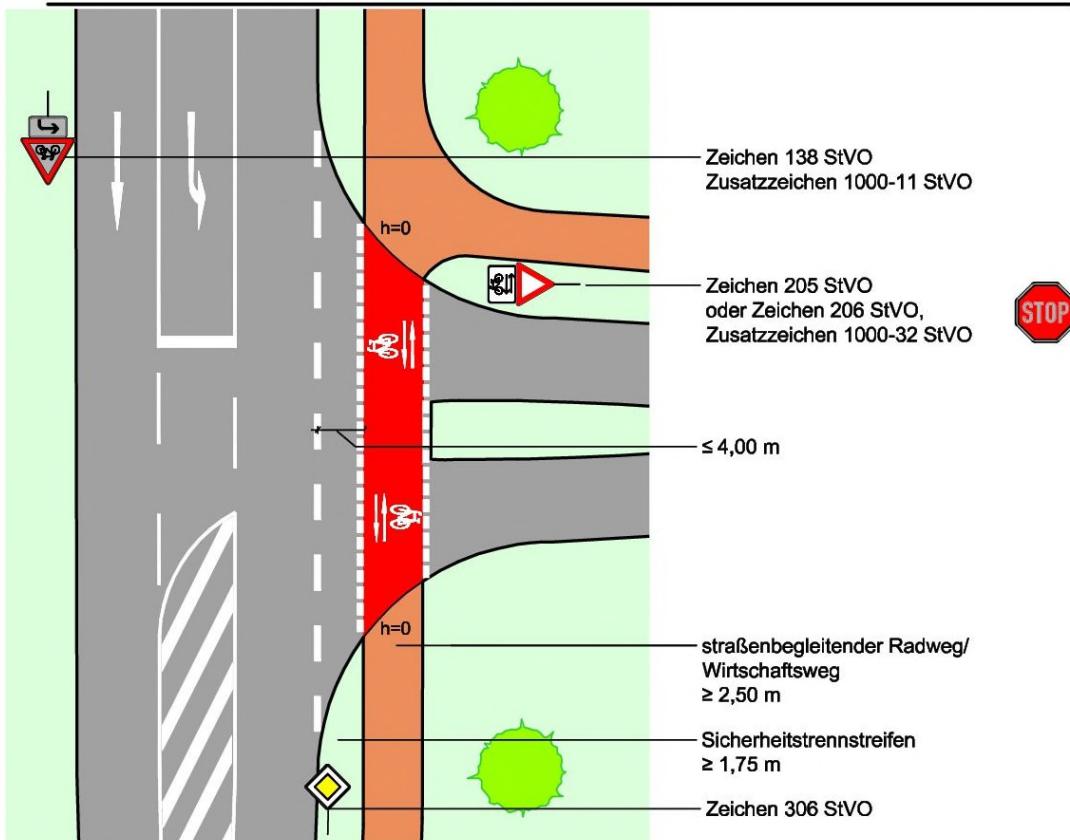
Auf dieser Verbindung aus Brohl zur Pendler-Radroute in Richtung Andernach gibt es keine Radverkehrsinfrastruktur. Es sollte gepürft werden, ob die Gehwege verbreitert und für den Radverkehr freigegeben werden können. Die Fahrbahn hat eine Breite von 7,50 m und könnte dafür verschmälert werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0639b	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	287
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Brohltalstraße (B 412)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung
Führungsformen außerorts
**Bevorrechtigter strassenbegleitender
Zweirichtungsradweg (2)**



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0660_KNT_2	Lage	außerorts
Kommune	VG Brohlthal	Bestand:	unge sicherte Querung
Straße	B 412		

Zielzustand:

Teilsignalisierter Knoten



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer LSA als Querungshilfe für Fuß-/ Radverkehr
- / Teilsignalisierung

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 4.4-8

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	6241	100.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

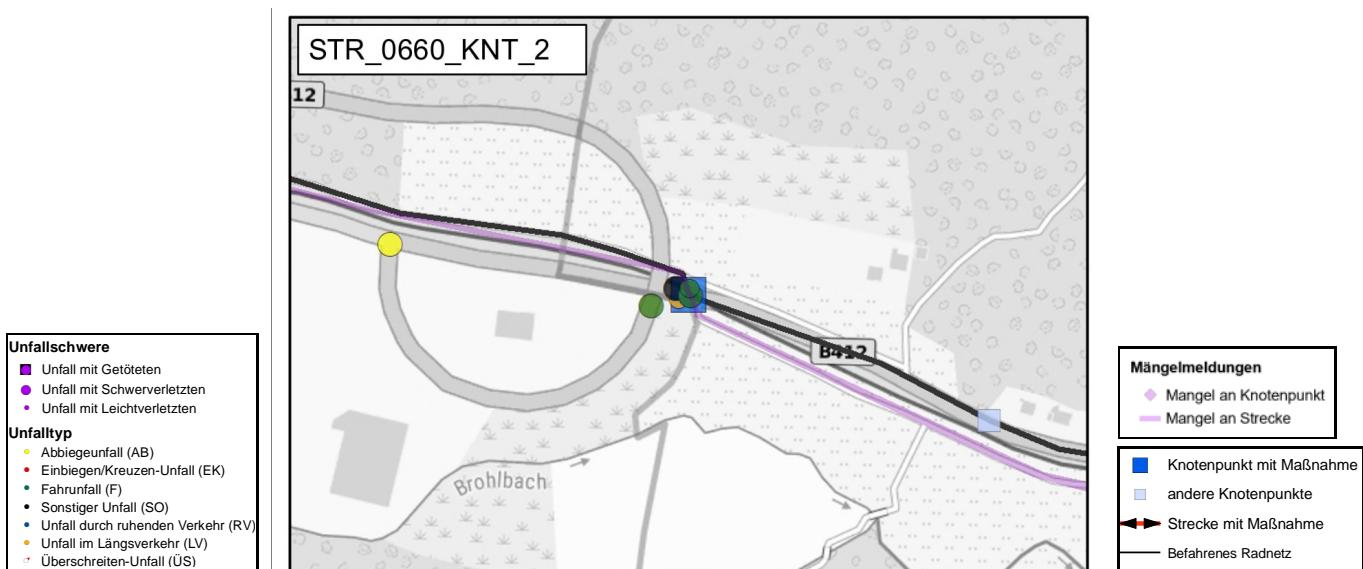
Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="3"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="10"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An dieser Querung haben sich in den letzten fünf Jahren 5 Unfälle mit Radverkehrsbe teiligung ereignet. Die Querung sollte für den Radverkehr optimiert und verkehrssicherer gestaltet werden. Es wird vorgeschlagen die vorhandene Signalisierung zu erweitern und eine Bedarfsampel für den querenden Radverkehr einzurichten. Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit einem Neubau an der B 412 zu sehen. Wird der Radweg an der Nordseite neu gebaut, ist keine Maßnahme erforderlich.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.

STR_0660_KNT_2

Lage außerorts

Kommune

VG Brohltal

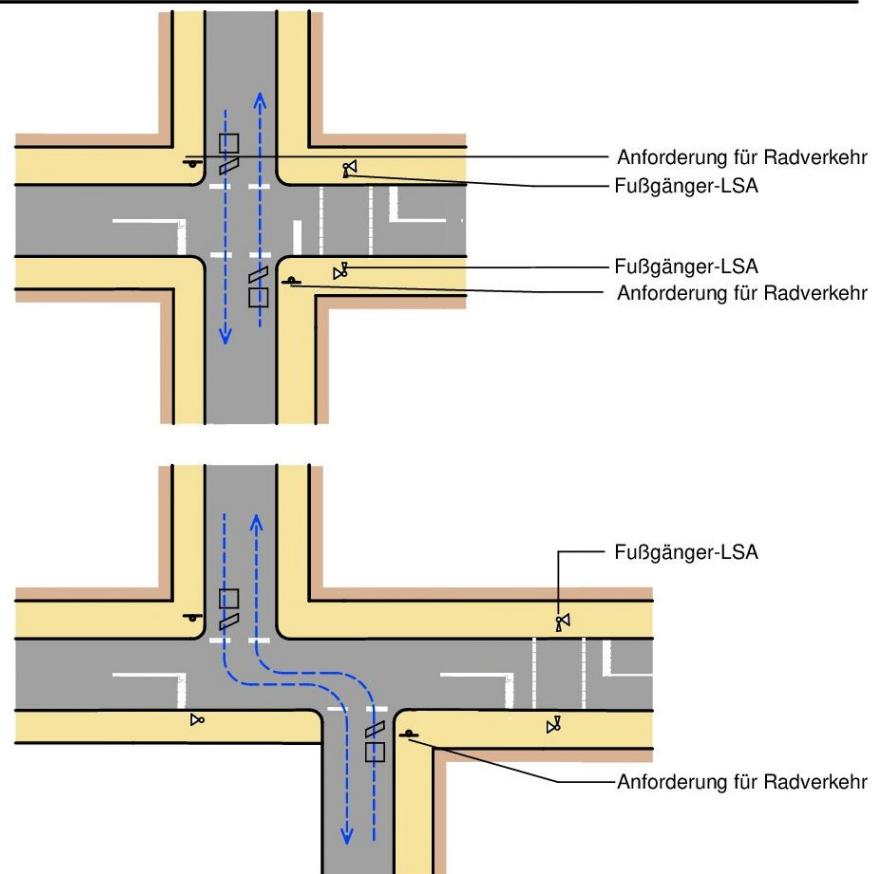
Bestand: ungesicherte Querung

Straße

B 412

Musterlösung

Radverkehrsführung an Knotenpunkten

**Erweiterte Fußgängersignalisierung zur Sicherung
des Radverkehrs****Regelungen:**

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 4.4
- RiLSA (Ausgabe 2015), Kapitel 5.1, Nicht vollständig signalisierte Knotenpunkte

Anwendungsbereiche:

- Radverkehrsquerrung innerorts im Zuge von Fahrrad Routen im Nebenstraßennetz
- Radverkehrsquerrung parallel zu einer Fußgänger-LSA
- versetzte Querungen von Hauptverkehrsstraßen
- bei zeitlich begrenzten hohen Belastungen der zu querenden Straße

Hinweise:

- die Anforderung kann über Induktionsschleifen, Videoerkennung oder Taster (bei Führung im Seitenraum) erfolgen
- die Wartezeit für Radfahrer und Fußgänger sollte bei Erstanforderung unter 20 Sekunden liegen
- die Signalgeber der Fußgänger-LSA sollen für die Radfahrer sichtbar sein
- in Abhängigkeit von der konkreten örtlichen Situation ist eine Vollsignalisierung zu prüfen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 4.4-8 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0661	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	181
Kommune	VG Brohltal	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	B 412		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	6241	54.300 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="2"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="3"/>	Gesamt:	<input type="text" value="10"/>

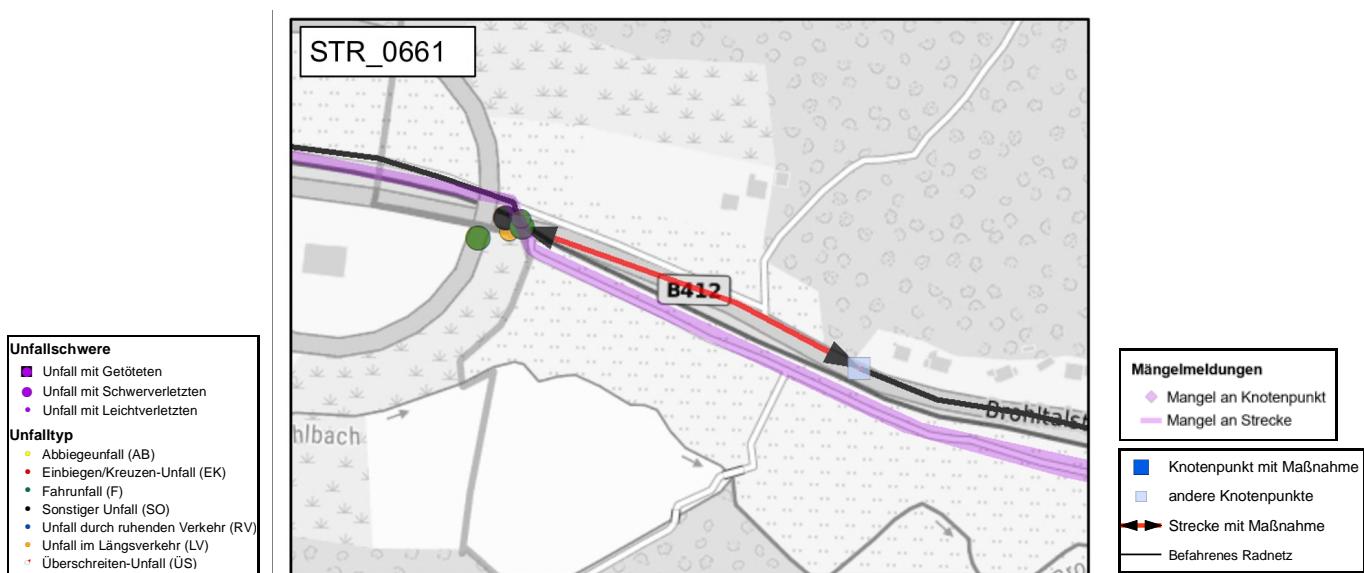
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der B 412 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges empfohlen (DTV bei 6.241 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 70 km/h).

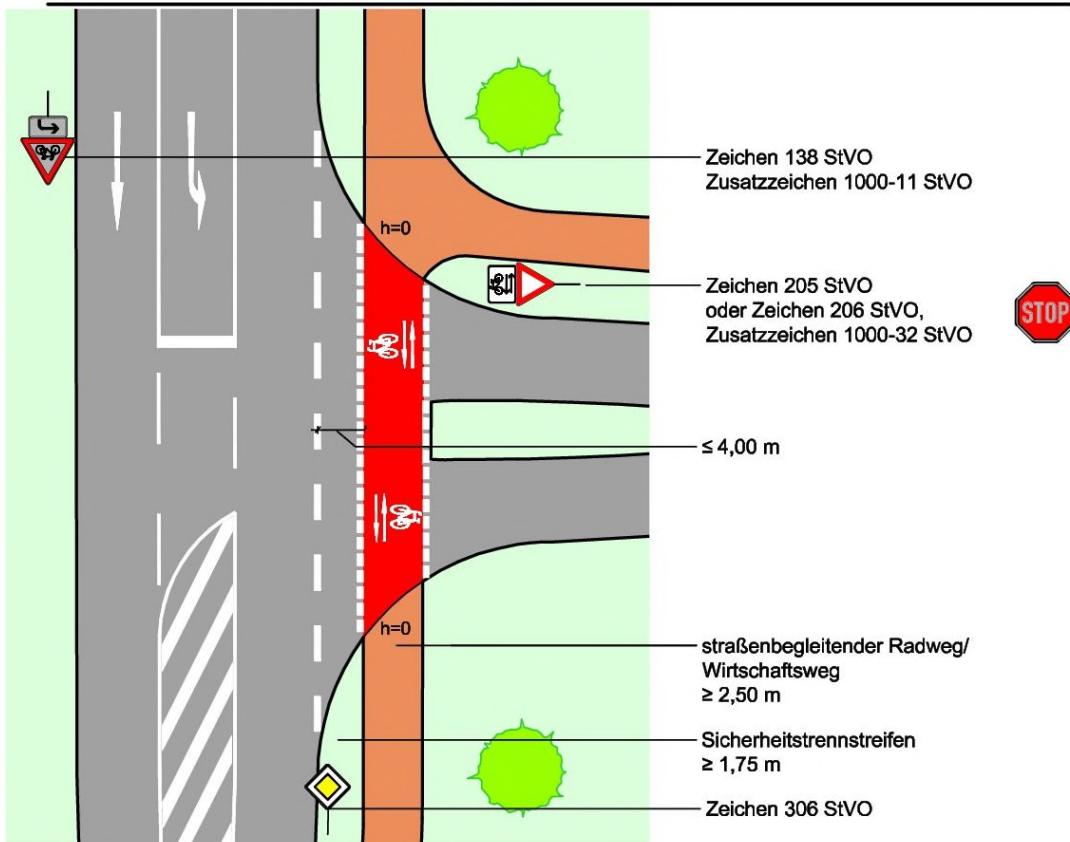
Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Bundesstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0661	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	181
Kommune	VG Brohltal		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	B 412			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung
Führungsformen außerorts
**Bevorrechtigter strassenbegleitender
Zweirichtungsradweg (2)**



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0662	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	430
Kommune	VG Brohltal	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Brohltalstraße (B 412)		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50\text{m}$



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.6-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	6241	129.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="2"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="3"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="3"/>	Gesamt:	<input type="text" value="11"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

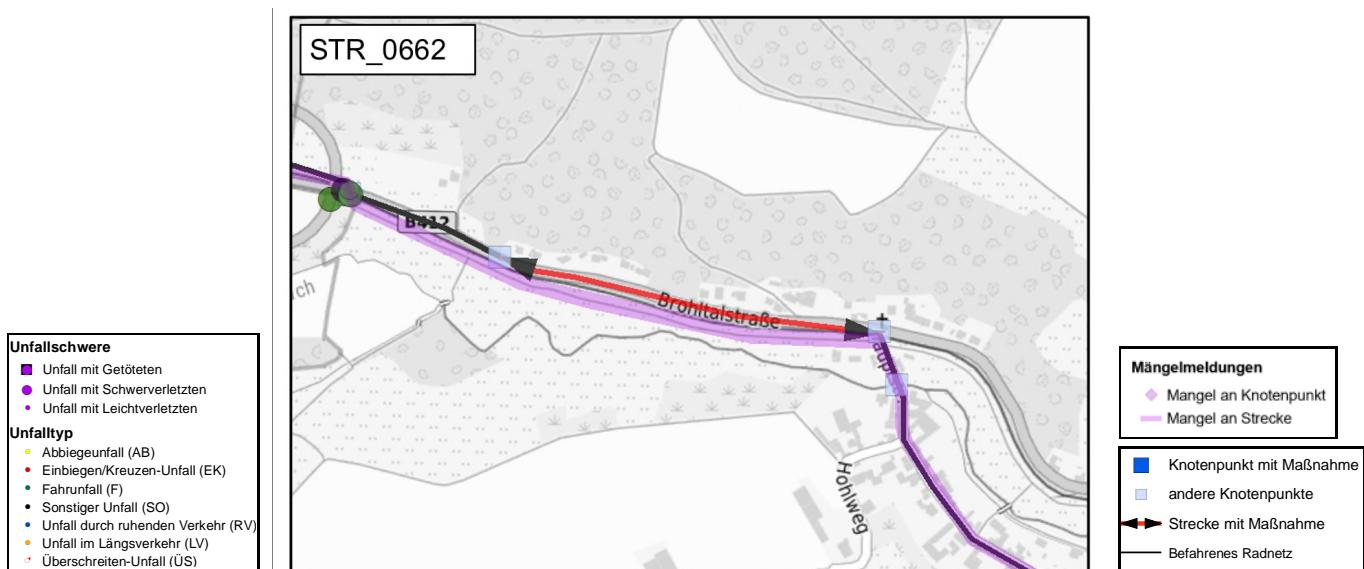


Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Abschnitt der B 412 liegt innerorts, hat allerdings Außerortscharakter und eine Belastung von gut 6.000 Kfz / Tag. Auf dieser Strecke sollte der strassenbegleitende Radweg, der für den Abschnitt außerorts geplant wurde (STR_0661) innerorts weitergeführt werden. Der Neubau einer Radverkehrsanlage ist auf diesem Abschnitt vermutlich aufwändig. Es sollte geprüft werden, ob ein Neubau ggf. auch südlich der Bahn realisiert werden könnte.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Bundesstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

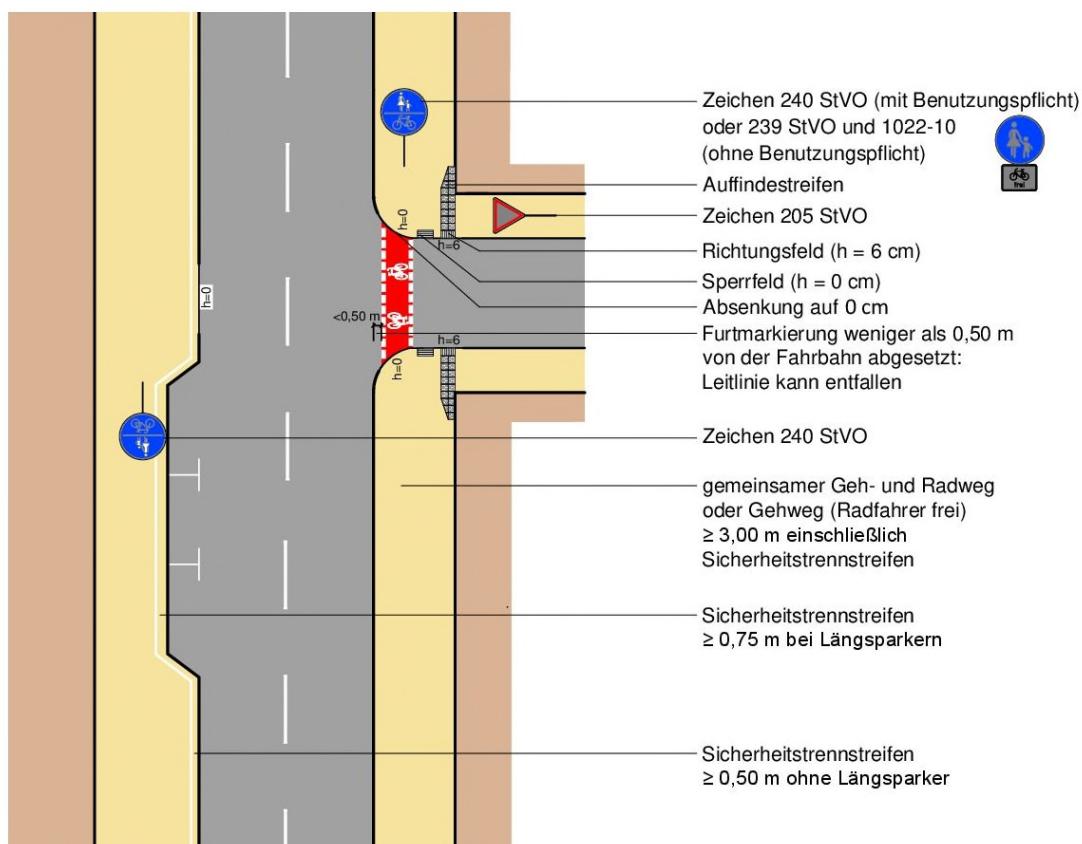


Maßnahmen-Nr.	STR_0662	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	430
Kommune	VG Brohltal	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Brohltalstraße (B 412)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Gemeinsamer Geh- und Radweg



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 3.6

Anwendungsbereiche:

- beengte Ortslagen oder Ortsrandlagen mit geringem Fußgängerverkehr

Hinweise:

- der Einsatz der gemeinsamen Führung mit dem Fußgängerverkehr ist nur dort ausnahmsweise vertretbar, wo die Netz- und Aufenthaltsfunktion der Flächen für beide Verkehre sehr gering ist; die Ausschlusskriterien gemäß ERA sind zu beachten
- für benutzungspflichtige und nicht benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen gelten die gleichen Gestaltungsregeln und Maße
- rote Einfärbung der Furt optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.6-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0662_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	VG Brohltal	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	Brohltalstraße (B 412) / Hauptstraße		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 5.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Kommune	6241	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="3"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="8"/>

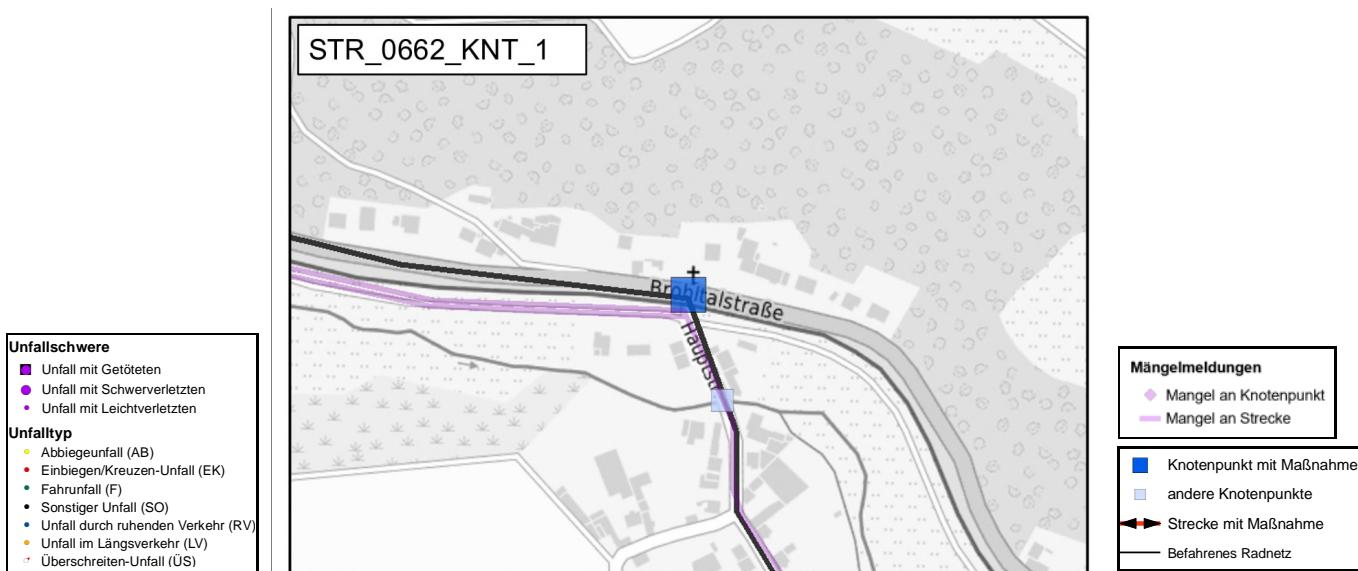
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die B 412 zu sichern, ist hier der Neubau einer Querungshilfe erforderlich (über 5.000 Kfz/Tag).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Mittelinsel wird an dieser Stelle aufgrund von Platzmangel und bereits geringer Fahrbahnbreite von 6,0 m nicht möglich sein. Falls die alternativ vorgeschlagene Führung südlich der Bahntrasse umgesetzt werden sollte, wäre eine Querung hier nicht erforderlich.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

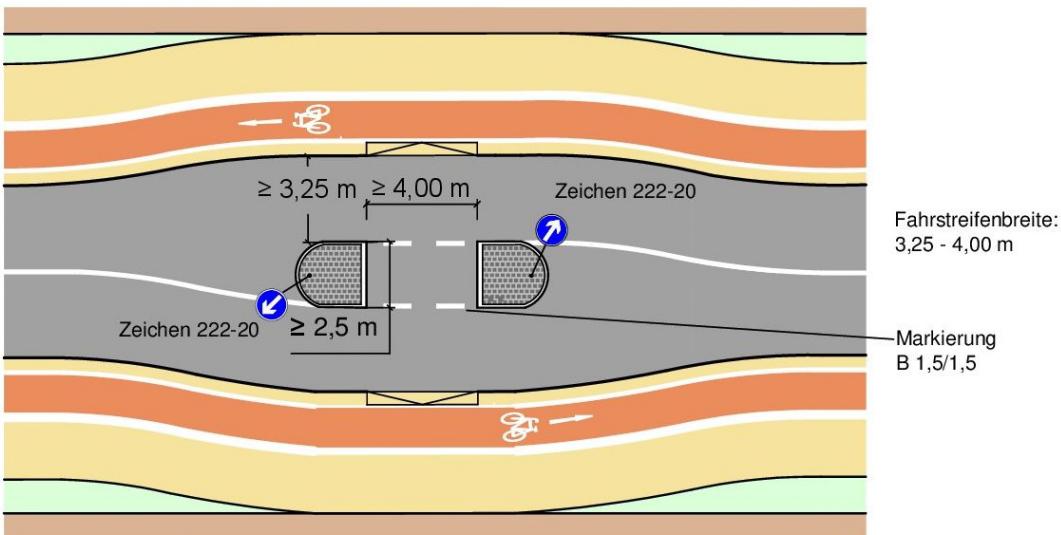


Maßnahmen-Nr.	STR_0662_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	VG Brohltal	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	Brohltalstraße (B 412) / Hauptstraße		

Musterlösung

Überquerungsanlagen

Plangleiche Überquerungsanlage innerorts Kompakte Querungshilfe



- Regelungen:**

 - ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 5.2

Anwendungsbereiche:

 - Querung abseits von Knotenpunkten
 - bei Straßen mit DTV über 5.000 Kfz anwendbar, ab 10.000 Kfz erforderlich

Hinweise:

 - bei Vorhandensein schutzwürdiger Gruppen auch bei geringeren Verkehrsmengen anwendbar

Maßnahmen-Nr.	STR_0676	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	190
Kommune	VG Brohltal	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Brohltalstraße (B 412)		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme



Einzelmaßnahme(n)

- (Neu-)Markierung einer Piktogrammspur

- Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit prüfen

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.1-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	6241	6.350 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="3"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

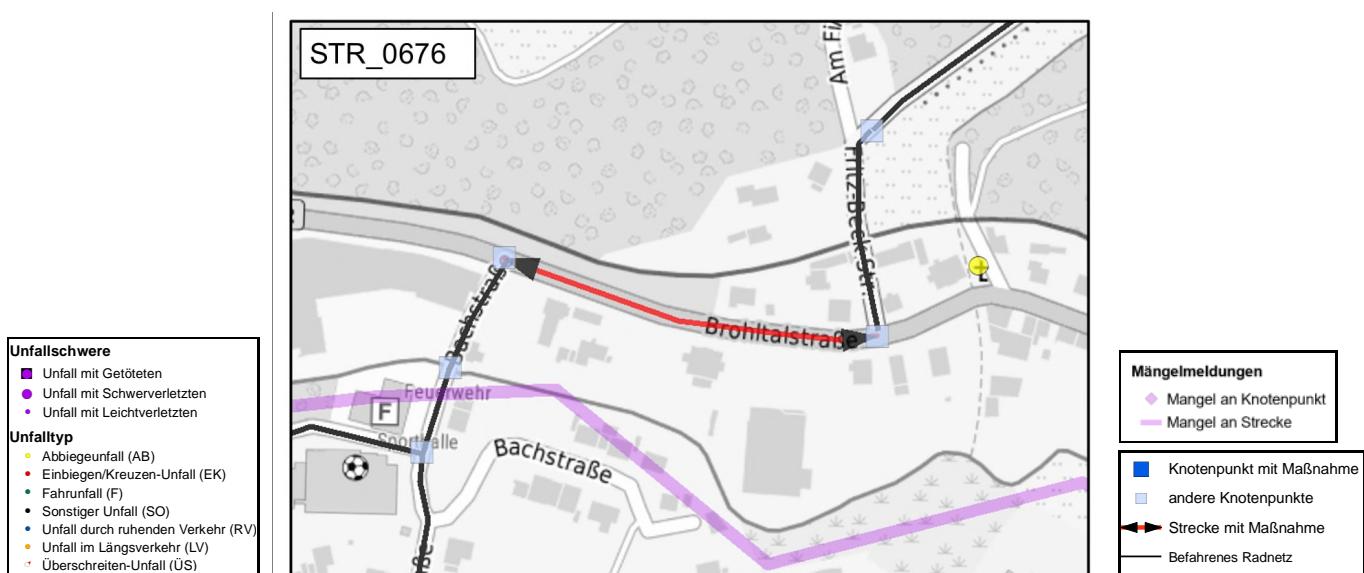
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Abschnitt der Brohltalstraße hat eine Fahrbahnbreite zwischen von knapp 6,00 m. Die Markierung eines beidseitigen Schutzstreifens ist nicht möglich (2 x 1,50 m + 4,50 m Restfahrbahn). Mit der Straßenverkehrsbehörde ist abzustimmen, ob eine Piktogrammspuren markiert werden kann. Evtl. kann auf der Basis von Lärmaktionsplänen eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden.

Hinweis: Mit dem Schreiben der oberen Straßenverkehrsbehörde Rheinland-Pfalz vom 19.01.2024 sind Piktogrammketten in Rheinland-Pfalz zurzeit nicht zulässig. Da eine Positionierung des BMDV noch aussteht, bleibt die Maßnahmenempfehlung im Kataster enthalten.

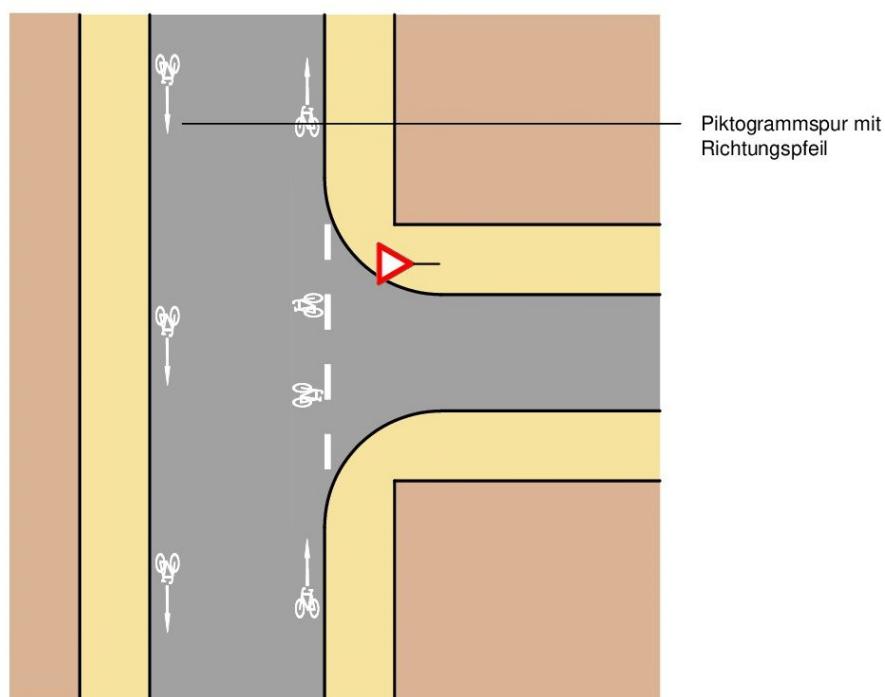


Maßnahmen-Nr.	STR_0676	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	190
Kommune	VG Brohltal	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Brohltalstraße (B 412)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Piktogrammspuren



Regelungen:

- nicht in ERA (Ausgabe 2010) enthalten, wird zur Zeit in Pilotprojekten erprobt

Anwendungsbereiche:

- Führung des Radverkehrs mit eingeschränkten Straßenraumbreiten
- zur Verdeutlichung, dass Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn im Zuge von Radverkehrs-Routen mit höherer Bedeutung fährt

Besonderheiten:

- kann auch asymmetrisch mit Schutzstreifen kombiniert werden

	Planungsbüro VIA eG Marspfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.1-1 Stand: Juni 2017	
---	---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0676_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	VG Brohltal	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	Brohltalstraße (B 412) / Bachstraße		

Zielzustand:

Vorfahrtsgeregelter Knoten



Einzelmaßnahme(n)

- markierungstechnische Maßnahme am Knoten (mittlerer Aufwand)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 4.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Kommune	6241	8.000 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

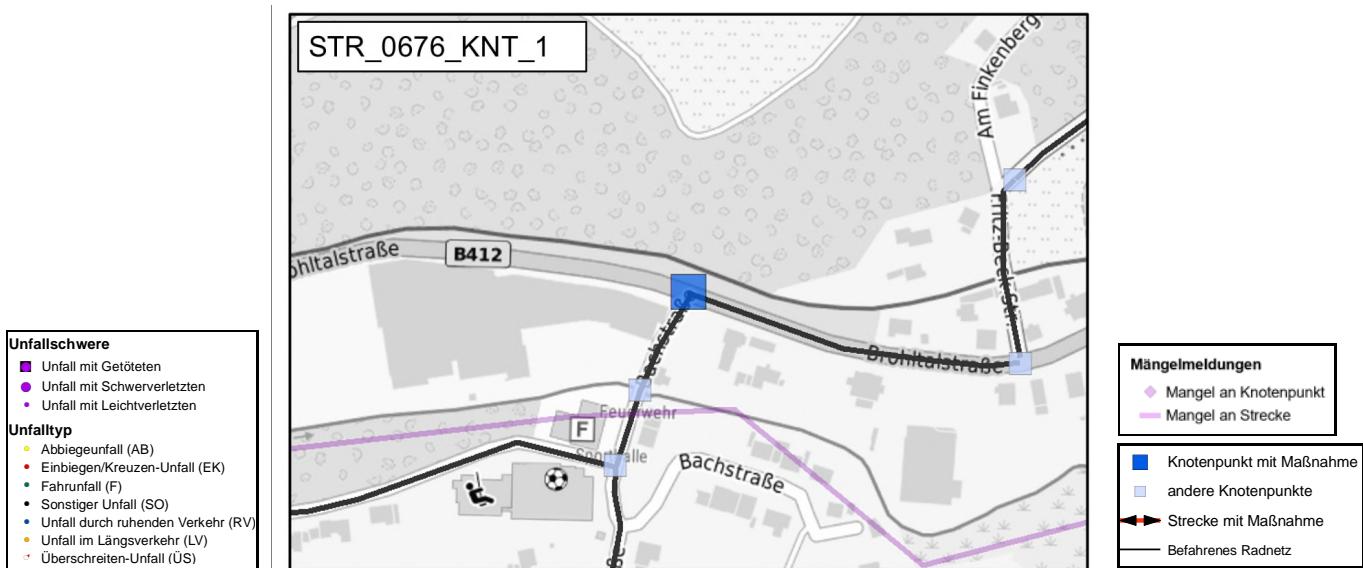
Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="3"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf der Brohltalstraße gibt es eine Verkehrsbelastung von gut 6.000 Kfz/Tag und aufgrund der Gewerbegebiete einen vermutlich hohen Schwerverkehrsanteil. Zur Sicherung der Querung für den hier linksabbiegenden Radverkehr auf die Bachstraße kann im Seitenraum eine Aufstellfläche eingerichtet werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0676_KNT_1 Lage innerorts

Kommune VG Brohltal

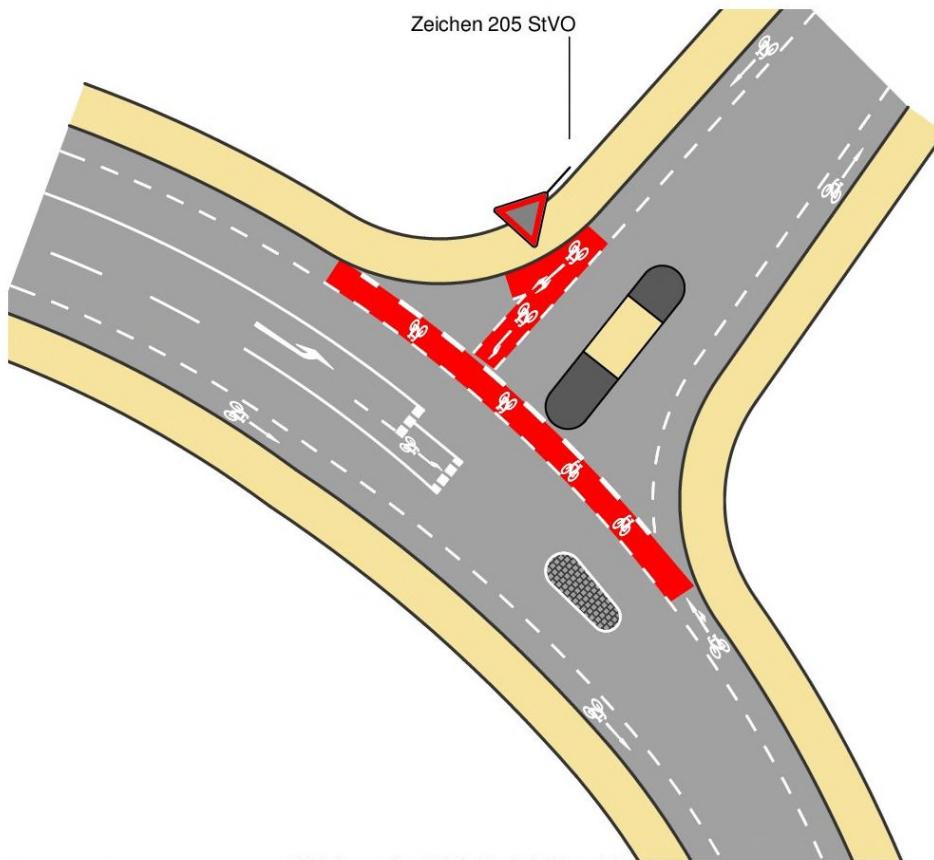
Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße Brohltalstraße (B 412) / Bachstraße

Musterlösung

Führungsformen an Knotenpunkten

Knotenpunkt mit Vorfahrtregelung



Regelungen:

Anwendungsbereiche:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 3.2 und 4.3
- Einmündung oder Knotenpunkt unterschiedlicher Ausprägung mit Vorfahrtregelung durch Verkehrszeichen
- innerorts ($\geq 30\text{km/h}$) bei Kfz-Verkehrsstärken von ca. 300 - 1.800 Kfz/h im Fahrbahnhöchstquerschnitt in Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und bei Fahrbahnbreiten von ca. 7,00 - 10,00 m (ohne Parkstreifen) in Abhängigkeit von den Randbedingungen

Hinweise:

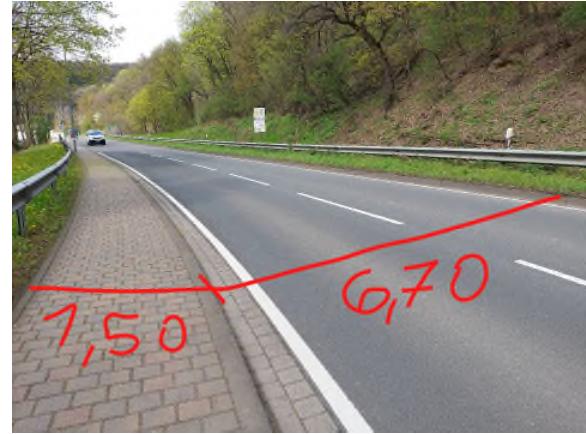
- zur Reduzierung der Furtlänge und potentieller Gefahren ist zu prüfen, ob ein Rückbau großer Einmündungen möglich ist
- hohe Geschwindigkeiten abbiegender Fahrzeuge sind durch möglichst enge Kurvenradien zu verhindern
- nach Möglichkeit ist ein Nebeneinanderfahren von Lkw oder Bus und Radfahrer in der Einmündung baulich zu verhindern
- die Linksabbiegung in der Einmündung soll Gefährdungen durch den toten Winkel reduzieren helfen
- rote Einfärbung der Furt an konfliktären oder schlecht einsehbaren Knotenpunkten und Zu-/Auszufahrten optional
- zur Furtmarkierung siehe Musterblatt 3.2-2

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 4.3-2 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0679	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	1136
Kommune	VG Brohltal	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Brohltalstraße (B 412)		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn sichern



Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	4118	650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

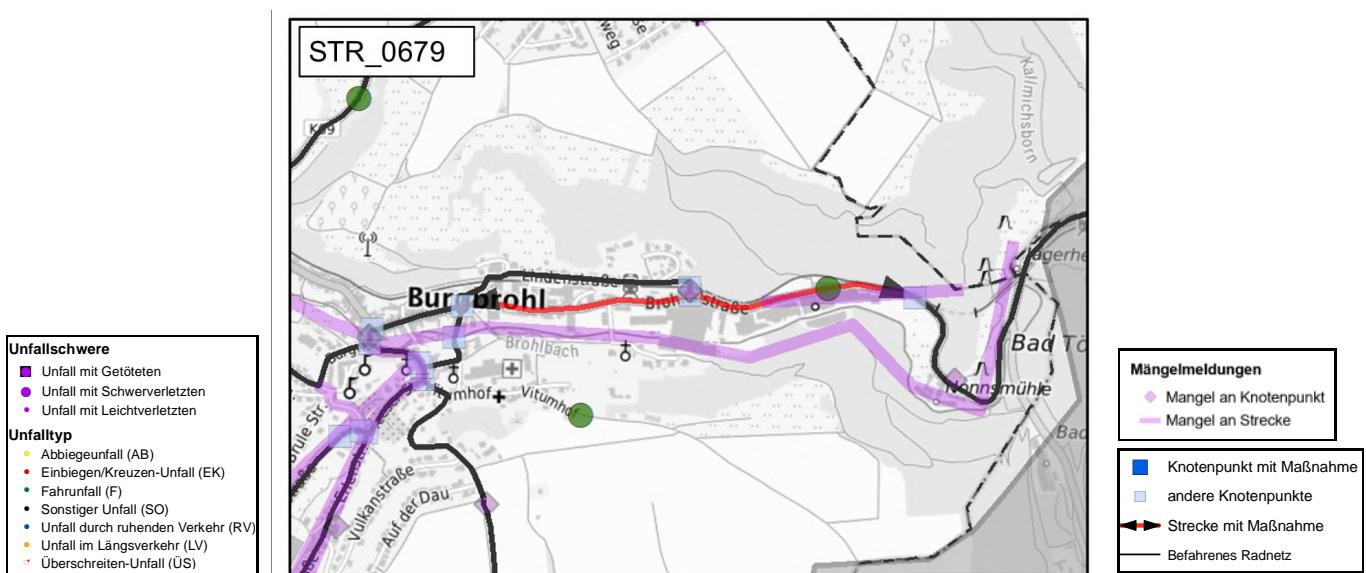
Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="2"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="3"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="10"/>

Schutzgebiet: Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der Brohltalstraße fahren ca. 4.000 Kfz/Tag bei einer Geschwindigkeit von Tempo 50. Die Fahrbahn hat eine Breite zwischen 6,50 und knapp 7,00 m. Die Markierung eines beidseitigen Schutzstreifens ist nicht möglich (2 x 1,50 m + 4,50 m Restfahrbahn). Zur Sicherung des Radverkehrs v. a. für die Arbeitnehmer der Fa. Rhodius sollte die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 geprüft werden.

Hinweis LBM: Zuständigkeit für die Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit bei der Straßenverkehrsbehörde.



Maßnahmen-Nr.	STR_0679	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	1136
Kommune	VG Brohltal	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Brohltalstraße (B 412)		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Maßnahmen-Nr.	STR_0679_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	VG Brohltal	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	B 412		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	4118	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="3"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

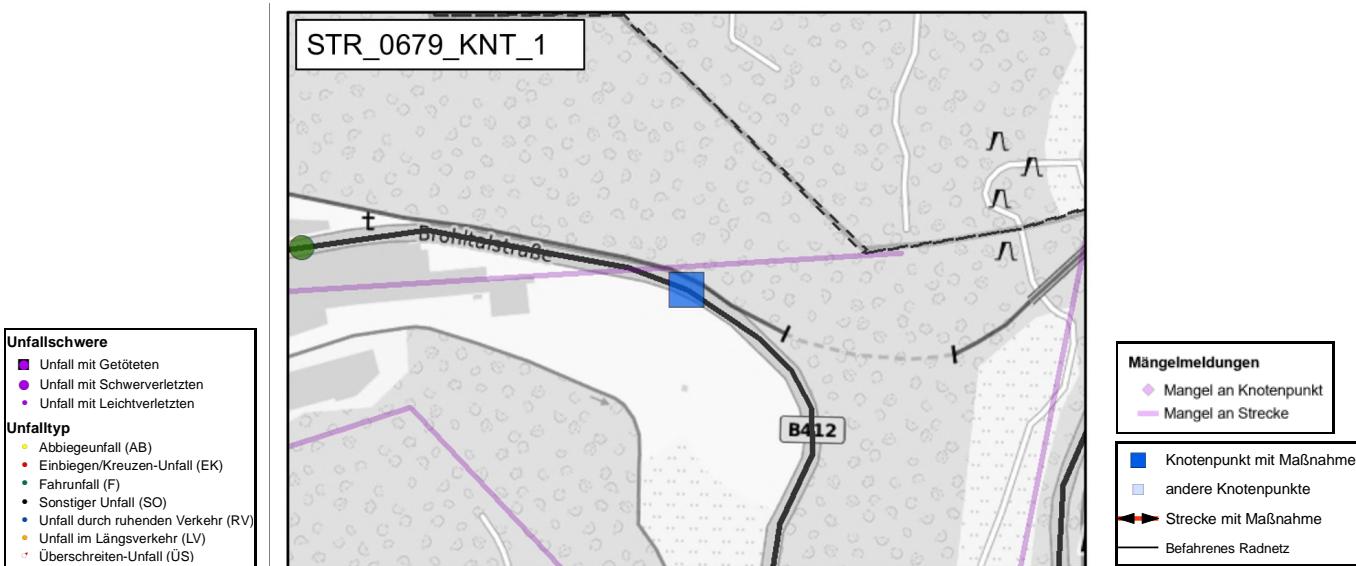
Schutzgebiet: Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der B 412 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Bundesstraße geprüft (Topographisch schwierig).

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

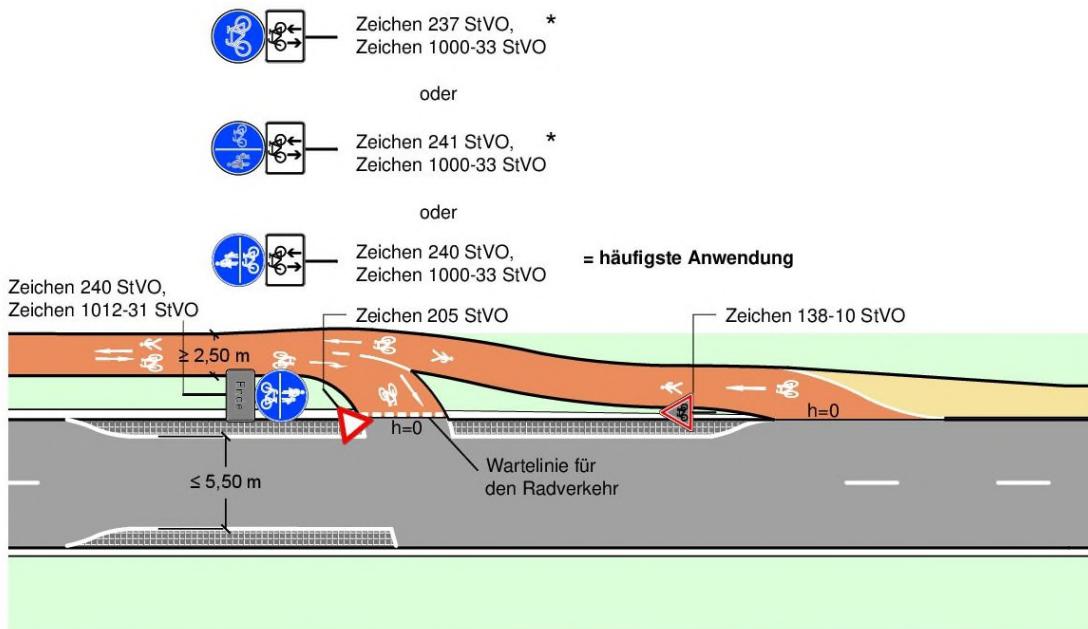


Maßnahmen-Nr.	STR_0679_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	VG Brohltal	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	B 412		

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-1 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0808_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	VG Altenahr	Bestand: ungesicherte Querung
Straße	Gelsdorfer Straße (B 257) / Hilberather Straße (L 78)	

Zielzustand:

Kreisverkehr



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau eines Kompakt-Kreisverkehrs (mittlerer Aufwand)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 4.5-4

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Land	7640	500.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="2"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

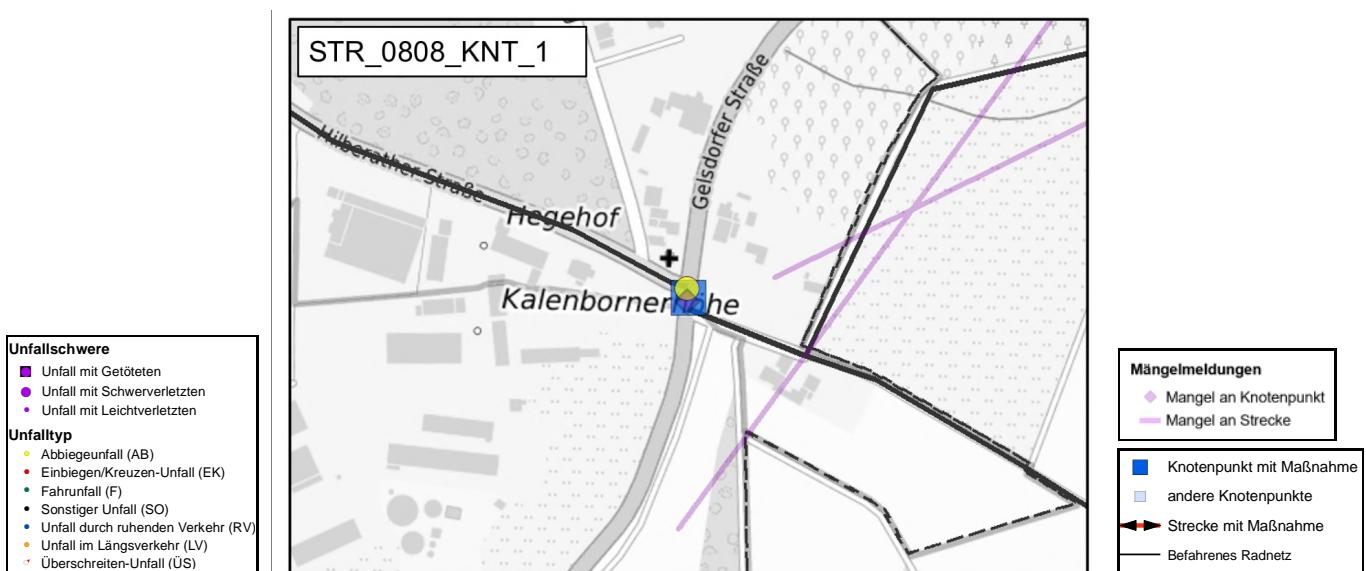
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Knoten B 257 / L 78 hat eine hohe Verkehrsbelastung und ist aufgrund von Kurven unübersichtlich. Es sollte geprüft werden, ob dieser Knotenpunkt zu einem Kreisverkehr umgebaut werden kann.

Hinweis LBM: Der Neubau eines Kreisverkehrs wird bei Um- oder Ausbau der Straße bzw. des Knotenpunktes geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



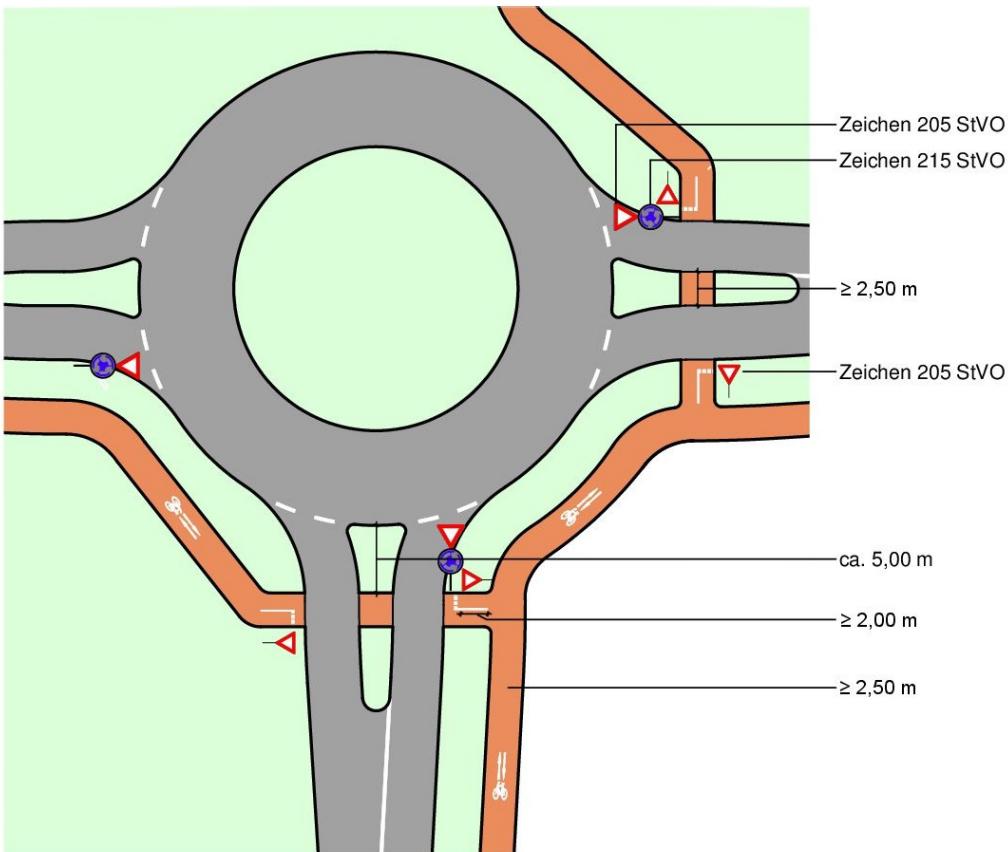
Maßnahmen-Nr. STR_0808_KNT_1 Lage außerorts

Kommune VG Altenahr

Bestand: ungesicherte Querung

Straße Gelsdorfer Straße (B 257) /
Hilberather Straße (L 78)

Musterlösung
Führungsformen außerorts
Radweg am Kreisverkehr



Regelungen:

- Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren (Ausgabe 2006), Kapitel 5.3

Anwendungsbereiche:

- Zweirichtungsradwege an Kreisverkehren außerorts

Hinweise:

- der Radverkehr ist vorfahrtrechtlich unterzuordnen
- die Markierung von Radverkehrsfurten ist nicht zulässig

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 4.5-4 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0823_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand:	Kreisverkehr
Straße	B 266 / L 83 / L 84		

Zielzustand:

Kreisverkehr



Einzelmaßnahme(n)

- Umbaumaßnahmen am Kreisverkehr

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 4.5-4

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Land	17248	100.000 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

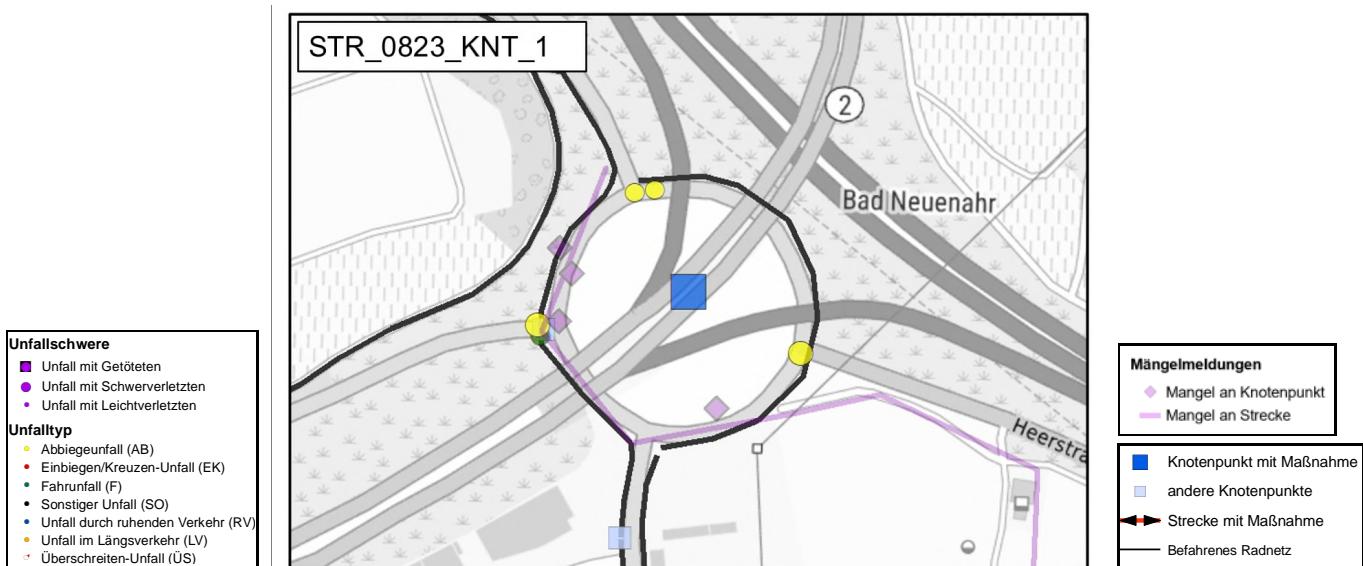
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	3	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	11

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Der Kreisverkehr Ringener Str. / Heerstraße ist unfallauffällig. Bei der Bürgerbeteiligung wurde die Führung des Radverkehrs als problematisch angesehen. Im Radverkehrskonzept der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler wird der Umbau des Kreisverkehrs mit einem richtungsbezogenen Umlauf des Radverkehrs vorgeschlagen. Eine zweistufige Führung des motorisierten Verkehrs an diesem Kreisverkehr ist nicht erforderlich (in den Regelwerken wird eine zweistufige Führung bei Kreisverkehren mit einer Knotenpunktbelastung ab 20.000 Kfz/Tag empfohlen). Vor diesem Hintergrund wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr ein Umbau des Kreisverkehrs mit einer einstreifigen Führung des motorisierten Verkehrs und einem richtungsbezogenen, umlaufenden Radweg empfohlen.

Hinweis LBM: Der Umbau des Kreisverkehrs wird bei Um- oder Ausbau des Knotenpunktes geprüft.



Maßnahmen-Nr.

STR_0823_KNT_1

Lage außerorts

Kommune

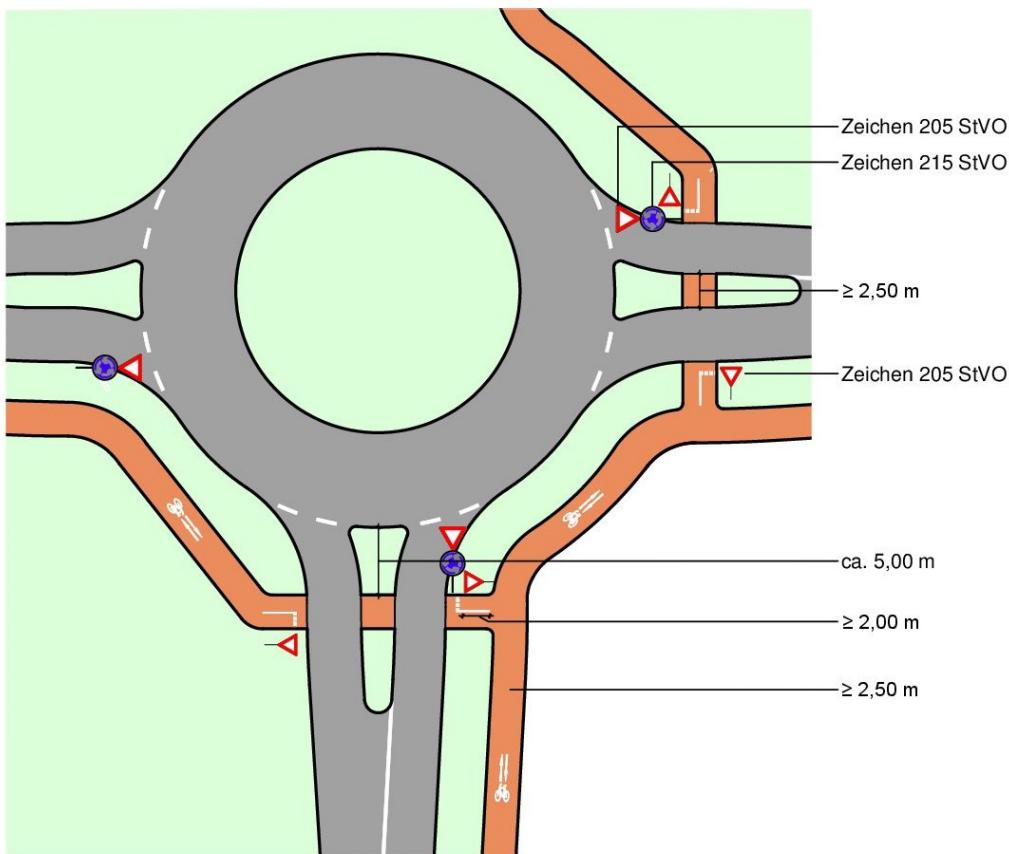
Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Kreisverkehr

Straße

B 266 / L 83 / L 84

Musterlösung
Führungsformen außerorts
Radweg am Kreisverkehr



Regelungen:

- Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren (Ausgabe 2006), Kapitel 5.3

Anwendungsbereiche:

- Zweirichtungsräume an Kreisverkehren außerorts

Hinweise:

- der Radverkehr ist vorfahrtrechtlich unterzuordnen
- die Markierung von Radverkehrsburten ist nicht zulässig

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 4.5-4 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0857b	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	330
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	B 266		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50\text{m}$



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	15750	99.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="3"/>	Gesamt:	<input type="text" value="8"/>

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der B 266 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges empfohlen (DTV bei 15.750 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 70 km/h).

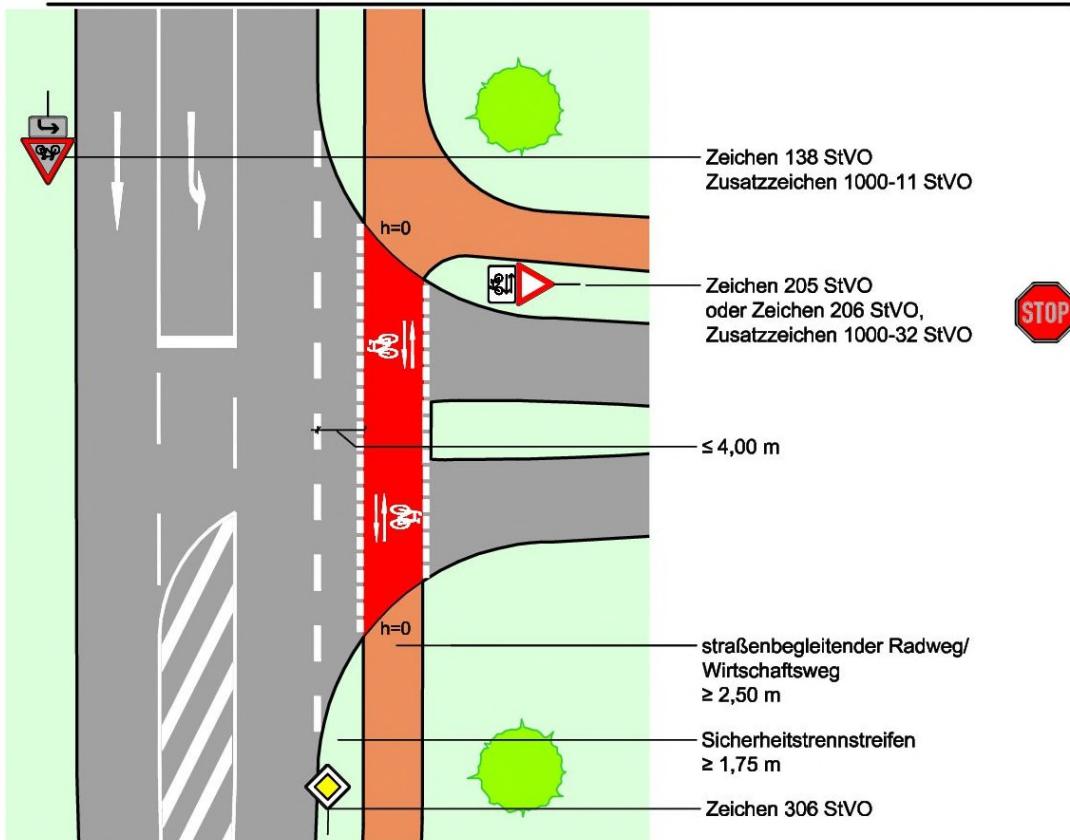
Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Bundesstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbehörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.



Maßnahmen-Nr.	STR_0857b	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	330
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	B 266			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung
Führungsformen außerorts
**Bevorrechtigter strassenbegleitender
Zweirichtungsradweg (2)**



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0860_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand: Ortseingangssituation
Straße	Sinziger Straße (B 266) / Landwirtschaftlicher Weg	

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-3

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Kommune	15750	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="5"/>

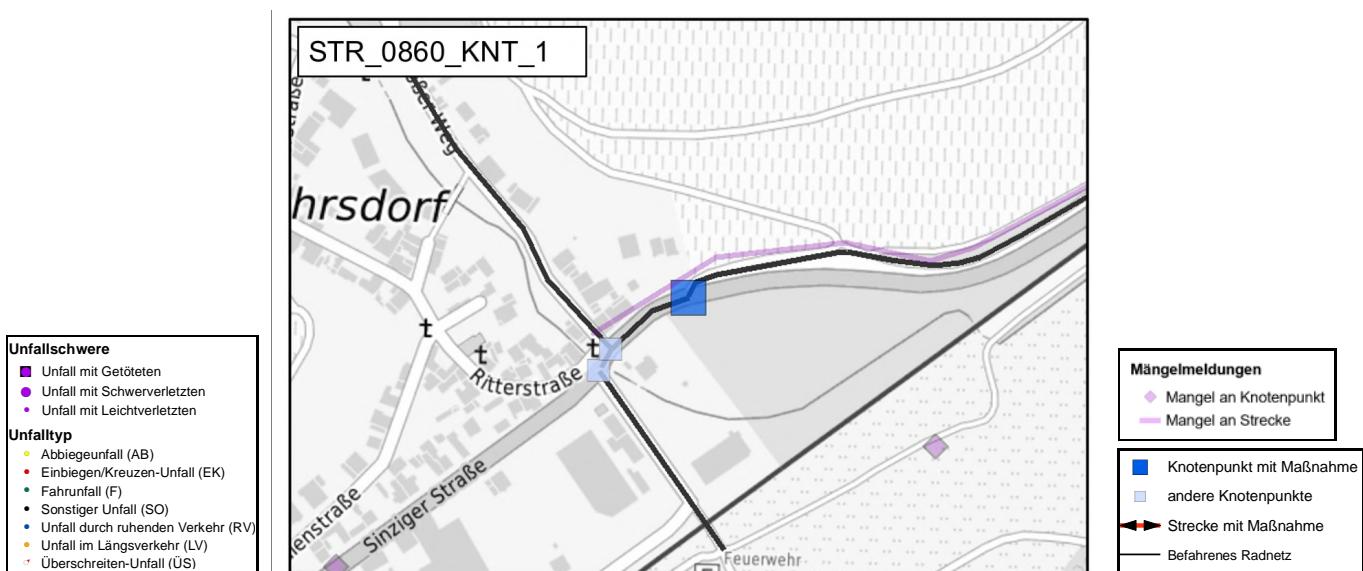
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An dieser Stelle sollte der Zweirichtungsverkehr außerorts in die Richtungsführung innerorts sicher überführt werden. Da die Belastung über 5.000 Kfz/Tag liegt, muss hier mit einer Mittelinsel gearbeitet werden. Diese reduziert zudem die gefahrenen Kfz-Geschwindigkeiten am Ortseingang.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Bundesstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

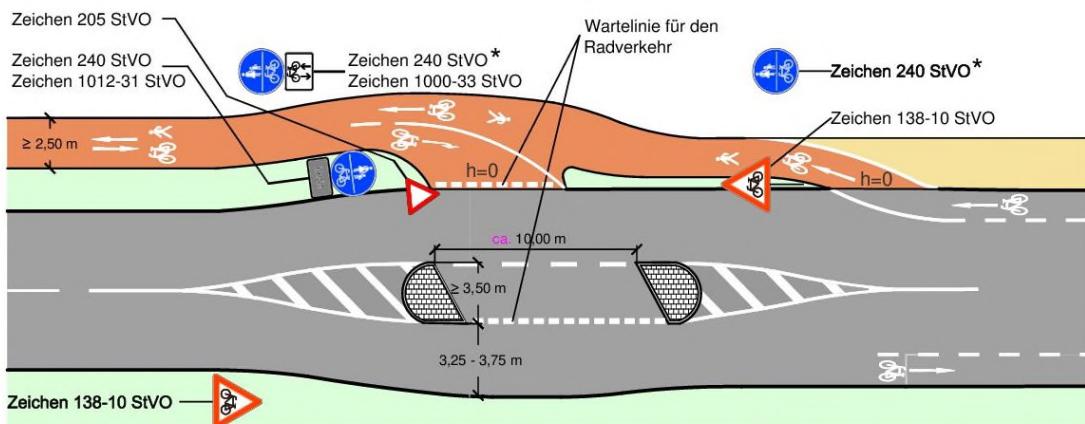


Maßnahmen-Nr.	STR_0860_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand: Ortseingangssituation
Straße	Sinziger Straße (B 266) / Landwirtschaftlicher Weg	

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht (1)



* Es ist auch eine Beschilderung mit Zeichen 237 StVO (Bike) oder Zeichen 241 StVO (Bike) möglich.

Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich.

- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5 sowie Kapitel 4.3, StVO §45 (9)
 - Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

- Anwendungsbereiche:**
- am Übergang von außerorts in die Ortsdurchfahrt zur Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen beim Wechsel von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
 - ab einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag; auch darunter, wenn die räumlichen Verhältnisse es zulassen

- Hinweise:**
- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
 - ohne Benutzungspflicht siehe Musterblatt 9.5-4
 - damit Mittelinseln geschwindigkeitsdämpfend wirken, sollten sie mindestens 3,50 m breit sein; sonst mindestens 2,50 m
 - mit ausreichendem Abstand zwischen den Inselköpfen auch in Kombination mit einem mittig einmündenden Weg möglich
 - fahrdynamische Gestaltung sowie eine möglichst breite Inselöffnung erhöhen die Akzeptanz durch den Radverkehr

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-3 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0868_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	Sinziger Straße (B 266) / Bahnweg		

Zielzustand:

Vorfahrtsgeregelter Knoten



Musterlösung-/querschnitt

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Kommune	15750	50.000 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="5"/>

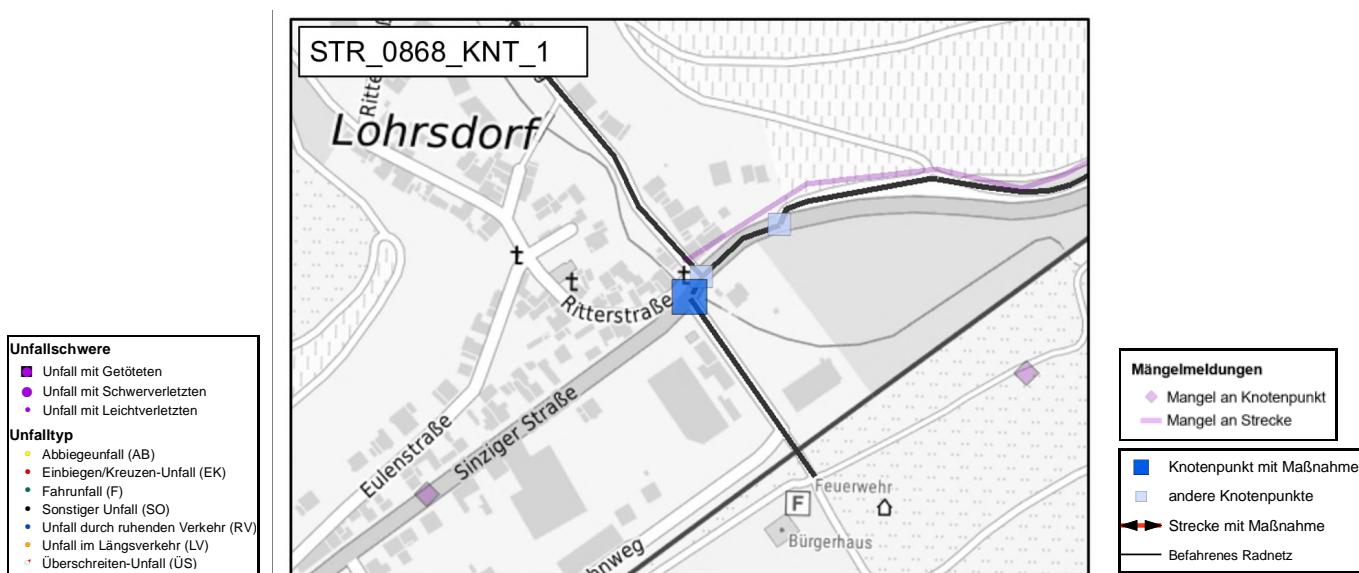
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An diesem Knoten soll der Radverkehr aus Richtung Bad Bodendorf nach Bad Neuenahr links in den Bahnweg abbiegen. Der Radverkehr wird hier auf der Fahrbahn im Mischverkehr geführt. Seit Frühjahr 2023 gilt in der Ortsdurchfahrt Lohrsdorf T 30 wegen Lärmschutz. Zur Sicherung des abbiegenden Radverkehrs ist die Einrichtung einer Mittelinsel wegen eines zu schmalen Querschnitts (Breite der Fahrbahn etwa 7,50 m) nicht möglich. Daher wird eine Umgestaltung des Knotenpunktes vorgeschlagen. Dies kann z. B. ein besonders gepflasterter Bereich sein, der allen Verkehrsteilnehmenden signalisiert, dass hier besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist. Dies reduziert die gefahrenen Geschwindigkeiten und erhöht die Sicherheit für den querenden Radverkehr und querende Fußgänger.

Hinweis LBM: Keine Aufpflasterung möglich.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0868_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	Sinziger Straße (B 266) / Bahnweg		

Maßnahmen-Nr.	STR_0898_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	VG Altenahr	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	B 257 / Rossberg		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Kommune	9077	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

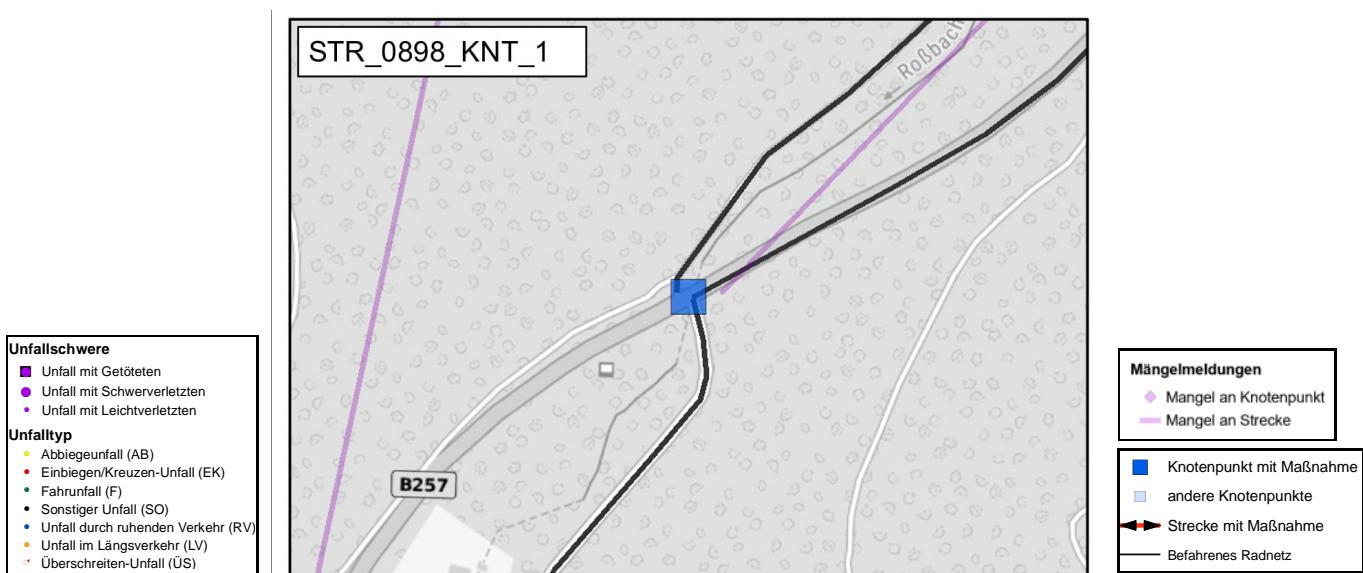
Schutzgebiet: Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die B 257 zu sichern, ist hier der Neubau einer Querungshilfe erforderlich (über 5.000 Kfz/Tag).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Bundesstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbehörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.



Maßnahmen-Nr.

STR_0898_KNT_1

Lage außerorts

Kommune

VG Altenahr

Bestand:

Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße

B 257 / Rossberg

Musterlösung

Radverkehr außerorts

**Querungshilfen außerorts
großräumige Einbindung**

Optional entsprechend
der Streckencharakteristik Zeichen 274



Zeichen 276

Beschilderung beidseitig

Warnlinie
(80 m gemäß RMS, ggfs.
Vorankündigungspfeile)

200,00 m

Zeichen 274



Zeichen 138-10



Gefahrzeichen "Radfahrer" oder
"Fußgänger"

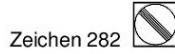
Zeichen 605-20

Zeichen 222

Zeichen 205

Zeichen 205

Optional Beschilderung
beidseitig



Beschilderung beidseitig



Zeichen 282

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 205



Zeichen 222

Zeichen 605-20

200,00 m

Zeichen 138-10

Zeichen 274

100,00 m



Zeichen 276

Zeichen 274 Optional entsprechend
der Streckencharakteristik

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0899	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	1909
Kommune	VG Altenahr	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	B 257		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50\text{m}$



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	7640	572.700 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="2"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="3"/>	Gesamt:	<input type="text" value="9"/>

Schutzgebiet: Vogelschutzgebiet, Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

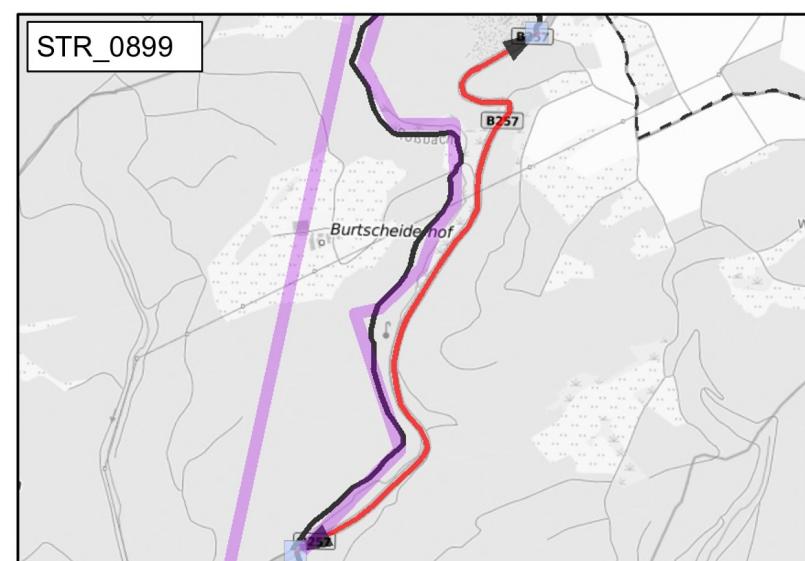
Beschreibung der Maßnahme:

Wenn diese Alternative im Netz enthalten bleibt, wird auf diesem Abschnitt der B 257 der Neubau eines Rad- / Gehweges empfohlen (DTV bei 7.640 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 70 km/h).

Hinweis der VG Altenahr: Diese Alternative zum Forstweg Rossberg wird aufgrund der Verkehrsbelastung vom LBM kritisch gesehen. Da die Nutzung der Alternative aufgrund eines Privatweges ebenfalls problematisch ist, bleiben zunächst beide Verbindungen im Radverkehrskonzept enthalten.

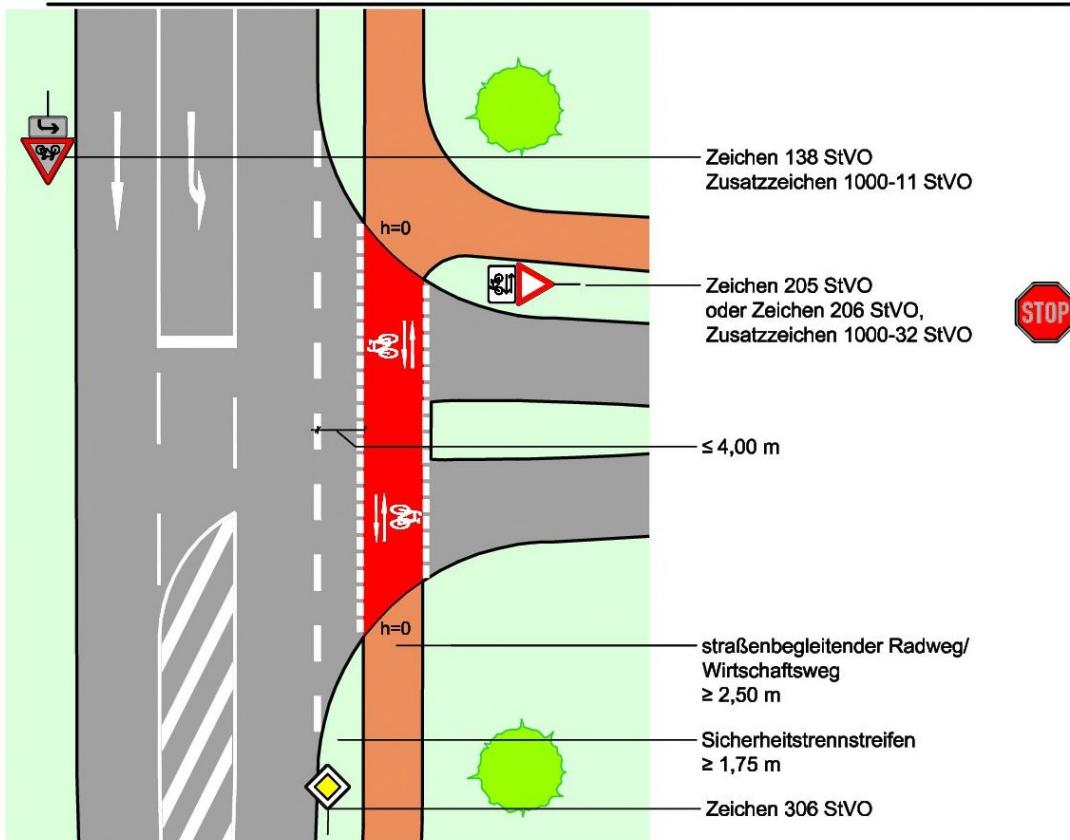
Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Bundesstraße geprüft. Eine Realisierung des Radweges ist jedoch unwahrscheinlich.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.



Maßnahmen-Nr.	STR_0899	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	1909
Kommune	VG Altenahr		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	B 257			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung
Führungsformen außerorts
**Bevorrechtigter strassenbegleitender
Zweirichtungsradweg (2)**



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0899_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	VG Altenahr	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	B 257 / Landwirtschaftlicher Weg		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Kommune	7640	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

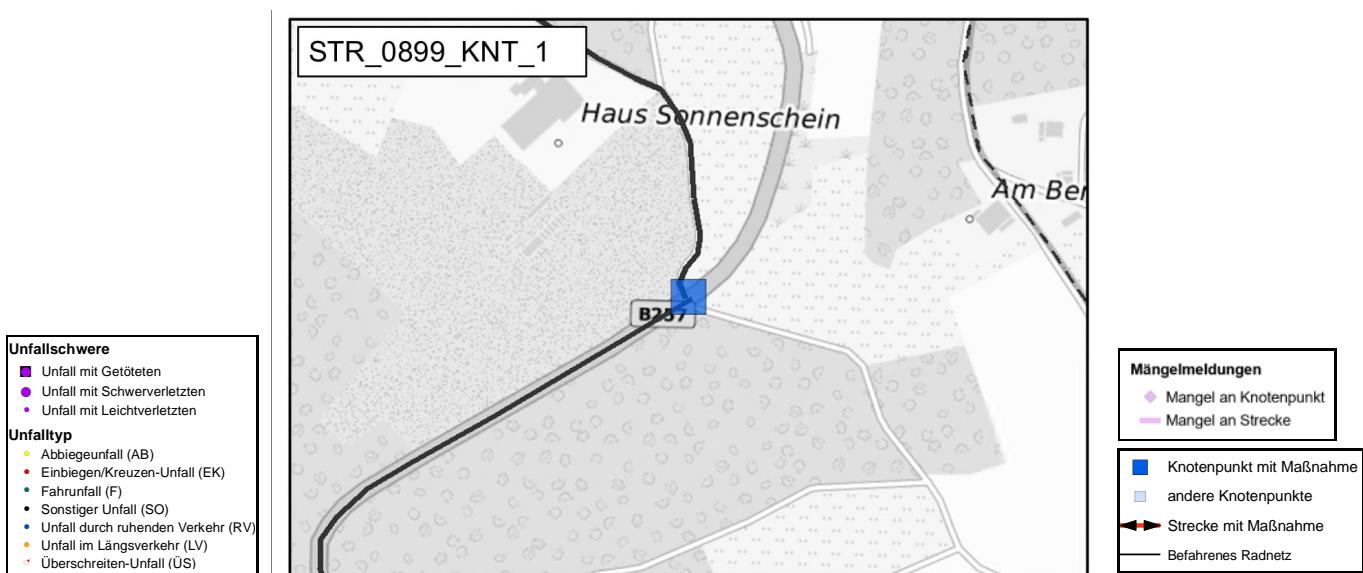
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die B 257 zu sichern, ist hier der Neubau einer Querungshilfe erforderlich (über 5.000 Kfz/Tag).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Bundesstraße geprüft. Eine Realisierung des Radweges ist jedoch unwahrscheinlich.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.

STR_0899_KNT_1

Lage außerorts

Kommune

VG Altenahr

Bestand:

Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße

B 257 / Landwirtschaftlicher Weg

Musterlösung

Radverkehr außerorts

**Querungshilfen außerorts
großräumige Einbindung**

Optional entsprechend
der Streckencharakteristik Zeichen 274

Zeichen 276

Zeichen 276

Beschilderung beidseitig

Warnlinie
(80 m gemäß RMS, ggf.
Vorankündigungspfeile)

200,00 m

Zeichen 274

Zeichen 138-10

Gefahrzeichen "Radfahrer" oder
"Fußgänger"

Zeichen 605-20

Zeichen 222

Zeichen 205

Zeichen 282

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 205

Zeichen 222

Zeichen 605-20

200,00 m

Zeichen 138-10

Zeichen 274

Zeichen 276

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 282

Beschilderung beidseitig

Zeichen 276

Zeichen 276

Zeichen 276

Zeichen 274 Optional entsprechend
der Streckencharakteristik

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0904_KNT_2	Lage	innerorts
Kommune	VG Altenahr	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	Brückstraße (B 267) / Tunnelstraße (B 267)		

Zielzustand:

Vorfahrtsgeregelter Knoten



Einzelmaßnahme(n)

- Aufpflasterung eines Knotenpunkts

Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Kommune	3996	10.000 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="3"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

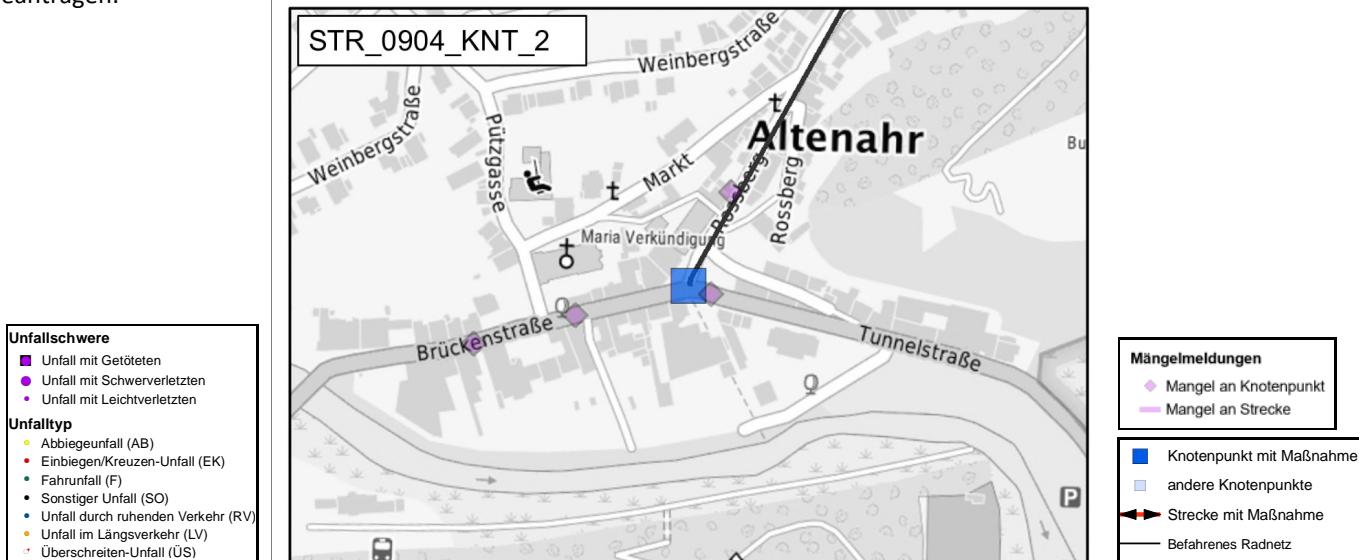
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Zur Sicherung des querenden Radverkehrs wird eine Umgestaltung des Knotenpunktes vorgeschlagen. Dies kann z. B. ein besonders gepflasterter Bereich sein, der allen Verkehrsteilnehmenden signalisiert, dass hier besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist. Dies reduziert die gefahrenen Geschwindigkeiten und erhöht die Sicherheit für den querenden Radverkehr auf der Fahrradstraßenachse. Für die B 267 wird im Konzept der Verbandsgemeinde Altenahr eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h vorgeschlagen.

Hinweis LBM: Keine Aufpflasterung möglich.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0904_KNT_2	Lage	innerorts
Kommune	VG Altenahr	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	Brückenstraße (B 267) / Tunnelstraße (B 267)		

Maßnahmen-Nr.	STR_0944	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	245
Kommune	VG Altenahr	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Hauptstraße (B 257)		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50\text{m}$



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.6-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	9049	73.500 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

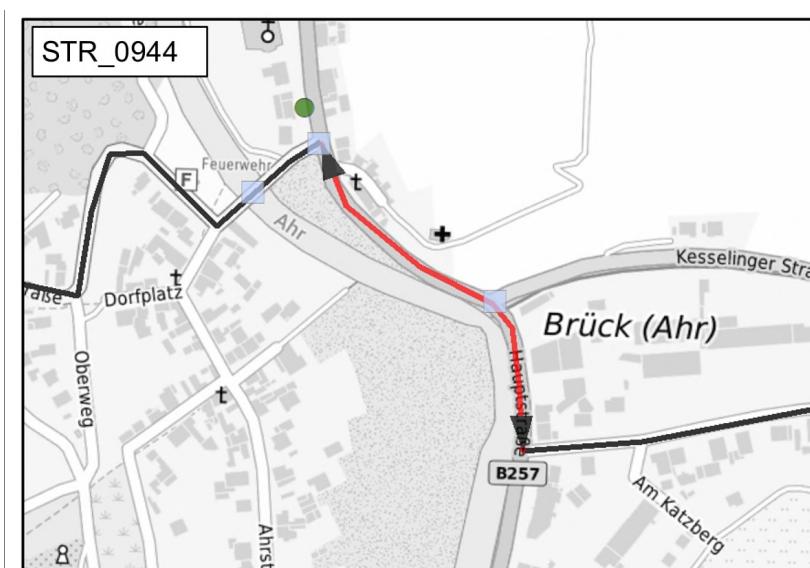
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	3	Gesamt:	7

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Hinweis der VG Altenahr: Auf diesem Abschnitt ist vom LBM die Neugestaltung des Ortskerns vorgesehen. Dabei soll auch der Neubau eines Radwegs berücksichtigt werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.

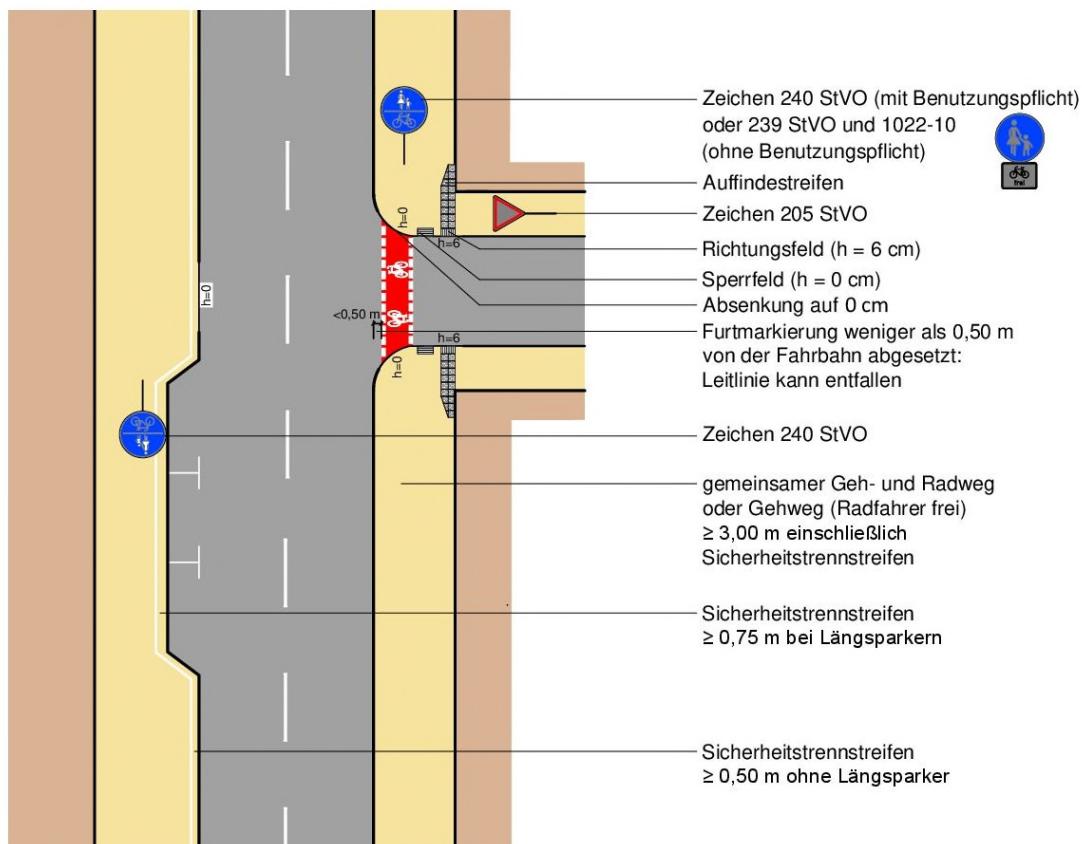


Maßnahmen-Nr.	STR_0944	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	245
Kommune	VG Altenahr	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Hauptstraße (B 257)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Gemeinsamer Geh- und Radweg



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 3.6

Anwendungsbereiche:

- beengte Ortslagen oder Ortsrandlagen mit geringem Fußgängerverkehr

Hinweise:

- der Einsatz der gemeinsamen Führung mit dem Fußgängerverkehr ist nur dort ausnahmsweise vertretbar, wo die Netz- und Aufenthaltsfunktion der Flächen für beide Verkehre sehr gering ist; die Ausschlusskriterien gemäß ERA sind zu beachten
- für benutzungspflichtige und nicht benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen gelten die gleichen Gestaltungsregeln und Maße
- rote Einfärbung der Furt optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.6-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_1009	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	565
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand			
Straße	Neue Führung zwischen Heimersheim und Lohrsdorf				

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50\text{m}$

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund		169.500 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	3	Gesamt:	10

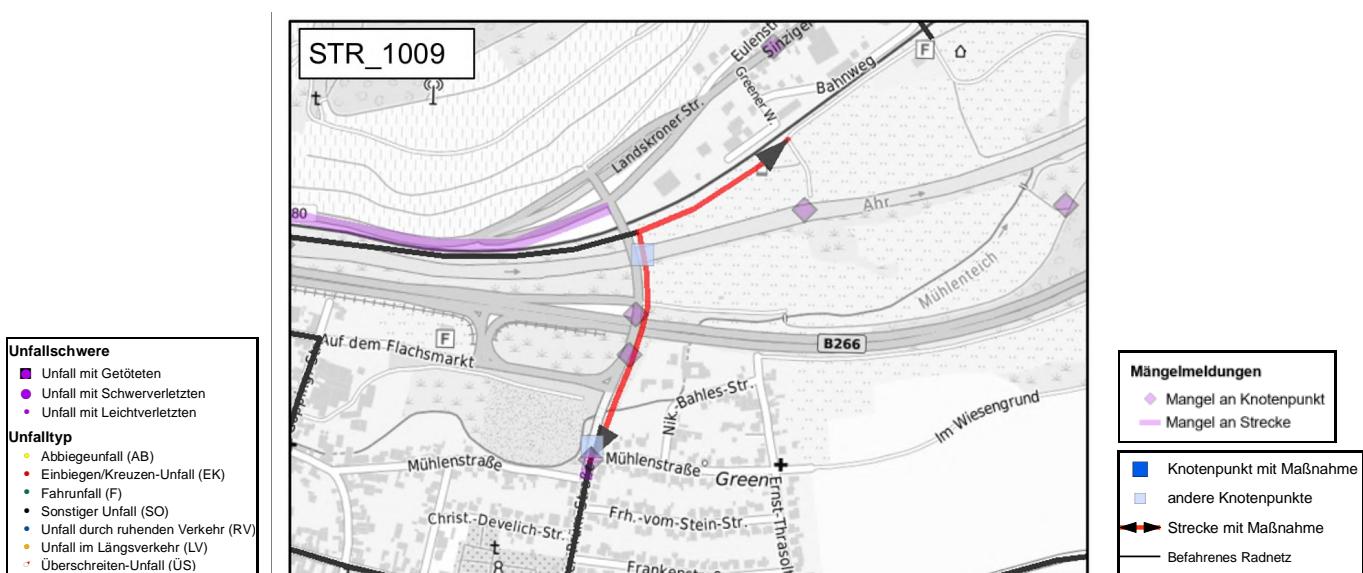
Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Der Bahnhof Heimersheim soll in Höhe der B 266 bzw. unterhalb der B 266 (Nordseite der Ahr) neu gebaut werden. Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler plant in diesem Zusammenhang den Radverkehr bestenfalls mit einer neuen Rad- und Fußbrücke über die Ahr (parallel zur B 266) zu führen. Eine Weiterführung in Richtung Lohrsdorf könnte dann unabhängig von B 266 / L 80 (Landskroner Str.) über einen neuen Weg zwischen Bahn und Ahr bis zum Bürgerhaus Lohrsdorf erfolgen. Inwieweit die Nebenanlage an der Kloster-Prüm-Str./B 266 ab Mühlenweg genutzt werden kann, muss noch geprüft werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbehörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.

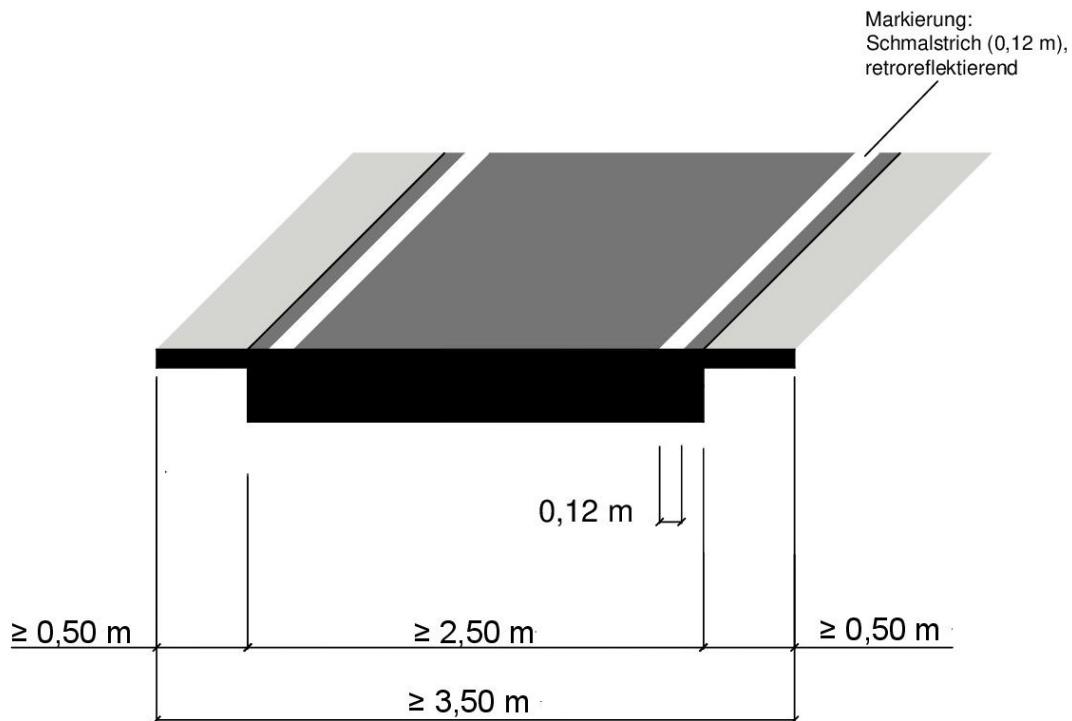


Maßnahmen-Nr.	STR_1009	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	565
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand		
Straße	Neue Führung zwischen Heimersheim und Lohrsdorf				

Musterlösung

Selbständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösungsmittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_1009_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand: Brücke
Straße	Neue Brücke über die Ahr zwischen Heimersheim und Lohrsdorf	

Zielzustand:

Brücke



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau Brücke

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 5.3-2

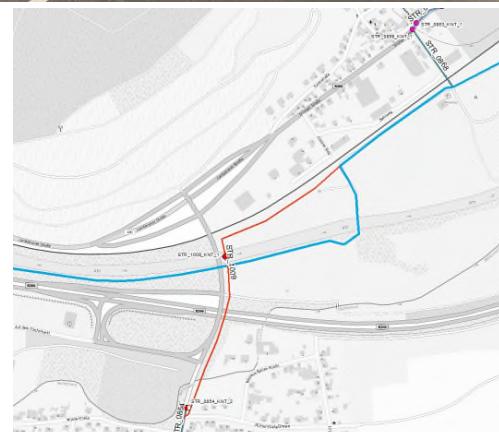
Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund		0 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

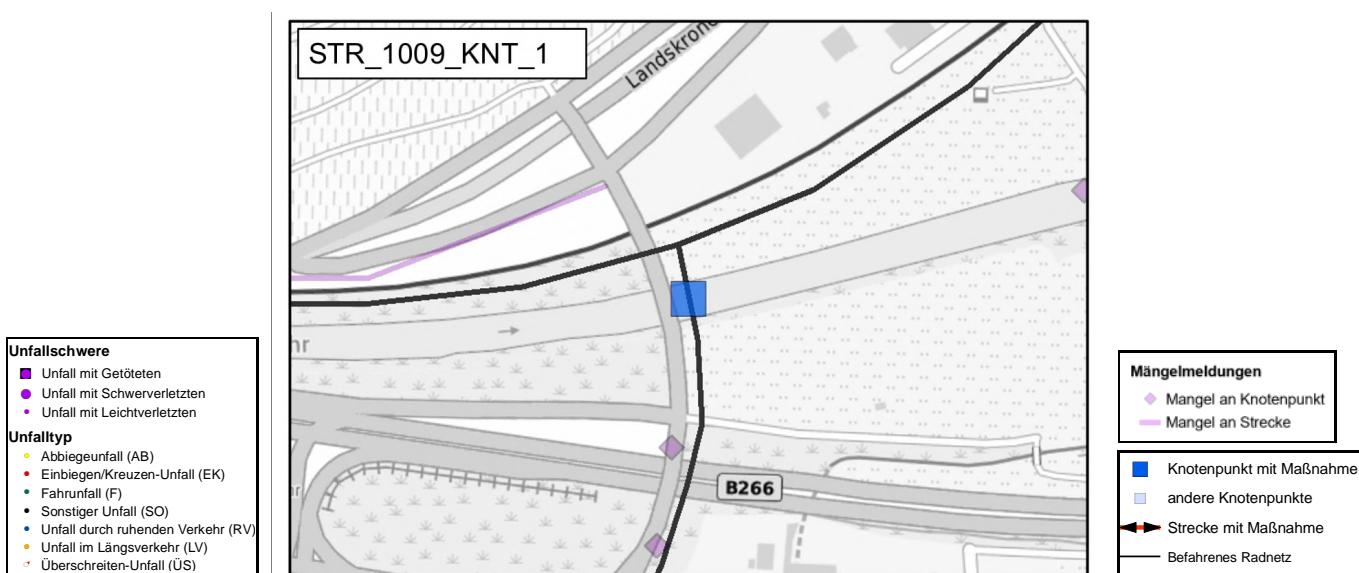
Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

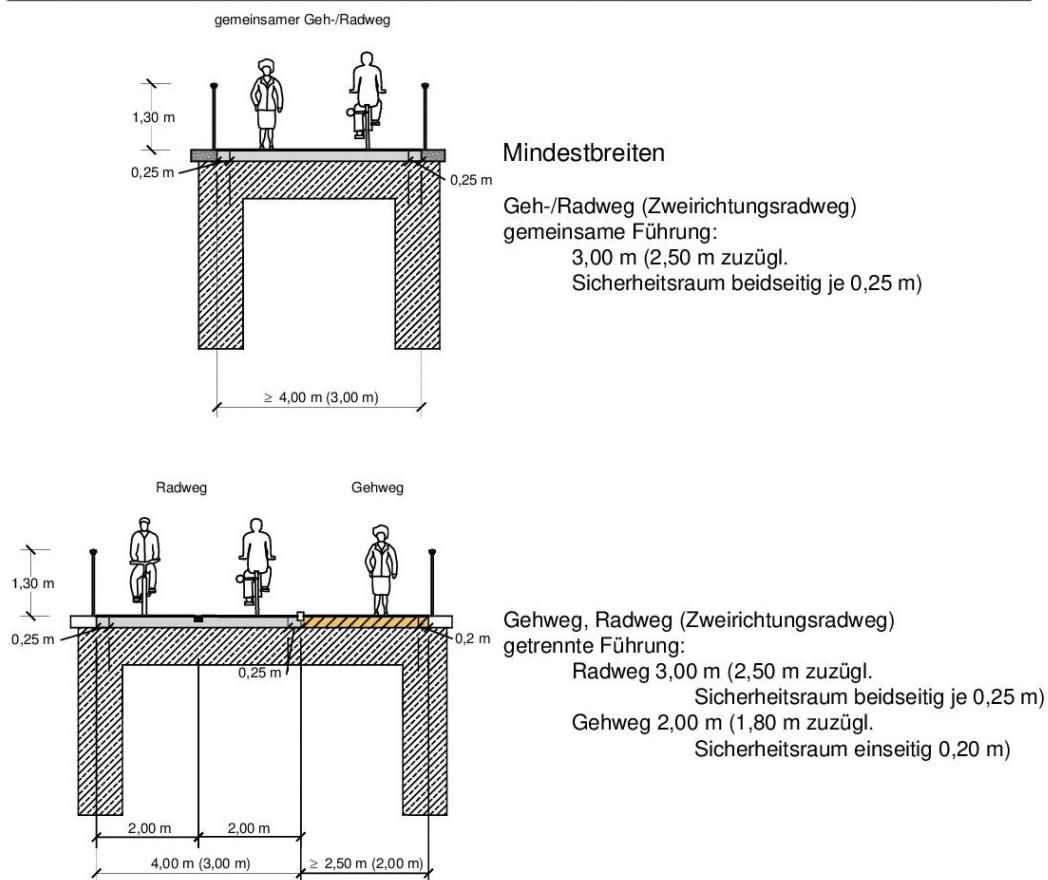
Der Bahnhof Heimersheim soll in Höhe der B 266 bzw. unterhalb der B 266 (Nordseite der Ahr) neu gebaut werden. Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler plant in diesem Zusammenhang den Radverkehr bestenfalls mit einer neuen Rad- und Fußbrücke über die Ahr (parallel zur B 266) zu führen. Eine Weiterführung in Richtung Lohrsdorf könnte dann unabhängig von B 266 / L 80 (Landskroner Str.) über einen neuen Weg zwischen Bahn und Ahr bis zum Bürgerhaus Lohrsdorf erfolgen. Inwieweit die Nebenanlage an der Kloster-Prüm-Str./B 266 ab Mühlenweg genutzt werden kann, muss noch geprüft werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbehörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.



Maßnahmen-Nr.	STR_1009_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand: Brücke
Straße	Neue Brücke über die Ahr zwischen Heimersheim und Lohrsdorf	

Musterlösung
Überquerungsanlagen
Rad- und Fußverkehr auf Brücken



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 5.3, Überquerungsanlagen bei Unter- und Überführungen

Anwendungsbereiche:

- im Zuge von planfreien Überquerungsanlagen und Brücken mit Rad- und Fußverkehr

Hinweise:

- bei Zwischenbreiten (z.B. 5 m) sind Lösungen im Mischverkehr zu bevorzugen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 5.3-2 Stand: Juni 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_1023_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Remagen	Bestand:	Querungsstelle
Straße	Am Yachthafen (B9) / Pferdeweg		

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 5.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Kommune		55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

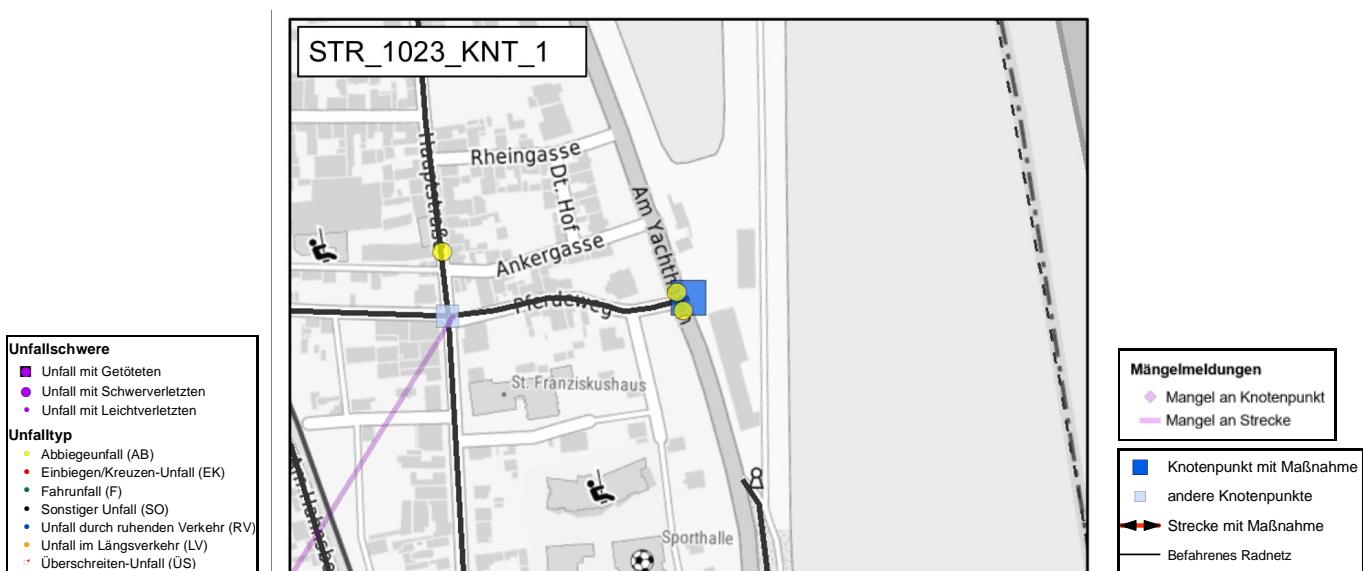
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die B 9 zu sichern, ist hier der Neubau einer Querungshilfe erforderlich (über 5.000 Kfz/Tag).

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

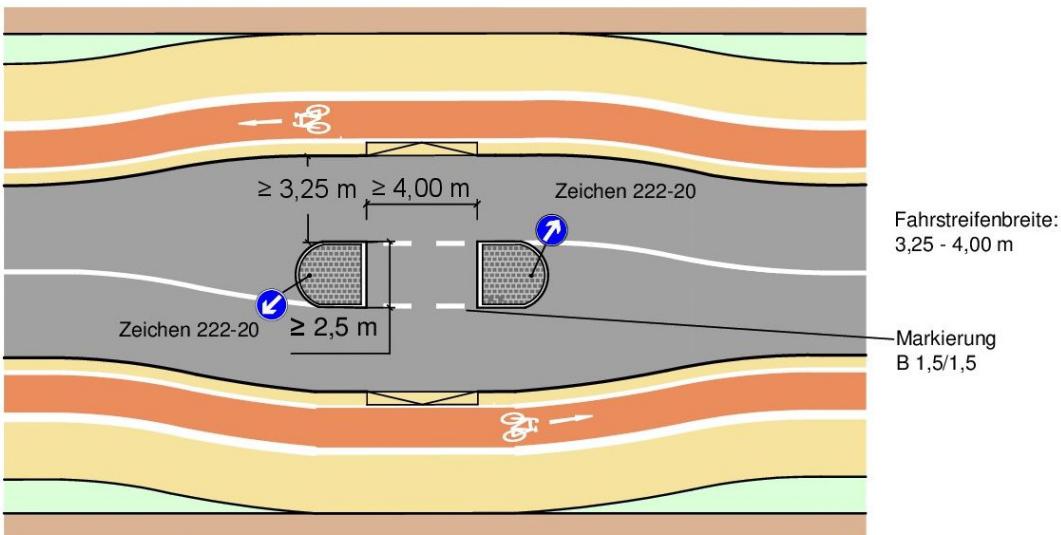


Maßnahmen-Nr.	STR_1023_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Remagen	Bestand:	Querungsstelle
Straße	Am Yachthafen (B9) / Pferdeweg		

Musterlösung

Überquerungsanlagen

Plangleiche Überquerungsanlage innerorts Kompakte Querungshilfe



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 5.2

Anwendungsbereiche:

- Querung abseits von Knotenpunkten
- bei Straßen mit DTV über 5.000 Kfz anwendbar, ab 10.000 Kfz erforderlich

Hinweise:

- bei Vorhandensein schutzwürdiger Gruppen auch bei geringeren Verkehrsmengen anwendbar

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 5.2-1 Stand: Juni 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_1032_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	VG Brohlthal	Bestand:	ungesicherte Querung
Straße	B 412 / Landwirtschaftlicher Weg		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Kommune	5447	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

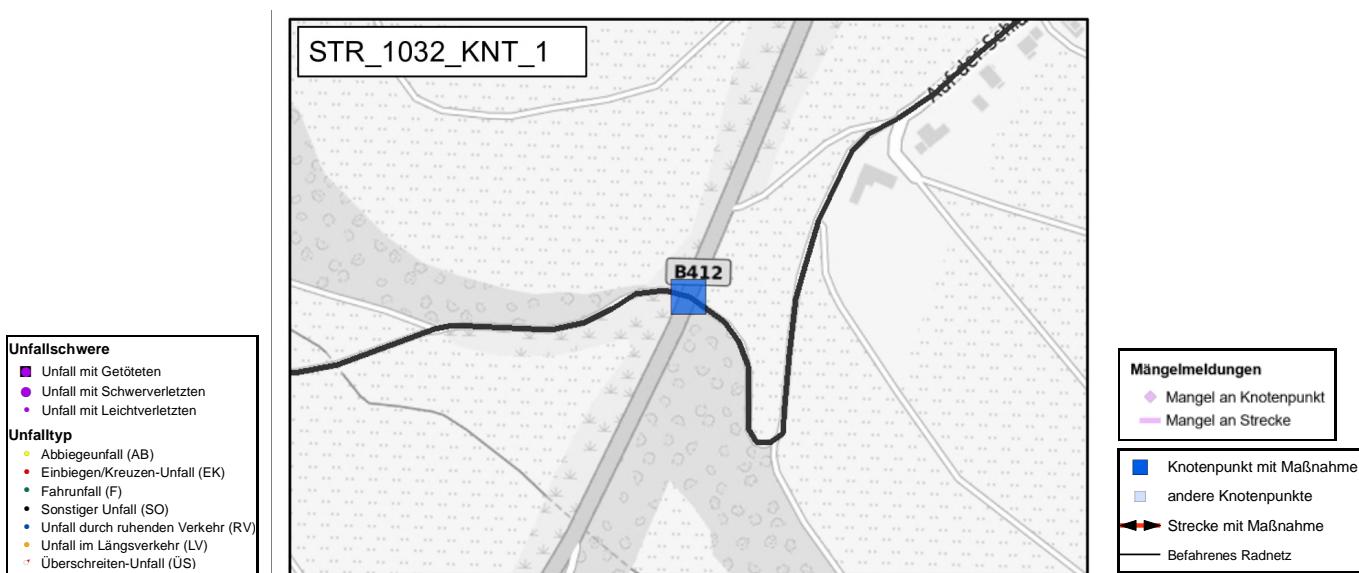
Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die B 412 zu sichern, ist hier der Neubau einer Querungshilfe erforderlich (über 5.000 Kfz/Tag).

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.

STR_1032_KNT_1

Lage außerorts

Kommune

VG Brohltal

Bestand:

unge sicherte Querung

Straße

B 412 / Landwirtschaftlicher Weg

Musterlösung

Radverkehr außerorts

Querungshilfen außerorts großräumige Einbindung

Optional entsprechend
der Streckencharakteristik Zeichen 274

Zeichen 276



Zeichen 276



Beschilderung beidseitig

Warnlinie
(80 m gemäß RMS, ggfs.
Vorankündigungspfeile)

200,00 m

Zeichen 274

Zeichen 138-10



Gefahrzeichen "Radfahrer" oder
"Fußgänger"

Zeichen 605-20

Zeichen 222

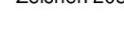


Zeichen 282

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 205

Zeichen 205



Zeichen 205

Zeichen 222

Zeichen 605-20

200,00 m

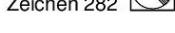
Zeichen 138-10

Zeichen 274

100,00 m

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 282



Beschilderung beidseitig

Zeichen 276



Zeichen 276

Zeichen 274 Optional entsprechend
der Streckencharakteristik

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2

Stand: Juni 2017